Milit Sc. Mil. 80

Fy 6707

R

Der vollkommne Officier

nach vorgeschlagnen Grundsäzen

von

Baron von O Cahill

Königl. Französischem Officier.

Rastatt,

gedruckt bey Johann Wolfgang Dorner,

Hochfürstl. Markgräfl. Badischem Hofbuchdr. 1734.

Dem
Reichsfrey Hochwohlgebohrnen
Herrn Herrn
Carl Friedrich
von
Freistedt
Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht
des Herrn Marggraven von Baden, würklichen Obristen, Chef und General Inspecteur der Fürstlichen Truppen.

Meinem gnädigen Obristen
und Herrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochwohlgebohrner Reichs Freyherr
Gnädiger Herr Obrist!

Die taktische Talente, und die damit ganz verpaarte praktische Kenntniße, welche Euer Reichsfrey Hochwohlgebohren von der Kriegskunst besitzen, und die durch Dero unermüdeten Fleiß und Eifer bis zur Vollkommenheit gebildete Hochfürstliche Badische Truppen; haben nicht allein der Welt den deutlich-

sten Beweis von Dero militairischen Einsichten gegeben, sondern sie sind auch zugleich mein warmer Bewegungsgrund, Euer Reichsfrey Hochwohlgebohren dies mein Werk unterthänig zu zueignen.

Sollte ich das Glück haben, zu sehen, daß Hochdieselbe es einer gnädigen Aufnahme und Beyfalls würdigten,

so würde dadurch nicht allein meine Arbeit groß belohnt, sondern dieses auch für mich der stärkste Antrieb seyn, ähnlichen Beschäftigungen künftig mit allem Eifer obzuliegen.

Erlauben Sie noch Gnädiger Herr Obrist! daß ich mich Dero fortdaurender Wohlgewogenheit empfehlen darf, und nehmen Sie von mir die feyer-

liche Versicherung an, daß ich mit dem vollkommensten Respekt lebenslang verharren werde

Hochwohlgebohrner Reichs Freyherr
Gnädiger Herr Obrist.
Euer Reichsfrey Hochwohlgebohren

Rastadt
den 17 Merz 1784.

unterthäniger Diener
Baron von O Cahill.

Namen und Character der Herrn Pränumeranten nach alphabetischer Ordnung der Oerter Ihres Aufenthalts.

Amberg.

Von Inf. Regiment Graf von Preißing, in Churpfalz-Bairische Dienste.

1. Herr Freyherr von Gumppenberg, General Major und Commandant zu Amberg.
2. - - Meyer, Lieutenant und Platz-Adjudant.
3. - - Obrist Lieutenant von Molitor.
4. - - Major Graf von La Rosee.
5. - - Hauptmann von Hungerckhausen.
6. - - Hauptmann Zapf.
7. - - Hauptmann Kopp.
8. - - Hauptmann von Grueber.
9. - - Hauptmann von Herbst.
10. - - Hauptmann Dulti.
11. - - Hauptmann und Auditor von Hertel.
12. - - Ober Lieutenant Poeck.
13. - - Ober Lieutenant Graf von Villio.
14. - - Ober Lieutenant Steeber.
15. - - Unter Lieutenant Manini.

Amberg.

16. Herr Unt. Lieutenant und Adjudant Schwaiger.
17. = = Unt. Lieutenant Kopp.
18. = = Unt. Lieutenant Graf von Kreith.
19. = = Unt. Lieutenant Mautz.
20. = = Unt. Lieutenant und Regts. Quartiermeister Fleischmann.
21. = = Freund, Fahnenjunker.
22. = = Andrees, Fahnenjunker.
23. = = Reysach, Cadet.
24. = = Hauptmañ von Scheyb, vom Jäger-Corps.
25. = = Gundling, Churpfälzisch Bayrischer Rent-Cammerrath.

Ferner 1. Exemplar.

Bamberg.

20. Exemplar.

Basel.

11. Herrn Officiers von dem löblichen Canton Basel.

Berlin.

20. Exemplar.

Bern.

1. Herr Freyherr von Lentulus, Königl. Preußischer General Lieutenant Ritter des Schwarzen Adler Ordens und General en Chef der Truppen des löblichen Canton Berns.
2. Herr Hauptmann Freyherr von Sinner.

Ferner 19. Exemplar.

Biefeld.

1. Herr Lieutenant von Schaikowscky, Königl. Preußis. Infant. Regiment von Stwolinscky.

Burghausen.

Von Inf. Regiment Freyh. v. Hegneuberg,

in Churpfalz = Bayrischen Dienste.

1. Herr Freyherr von Herbst, General Major und Commandant der Haupt = und Grenz Stadt Burghausen.
2. = = Obrist Lieutenant von Weltmann.
3. = = Hauptmann Zintl.
4. = = Hauptmann von Sauer.
5. = = Hauptmann Molitor.
6. = = Hauptmann Freyherr von Schönbrun.
7. = = Hauptmann Oswald.
8. = = Hauptmann von Lucas.
9. = = Hauptmann Krämer.
10. = = Ober Lieutenant Freyherr von Kappele.
11. = = Ober Lieutenant Freyherr von Vieregg.
12. = = Ober Lieutenant von Buchstetten.
13. = = Lieutenant von Hillesheim.
14. = = Lieutenant von Tourbert.
15. = = Lieutenant von Weltmann.
16. = = Lieutenant von Amann.
17. = = Lieutenant von Hevald.
18. = = Lieutenant u. Adjudant von Kornmann.
19. = = Lieutenant Huzler.
20. = = Lieutenant Freyherr von Reichersberg.
21. = = Lieutenant von Buchstetten.
22. = = Lieutenant Nersmann.

Ferner 1. Exemplar.

Carlsruhe.

1. Herr Freyherr von Freistedt, Obrist, Chef und General-Inspecteur der Hochfürstlichen Truppen.
2. = = Freyherr von Zarrant, Obrist und Comandant zu Rastadt.
3. = = von Beust, Cammerherr und Major — Vom Garde du Corps.
4. = = Rittmeister von Geyer, — Vom Garde du Corps.

Von Leib-Regiment,
in Markgräfl. Badischen Diensten.

5. = = Camerherr und Major von Sandberg.
6. = = Cammerherr und Major Freyherr Marschall von Biberstein.
7. = = Hauptmann von Blomberg.
8. = = Hauptmann Freyh. von Nordeck zur Rabenau.
9. = = Hauptmann von Medicus.
10. = = Hauptmann Le Cointe.
11. = = Hauptmann von Stetten.
12. = = Premier Lieutenant von Stockhorn.
13. = = Premier Lieutenant von Zarrant.
14. = = Seconde Lieutenant von Stockhorn.
15. = = Seconde Lieutenant von Falckenstein.
16. = = Seconde Lieutenant von Biedefeld.
17. = = Seconde Lieutenant von Schilling.
18. = = Seconde Lieutenant von Ziller.

Von Füselier Bataillon Durlach.

19. = = Hauptmann von Beulwiz.
20. = = Hauptmann von Nagel.
21. = = Hauptmann Kreusler.
22. = = Premier Lieutenant Eichrodt.
23. = = Premier Lieutenant von Lindenberg.
24. = = Seconde Lieutenant Käsberg.
25. = = Seconde Lieutenant und Adjudant Hofmeister.
26. = = Seconde Lieutenant Leichsenring.

Von Füseilier Bataillon Rastatt.

27. Herr von Raipff, Major und Bataillons Commandant.

30. = = Hauptmann Sperl.

31. = = Hauptmann Brückner.

32. = = Hauptmann Klock.

33. = = Premier Lieutenant und Adjud. von Herwarth.

34. = = Premier Lieutenant von Froben.

35. = = Premier Lieutenant von Dürheim.

36. = = Premier Lieutenant Lenz.

37. = = Seconde Lieutenant Wolf.

38. = = Seconde Lieutenant Wippermann.

39. = = Seconde Lieutenant von Froben.

40. = = Seconde Lieutenant Krieg.

29. = = Hauptmann Pfleger, Commandant von der Guar. Compl.

28. = = Premier Lieutenant Vierrodt, vom Ingenieur Corps.

41. = = Hauptmann Freyherr von Selteneck, in Holländischen Diensten.

42. = = Hauptmañ von Rosenfels, in Kayserl. Diensten.

Von Schwäbischen Kreiß.

43. = = Hauptmann Müller.

44. = = Lieutenant Schmidt.

45. = = Artillerie Lieutenant Honold.

46. = = Fähnrich von Ehrenberg.

Ferner 1. Exemplar.

Coblenz.

1. Herr Augustin Freyhr. von Solern, zu Lorich Obrist und Comandant von der Festung Ehrenbreitstein.

2. = = Franz Nepomuc Knipp, Obrist Lieutenant und Vice Commandant zu Trier.

Coblenz.

3. Herr Franz Carl von Budischofscky, Obrist Lieuten. u. Vice Comandant der Festung Ehrenbreitstein.

4. - - Peter Hermanni Obristwachtmeister

5. - - Wilhelm Freyherr von Kolb, zu Wassenach Churfürstl. Trierscher Major und Cammerherr.

6. - - Carl Freyherr von Kolb, zu Wassenach Churfürstl. Trierscher Hauptmann u. Cammerherr.

7. - - Augustin Franz Ignaz von Kumlinge, Churfürstl. Trierscher Grenadier Hauptmann und Cammerjunker.

8. - - Franz Ernst Freyherr v. Greßenich, Churfürstl. Trierscher Hauptmann und Cammerjunker.

9. - - Carl Heinrich Freyherr von Hausen, Churfürstl. Trierscher Ober Lieutenant u. Regiments Adj.

10. - - Clemens Venceslaus von Krüft, Edler von Krüfftenstein Churfürstl. Trierscher Grenadier Ober Lieutenant.

11. - - Lothar Joseph Bernard Mähler, Churfürstl. Trierischer Ober Lieutenant.

12. - - Johann Nicolaus Scholl, Churfürstl. Trierischer Grenadier Ober Lieutenant.

13. - - Johann Nepomuc Wolff, Churfürstl. Trierscher Grenadier Lieutenant.

14. - - Johann Augustin Billiges Churfürstl. Trierscher Lieutenant.

15. - - Johann Wilhelm von Speicher Churfürstl. Trierscher Lieutenant.

16. - - Nicolaus Bach Churfürstl. Trierscher Lieutenant und Regiments Quartier-Meister.

17. - - Dötsch Churfürstl. Trierscher Hof-Cammerrath und Kayserl. Reichs-Postmeister.

18. - - Trapp Post-Secretair.

Conde.

10. Exemplar.

Dillenburg.

1. Herr Regierungs-President Freyherr von Preuschen.
Ferner 16. Exemplar.

Donauwert.

1. Herr General und Stadt Commandant zu Donauwert Freyherr von Lüzelburg.
2. - - Hauptmañ u. Platz Adjudant Freyherr v. Stein,
3. - - Hauptmann Zuber Staabs Auditeur.

Vom Civile.

1. Herr Reiner Churfürstl. Rath, Stadtschreiber zu Donauwert, dann Gerichts und Kastengegenschreiber der Reichs Pfleeg Wörth.

Düßeldorf.

Von Inf. Regiment Freyherr v. Weichs, in Churpfälzische Dienste.

1. Herr Obrist von Märcken.
2. - - Major Freyher von Beroldingen.
3. - - Hauptmann Pfeuffer der ältere.
4. - - Hauptmann von Lüneschloß.
5. - - Hauptmann Pfeuffer der jüngere.
6. - - Hauptmann von Mylius.
7. - - Hauptmann Zainault.
8. - - Lieutenant Graf von Tampieri.
9. - - Lieutenant von Menghius.
10. - - Lieutenant von Kochs.
11. - - Lieutenant von Nagel.
12. - - Lieutenant von Mounschau.
13. - - Lieutenant Berüff.
14. - - Cadet von Solemacher.

Von Pfalz Zweybrückischen Cüraß. Reg. in Churpfälzische Dienste.

15. Herr Obrist Lieutenant Graf von Seyßel d'aix.
16. = = Major von Zandt.
17. = = Lieutenant Vanck.
18. = = Lieutenant Stierle.
19. = = Cornet Nolden.
20. = = Cornet Breitb.
21. = = Cornet Frincken.

Von Inf. Regiment Freyherr von Osten.

22. Herr Obrist Freyherr von Baden.
23. = = Major von Longueval.
24. = = Hauptmann Reichart.
25. = = Hauptmann von Klöber.
26. = = Hauptmann von Buseck.
27. = = Ober Lieutenant von Villers.
28. = = Lieutenant Duban.
29. = = Lieutenant von Blanckart.

Von Inf. Regiment Graf von Lodron.

30. Herr Obrist Graf von Morawitzcky.
31. = = Obrist Lieutenant von Harold.
32. = = Major von Gaugreben.
33. = = Hauptmann von Cotzhausen.
34. = = Hauptmann von Hove.
35. = = Hauptmann von Schultheis.
36. = = Hauptmann von Krohne.
37. = = Hauptmann Wallinger.
38. = = Hauptmann Fuhr.

39. = = Lieutenant Reckum.
40. = = Lieutenant Christiane.
41. = = Lieutenant Becker.
42. = = Lieutenant Rettig.
43. = = Lieutenant Fabris.
44. = = Lieutenant Brauer.
45. = = Lieutenant Wedel.
46. = = Lieutenant von Murath.
47. = = Fahnenjunker Custodis.
48. = = Guerard Cadet.
49. = = von Düprat Cadet.

Vom Civil = Stand.

1. Herr Obristjägermeister von Blanckart.

Fortlouis.

Von Schweizer Regiment von Castella, in Königl. Französische Dienste.

1. Herr Obrist Lieutenant und Brigadier Freyherr von Castella.
2. = = Hauptmann von Giradier.
3. = = Hauptmann von Vigier.
4. = = Hauptmann Freyherr von Tschudy.
5. = = Ober Lieutenant Zelger.
6. = = Ober Lieutenant Zwicky.
7. = = Ober Lieutenant Müller von Friedberg.
8. = = Unter Lieutenant von Schmidt.
9. = = Unter Lieutenant von Gady.
10. = = Unter Lieutenant von Gibelin.

Frankfurt am Mayn.

1. Herr Freyherr Baur, von Eyßeneck Obrist und Commandant.
2. - - Major Firnhaber.
3. - - Stück - Hauptmann von Adlersberg.
4. - - Hauptmann Schüler, der ältere.
5. - - Hauptmann von Humbracht.
6. - - Hauptmann von Sand.
7. - - Hauptmann von Wundrer.
8. - - Hauptmann Lucius.
9. - - Hauptmann Schüler, der jüngere.
10. - - Hauptmann Schraud.
11. - - Capitain - Lieutenant von Sand.
12. - - Stück Lieutenant Koch.
13. - - Stück Lieutenant Jan.
14. - - Lieutenant Selig.
15. - - Lieutenant Geiler.
16. - - Lieutenant Decken, der ältere.
17. - - Lieutenant Scheller.
18. - - Lieutenant Baur, von Eyßeneck.
19. - - Lieutenant Klumpf.
20. - - Lieutenant Decken, der jüngere.
21. - - Lieutenant Griebel.
22. - - Lieutenant Klenck.
23. - - Fähnrich von Kahlden.
24. - - Fähnrich Starck.
25. - - Fähnrich und Adjudant Roth.
26. - - Fähnrich Eckel.
27. - - Fähnrich Münch.
28. - - Fähnrich Burgk.
29. - - Fähnrich Schweitzer.
30. - - Fähnrich Christ.
31. - - Fähnrich Hölcke.
32. - - Fähnrich Klenck.

Freyburg.

Von Inf. Regiment Freyherr v. Bender, in Kayserl. Königl. Dienste.

1. Herr Hauptmann Carl Freyherr von O Birne.
2. = = Hauptmann Maximilian Freyherr v. Corbey.
3. = = Ober Lieutenant Carl Freyherr von Uechtritz.
4. = = Ober Lieutenant Georg Fried. von Fuhrmann.
5. = = Ober Lieutenant Friedrich von Erckert.
6. = = Unter Lieutenant Paul von Vanroy.
7. = = Adjudant Abila.

Gravelines.

12. Exemplare.

Hagenau.

10. Exemplare.

Hamm.

Von Inf. Regiment Freyh. v. Budberg, in Königl. Preußische Dienste.

1. Herr Hauptmann Freyherr von Kleist.
2. = = Hauptmann Freyherr von Stephany.
3. = = Lieutenant Freyherr von Scorcky.
4. = = Lieutenant Freyherr von Hövel.
5. = = Lieutenant Freyherr von Seel.
6. = = Lieutenant Freyherr von Closter.
7. = = Lieutenant Freyherr von Hallmann.
8. = = Lieutenant Freyherr von Reck.
9. = = Lieutenant Freyherr von Saher.
10. = = Fähnrich Freyherr von Medem.

Hannover.

20. Exemplare.

Heidelberg.

10. Exemplare.

Hervorden.

Von Gren. Bataillon Freyh v. Bandemer, in Königl. Preußische Dienste.

1. Herr Major Freyherr von Bandemer.
2. - - Hauptmann Freyherr von Ledebur.
3. - - Hauptmann Freyherr von Schlichting.
4. - - Lieutenant u. Adj. Freyherr Senfft v. Pilsach.
5. - - Lieutenant von Varendorf.
6. - - Lieutenant Freyherr von Kleist.
7. - - Lieutenant von Ammon.
8. - - Lieutenant Freyherr von Schmettau.
9. - - Lieutenant Freyherr von Brausen.
10. - - Lieutenant von Rudowscky.
11. - - Lieutenant von Pomiana.
12. - - Lieutenant von Vogel.

Homburg im Zweybrückischen.

Von der Husaren Leib-Garde, in Herzogl. Zweybrückische Dienste.

1. Herr Rittmeister Bieber.
2. - - Lieutenant Graf von Airoldi de Senionettie.
3. - - Lieutenant Freyherr von Fürstenwärther.
4. - - Cornet Jüng.
5. - - Herdegen Cadet.

Ingolstadt.

1. Herr Graf von Preyßing, General-Major und Vice Statthalter.
2. - - Chevalier de Conlay, Ober und Statt Commandant.
3. - - von Postel, Hauptmann bey der Artillerie.
4. - - von Busch, Lieutenant bey den Ingenieurs.

Von Inf. Regiment Graf von Daun, in Churpfalz = Bayrische Dienste.

5. Herr Obrist Lieutenant von Felderhoffen.
6. = = Major d'Ernesti.
7. = = Hauptmann Freyherr von Onz.
8. = = Hauptmann Freyherr von Lilgenau.
9. = = Hauptmann von Köpf.
10. = = Ober Lieutenant Wolfram.
11. = = Ober Lieutenant Graf von Deym.
12. = = Ober Lieutenant von Emerick.
13. = = Ober Lieutenant Riffler.
14. = = Lieutenant Graf von Kreith.

Von Inf. Reg. Herzog v. Pfalz Zweybr. in Churpfalz = Bayrische Dienste.

15. Herr Major Deroy.
16. = = Hauptmann von Fladt.
17. = = Hauptmann von Pierron.
18. = = Hauptmann Renner.
19. = = Ober Lieutenant Klippel.
20. = = Ober Lieutenant von Scherrer
21. = = Ober Lieutenant Renner.
22. = = Ober Lieutenant Siebein.
23. = = Lieutenant Graf von Pappenheim.
24. = = Lieutenant Vincenti.
25. = = Lieutenant Welz.
26. = = Siebein Fahnenjunker.
27. = = de la Motte Cadet.
28. Die Regiments = Bibliotheck.

Jülich.

Von Inf. Regiment Graf von Campana, in Churpfälzische Dienste.

1. Herr Freyherr von Guentell, General Major und Commandant der Vestung Jülich.
2. = = Steinmacher Obrist=Lieutenant und Platzmaj.
3. = = Hauptmann von Schatt.
4. = = Hauptmann Marquis von Copons.
5. = = Hauptmann Ricker.
6. = = Hauptmann Maillot de la Treille.
7. = = Hauptmann von Klöber.
8. = = Lieutenant Holsten.
9. = = Lieutenant Adan.
10. = = Lieutenant Saur.
11. = = Lieutenant von Kaysersfeld.
12. = = Lieutenant und Adjudant Wirtz.
13. = = Wigels, Fahnenjunker.

Ferner 2. Exemplare.

Kreuznach.

Von Dragoner Reg. Fürst v. Leiningen, in Churpfälzische Dienste.

1. Herr Obrist=Lieutenant von Reißen.
2. = = Major von Floret.
3. = = Hauptmann von Hauer.
4. = = Hauptmañ und Regim. Quartierm. Tischleder.
5. = = Lieutenant Freyherr von Geispitzheim.
6. = = Lieutenant von Hagens.
7. = = Lieutenant und Adjudant Willemlinger.
8. = = Lieutenant Kürffgen.

Ferner 4. Exemplare.

Landau.

4. Exemplare.

Landsberg in Bayern.

Von Inf. Regiment Graf von Rambaldi, in Churpfalz-Bayrische Dienste.

1. Herr Reichsfreyherr v. Tänzl, Obrist u. Comandant.
2. - - Obrist Lieutenant von Schatte.
3. - - Major Graf von Spaur.
4. - - Lieutenant Dietl, Regiments Quartiermeister.
5. - - Lieutenant Kreitmejer, Regiments Adjudant.
6. - - Lieutenant von Stockhamern, Auditeur.
7. - - Grenadier Hauptmann von Doppel.
8. - - Hauptmann von Dury.
9. - - Hauptmann von Kern.
10. - - Hauptmann bon Drouin.
11. - - Hauptmann von Wagner.
12. - - Lieutenant von Stückrad.
13. - - Grenadier Lieutenant von Höffer.
14. - - Lieutenant Freyherr von Maffei.
15. - - Lieutenant Pfanzelter.
16. - - Lieutenant von Clerambault.
17. - - Lieutenant von Stronus.
18. - - Lieutenant von Ayblingen.
19. - - Lieutenant Erhardt.
20. - - Lieutenant Freyherr von Werndle.
21. - - Lieutenant Hofsteter.
22. - - Lieutenant Gherry.

Landshuth in Bayern.

Von Dragoner Reg. Graf von la Rosee, in Churpfalz-Bayrische Dienste.

1. Herr General Major Freyherr von Kolff.
2. - - Obrist-Lieut. Rudolph Graf v. Preyßing.

Landshuth in Bayern.

3. Herr Major Graf zu Ottenburg.
4. - - Hauptmann von Schönberg.
5. - - Hauptmann Freyherr von Schönbrun.
6. - - Lieutenant Janson de la Stock.
7. - - Lieutenant von Magg.
8. - - Lieutenant von Hoffmann.
9. - - Lieutenant und Adjudant von Meyer.
10. - - Lieutenant von Viertl.

Landrecies.

15. Exemplare.

Liegniz in Schlesien.

1. Herr Hauptmann Gustav von Borck, von Königl. Preußisch. Füselier Regiment Graf v. Anhalt.

Mainz.

1. Herr General Feldzeugmeister Freyherr v. Gymnich.
2. - - General Feldwachtmeister von Faber.
3. - - Obrist Freyherr von Rüdt.
4. - - Obrist Freyherr von Kottulinsky.
5. - - Obrist Graf von Hatzfeld.
6. - - Major Freyherr von Breidbach.
7. - - Major von Winckelmann.
8. - - Hauptmann von Jaster.
9. - - Hauptmann von Vogt.
10. - - Hauptmann Freyherr von Amelanxen.
11. - - Hauptmann von Kornely.
12. - - Hauptmann von Fechenbach.
13. - - Hauptmann von Michel.
14. - - Hauptmann von Kühn.

15. Herr Hauptmann Freyherr von Lehrbach.
16. - - Hauptmann Freyherr von Hornstein.
17. - - Ober Lieutenant von Valentin.
18. - - Ober Lieutenant von Foshagen.
19. - - Ober Lieutenant von Lammerz.
20. - - Ober Lieutenant von Weinrich.
21. - - Ober Lieutenant Freyherr von Gudenus.
22. - - Unter Lieutenant von Engelhard.
23. - - Unter Lieutenant Freyherr von Wolffskehl.
24. - - Unter Lieutenant von Hermany.
25. - - Unter Lieutenant von Welsch.
26. - - Unter Lieutenant von Weittershausen.
27. - - Unter Lieutenant von Weidner.
28. - - Unter Lieutenant von Tannstein.
29. - - Unter Lieutenant von Larenodiere.
30. - - Unter Lieutenant von Molitor.
31. - - Unter Lieutenant von Berg.
32. - - Unter Lieutenant von Faber.
33. - - Unter Lieutenant von Somerlatt.
34. - - Fähnrich von Fuchs.

Ferner 1. Exemplar.

Mannheim.

Von Inf. Reg. Jos. Fr. v. Hohenhausen, in Churpfälzische Dienste.

1. Herr Obrist Graf von Yßenburg.
2. - - Major von Mestral.
3. - - Lieutenant Herrmann.
4. - - Rester Fahnenjunker.
5. - - Palm Cadet.

Von Inf. Reg. Leop. Fr. v. Hohenhausen, in Churpfälzische Dienste.

6. Herr Freyherr von Beveren, Obrist Lieutenant bey dem Churfürstl. Hochlöbl. Leib-Regiment.
7. = = Major von Scherer.
8. = = Hauptmann von Steinhausen.
9. = = Hauptmann von Kaltenthal.
10. = = Hauptmann von Freudenberg.
11. = = Hauptmann Steinmacher.
12. = = Ober Lieutenant Falck.
13. = = Ober Lieutenant Söldner.
14. = = Ober Lieutenant von Leonrode.
15. = = Ober Lieutenant Carl von Reichmann.
16. = = Ober Lieutenant Meyßonnier.
17. = = Unter Lieutenant Stepp.
18. = = Unter Lieutenant von St. Jülien.
19. = = Unter Lieutenant von Schneider.
20. = = Unter Lieutenant und Adjudant Fischer.
21. = = Unter Lieutenant von Hoffstatt.
22. = = Unter Lieutenant Vollmuth.
23. = = Unter Lieutenant Graf von Wieser.
24. = = Wreden, Fahnenjunker.
25. = = Franck, Fahnenjunker.
26. = = Roth, Cadet.
27. = = Schätzel Cadet.
28. = = Tromer Cadet.

Von Inf. Reg. Freyherr v. Rodenhausen,

29. = = Hauptmann von Pfeil.
30. = = Lieutenant Spengler.
31. = = Elbracht Cadet.

Mannheim.

Von Inf. Regiment Graf von Piosasky.

32. Herr Lieutenant Goie.
3. = = Lieutenant de Roy.

Minden.

Von Inf. Reg. Freyherr von Woldeck, in Königl. Preußische Dienste.

1. Herr Hauptmann Freyherr von Uttenhofen.
2. = = Hauptmann Hofmann.
3. = = Hauptmann Ehrmann.
4. = = Lieutenant Freyherr von Neitschütz.
5. = = Fähnrich von Beust.
6. = = Fähnrich von Voß.
7. = = Fahnenjunker von Pestel.
8. Eine Lese = Gesellschaft.
9. = = Cadet Freyherr von Vinck, von der Hanöverischen Garde.
10. = = Fahnenjunker Freyherr von Vinck, von dem Königl. Preußischen Infanterie Regiment Herzog von Braunschweig.

München.

Von Leib = Regiment,

1. Herr Obrist Graf von Minucci.
2. = = Major Graf von Minucci.
3. = = Hauptmann von Hirneis.
4. = = Hauptmann von Seyfried.
5. = = Hauptmann Freyherr von Gumppenberg.
6. = = Hauptmann Graf von Spaur.
7. = = Hauptmann von Satzenhof.

8. Herr Hauptmann von Bentzel.
9. = = Hauptmann von Serego.
10. = = Hauptmann von Ow.
11. = = Hauptmann Graf von Colloredo.
12. = = Ober Lieutenant von Kern.
13. = = Ober Lieutenant Graf Jean Philippi.
14. = = Ober Lieutenant von Erd.
15. = = Ober Lieutenant von Riedesel.
16. = = Ober Lieutenant von Oeyen.
17. = = Ober Lieutenant von Stromer.
18. = = Ober Lieutenant von Scheuerl.
19. = = Ober Lieutenant Freyherr von Hallberg.
20. = = Ober Lieutenant von Sakern.
21. = = Unter Lieutenant Graf von Rambaldi.
22. = = Unter Lieutenant Graf von Veri.
23. = = Unter Lieutenant von Pocci.
24. = = Unter Lieutenant Freyherr von Berglas.
25. = = Unter Lieutenant von Marcolini.
26. = = Unter Lieutenant von Verger.
27. = = Unter Lieutenant Freyherr von Tänzl.
28. = = Major von Raschko, von Dragoner Regiment Graf von Wahl.
29. = = Major von Thybout, von Jäger = Corps.
30. = = Hauptmann Graf von Dampieri, von der Churfürstl. Leib=Garde Hartschier.
31. = = Hauptmann Graf von Livisani, von Dragoner Regiment Graf von Wahl.
32. = = Hauptmann von Sartori, von Dragoner Regiment Graf von Wahl.
33. = = Ober Lieutenant Muffat, von Pfalzgraf Maximilian Zweybrückischen Regiment.
34. = = Unter Lieutenant von Schiberas, von General Hohenhausischen Regiment.
35. = = Abbee Laßar.

Neuburg an der Donau.

Von Infanterie Regiment Churprinz, in Churpfalz-Bayrische Dienste.

1. Herr Major Freyherr von Widuman.
2. = = Hauptmann Chevalier von Pierrozzy.
3. = = Hauptmann von Triva.
4. = = Hauptmann Graf von Marsigli.
5. = = Ober Lieutenant Kaltner.
6. = = Ober Lieutenant Rueff.
7. = = Ober Lieutenant Pieringer.
8. = = Ober Lieutenant Freyherr von Outz.
9. = = Ober Lieutenant Freyherr von Gumppenberg.
10. = = Unter Lieutenant Werck.
11. = = Unter Lieutenant und Adjudant Leßel.
12. = = Unter Lieutenant von Inkoven.
13. = = Unter Lieutenant Jocher.
14. = = Unter Lieutenant Stern.
15. = = Unter Lieutenant Freyherr von Pheten.
16. = = Unter Lieutenant Schmidt.
17. = = Unter Lieutenant Parman.
18. = = Unter Lieutenant von Korb.
19. = = von Waidmann Cadet.
20. = = Freyherr von Welden Cadet.
21. = = Lieutenant und Auditor Schönbrun.

Neumarckt.

Von Cüraßier Reg. Fürst von Ysenburg, in Churpfalz-Bayrische Dienste.

1. Herr Jos. Freyherr v. Karg, Cammerherr u. Major.
2. = = Paul Graf von Mezzanelli, Rittmeister.
3. = = Jos. Graf v. Preyßing, Camerherr u. Rittm.
4. = = Joh. Baptist Kopolt, Lieutenant u. Adjudant.

Paris.

25. Exemplare.

Potsdam.

3. Exemplare.

Rastadt.

1. Herr Freyherr v. Röder, Ober Forstm. u. Cammerj.
2. - - Hof- und Guarnisons Prediger Walz.
3. - - Freyherr v. Stein, Chur Cöllnischer Geh. Rath.
4. - - Postmeister Kramer.

Schlettstadt.

1. Herr Hauptmann von Arnswald, vom Hochlöbl. Infanterie Regiment Prinz von Salm-Salm in Königl. Französischen Diensten.

Speyer.

1. Herr Hauptmann Kohler, vom Hochlöbl. Herzogl. Zweybrückischen Infanterie Regiment.

Straßburg.

Von ersten Deutschen Inf. Reg. von Elsaß, in Königl. Französische Dienste.

1. Herr Hauptmann von Papelier.
2. - - Hauptmann Freyherr von Keyserling.
3. - - Lieutenant Freyherr von Gail.
4. - - Lieutenant Freyherr von Erffa.

Von Inf. Reg. Royal Hessen-Darmstadt.

5. Herr Hauptmann von Lallemant de Liancour.
6. - - Lieutenant Freyherr von Gumppenberg.
7. - - Lieutenant von Lallemant.
8. - - Lieutenant von Zobel.
9. - - Lieutenant von Bohlen.
10. - - Lieutenant von Gumppenberg.

Ferner 80. Exemplare.

Straubingen.

Von Inf. Regiment Graf von Wahl, in Churpfalz = Bayrische Dienste.

1. Herr Obrist de Gavillet.
2. = = Major von Mann.
3. = = Major von Bartels.
4. = = Hauptmann von Camerlo.
5. = = Hauptmann Freyherr von Donnersberg.
6. = = Hauptmann Freyherr von Bossi.
7. = = Hauptmann Graf von Morawitzcki.
8. = = Hauptmann von Eissenhofen.
9. = = Ober Lieutenant von Dury.
10. = = Ober Lieutenant Freyherr von Dequel.
11. = = Ober Lieutenant Zacharias von Voithenberg.
12. = = Lieutenant Maximilian Bopp.
13. = = Lieutenant von Fuchs.
14. = = Lieutenant d'Andres.
15. = = Lieutenant Joseph von Voithenberg.
16. = = Lieutenant von Egger.
17. = = Lieutenant von Greger.
18. = = Lieutenant von Märkl.
19. = = Lieutenant und Adjudant Zemauer.
20. = = Lieutenant Freyherr von Staell.
21. = = Lieutenant Ruef.
22. = = Lieutenant Freyherr von Leopreichting.

Stuttgard.

In Herzogl. Württembergische Dienste.

1. Herr Obrist von Zügel.
2. - - Obrist von Wolffskehl.
3. = = Obrist Lieutenant von Beulwiz.
4. = = Rittmeister von Gaisberg.

Stuttgard.

5. - - Hauptmann Rösch.
6. - - Lieutenant von Stockhorn, der ältere.
7. - - Lieutenant von Stockhorn, der jüngere.
8. - - Lieutenant von Schröder.
9. - - Lieutenant Müller.

Turin.

1. Herr Hauptmann Süß, von Infanterie Regiment Royal Allmand in Königl. Sardinischen Diensten.

Ferner 25. Exemplare.

Vaucouleur.

12. Exemplare.

Verdün.

5. Exemplare.

Wasserburg.

Von Cüraßier Regiment Fürst von Taxis, in Churpfalz = Bayrische Dienste.

1. Herr Maurus Joseph Maria Graf von Nys, auf Mauscheim und Isarau Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz - Bayern ꝛc. Cammerherr, General Major der Cavallerie, dann Obrist und Commandant des Fürst Taxischen Cüraßier Regiments.
2. - - Franz Xaveri des H. R. R. Freyherr von Ingenheim, Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz = Bayern Cam. u. Obrist Lieutenant.
3. - - Theodor Freyherr von Vieregg auf Gergen, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz - Bayern Cammerherr und Obrist Lieutenant.
4. - - Aloys des H. R. R. Graf von Taufkirchen auf Fuxberg, Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalz - Bayern Cammerherr u. Major.
5. - - Peter Anton Freyherr von Zettwiz auf Liebenstein, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Bayern Cammerherr und Rittmeister.

Wasserburg.

6. - - Ober Lieutenant Joseph Freyherr von Pugniete a Groisette.

7. - - Ober Lieutenant Gottlieb von Klingensperg, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Truchseß.

8. - - Lieutenant Carl August Karg, Freyherr von Bebenburg.

9. - - Lieutenant Carl Aloys Streng.

10. - - Lieutenant Gschwind.

11. - - Cornet Franz Anton Freyherr von Vieregg, auf Plitterstorf.

12. - - Cornet Alexander Maria Freyherr von Hueber, zu Mauern.

13. - - Adjudant Carl Rechthaller.

Würzburg.

1. Herr Reichs Freyherr von Stetten, General-Feldzeugmeister, der Stadt Würzburg und Vestung Marienberg Commandant, Kayserlich Königlicher General-Feldwachtmeister, des Hohen Teutschen Ordens Rathsgebieter und Commandeur, Herzoglich Bischöflich Würtzburgischer Geheimer und Hof-Kriegsrath. rc.

2. - - Freyher von Ambotten, General Feldwachtmeister und Inhaber eines Hochfürstl. Infanterie Regiments.

3. - - Ober Lieutenant Anckenbrand, vom löbl. Stettischen Infanterie Regiment.

4. - - Bammer, Adjudant vom löbl. Stettischen Infanterie Regiment.

5. - - Ober Lieutenant Freyherr von Breising vom, löbl. Ambottischen Infanterie Regiment.

6. - - Major und Cammerherr Freyherr von Bubenhoffen, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment

7. - - Fähnrich Freyherr von Bibra, vom löbl. Ambottischen Regiment.

8. Herr Obrist Edel, vom löbl. Ambottischen Regiment.

9. - - Freyherr von Guttenberg, General Feldwachtmeister Inhaber des löbl. Dragoner Regiments auch Obrister und Commandant der Hochfürstl. Leibgarde u. des Husaren Corps.

10. - - Hauptmann und Cammerherr Freyherr von Gebsadel, vom löbl. Ambottischen Regiment.

11. - - Lieutenant Groß, vom löbl. Stettischen Infanterie Regiment.

12. - - Lieutenant Freyherr von Gemmingen, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment auch Fürstl. Fuldaischer Cammerjunker.

13. - - Hauptmann Freyherr von Halbritten, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment.

14. - - Hauptmann Freyherr von Hutten, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment.

15. - - Hauptmann Hannebaum, vom löbl. Ambottischen Regiment.

16. - - Lieutenant Freyherr von Heigling, vom löbl. Ambottischen Regiment.

17. - - Lieutenant Freyherr von Hettersdorf, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment.

18. - - Lieutenant Heinrichen, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment.

19. - - Hauptmann Freyherr von Libsdorf, vom löbl. Drachsdorffschen Infanterie Regiment.

20. - - Hauptmann Müller, vom löbl. Artillerie Corps.

21. - - Hauptmann und Cammerherr Freyherr von Münster, vom löbl. Guttenbergischen Dragoner Regiment.

22. - - Lieutenant Freyherr von Münster, vom löbl. Ambottischen Infanterie Regiment.

23. - - Lieutenant Freyherr von Moser, von Filseck vom löbl. Stettischen Regimeut.

24. - - Hauptmann Freyherr von Navarre, vom löbl. Stettischen Regiment.

Würzburg.

25. Herr Hauptmannn Ortlof, vom löbl. Dragoner Regiment.
26. = = Lieutenant Paniset, vom löbl. Dragoner Regiment.
27. = = Ober Lieutenant Freyherr Nordeck, von Rabenau vom löbl. Dragoner Regiment.
28. = = Major Freyherr von Ravin, vom löbl. Ambottischen Regiment.
29. = = Hauptmann Rötterich, vom löbl. Stettischen Regiment.
30. = = Lieutenant Freyherr von Redwiz, vom löbl. Dragoner Regiment.
31. = = Hauptmann Thoman, vom löbl. Ambottischen Regiment.
32. = = Hauptmann Freyherr von Trautenberg, vom löbl. Stettischen Regiment.
33. = = Lieutenant Freyherr von Thüna, vom löbl. Drachsdorffschen Regiment.
34. = = Fähnrich Freyherr von Thüna, vom löbl. Stettischen Regiment.
35. = = Ober Lieutenant Thein, vom löbl. Ambottischen Regiment.
36. = = Hauptmann Voll, vom löblichen Dragoner Regiment.
37. = = Ober Lieutenant Voll, vom löbl. Dragoner Regiment.
38. = = Obrist und Cammerherr Freyherr von Wolffskehl, vom löbl. Dragoner Regiment.
39. = = Ober Lieutenant Freyherr von Zobel, vom löbl. Ambottischen Regiment.
40. = = Ober Lieutenant Zorn, vom löbl. Stettischen Regiment.

Zürch.

12. Exemplare.

Zweybrück.

Von der Herzoglichen Leibgarde zu Fuß.

1. Herr Ober Lieutenant Freyherr von Taenzl.
2. - - Ober Lieutenant Freyherr Marotte de Montigni.
3. - - Unter Lieutenant Freyherr von Maßenbach.
4. - - Auditor Wolff.
5. Ein Exemplar für die Herzoglich Pfalz-Zweybrückische Garde zu Fuß.

Zwickau.

18. Exemplare.

Vorrede.

Nicht aus stolzer Schreibsucht, vielweniger aus Eigennuz, sondern nur dem Wunsch einiger meiner guten Freunde zu entsprechen, kommt dieß Buch ins Publikum.

Alten und erfahrnen Männern sag' ich nichts neues, aber junge Officiers, die noch keinen Feldzug gemacht haben, werden, hoff' ich, viel brauchbares darinn finden.

Die von jedermann gehaßte Weitläuftigkeit hab' ich so viel möglich war,

vermieden; und ich rede daher nur von dem, was der Officier unumgänglich wissen soll: denn ganz ohne alle Kenntnisse wird er sich nimmermehr vollkommen bilden können. Seine Dienstobliegenheiten nur maschienenmäßig, und nach dem Reglement zu verrichten, heißt zwar ein guter, aber noch nicht geschikter Officier seyn. Diesen theuren Namen, nach dem jeder mit dem edelsten Ehrgeitz streben sollte, muß man erst durch Wissenschaften erringen.

Hannibal, Cesar, Alexander Farnese, Heinrich IV. Gustav Adolph, Bernard von Weymar, Pappenheim, Banner, Torstensohn, Conde, Türenne, Montecuculi, Sobiescki, Prinz von Oranien, Luxemburg, Prinz Ludwig von Ba-

den, Eugen, Berwick, Münch, Fürst Leopold von Anhalt Dessau, Schulemburg, Wolf, Schwerin, Winterfeld, Keith, Mannstein, Brown, Daun, Laudon, Romanzow, Elliot u. a. m. würden alle nicht so grosse und allberühmte Generals geworden seyn, wenn sie nicht zuvor Theorie studiert hätten. Sie, die dem Officier in den Tempel der Ehre, und des Glücks führt, ist der Gegenstand meines Buchs, das sich übrigens, nur auf die Kenntniße einschränkt, die einem Krieger unentbehrlich sind.

Ich empfehle im ersten und andern Abschnitt vorzüglich die Geographie, Mathematik, und die Sprachen, weil dieß unstreitig die nothwendigste Stücke sind, die einem Officier nicht fremd seyn sollen.

Im andern Abschnitt berühre ich alle Vorfälle, in denen sich der Officier im Kriege befinden kann, begleite selbige überall mit Beyspielen aus der Geschichte, und da ich überall die Sprache der Unpartheylichkeit rede, so hoff' ich, daß diese angeführte Beyspiele keinem meiner Leser mißfallen werden; denn, ein kühler und unbefangener Schriftsteller soll den Fehler eines Preussen eben so gut, als das gute eines Spaniers anführen.

Endlich im dritten Abschnitt handle ich diejenigen Mittel ab, durch welche der Officier sich währendem Frieden zum Kriege bilden kann, und schlage die ihm nützliche Bücher zum lesen vor.

Zu Materien die ich nicht ganz abhandeln konnte, hab' ich zum Nachschla-

gen die beste Autores empfohlen, und ich glaube nicht in den grossen Fehler der Eigenliebe verfallen zu seyn, da ich mit den Meynungen dieser grossen Männer mein weniges Wissen und eigene Erfahrung verbunden habe.

Und so lege ich mein Werk der militäirischen Welt vor, bitte bey ächten Kennern, und wahren Tactikern um gütige Nachsicht, und da ich mich gerne belehren lasse, so erwarte ich von ihnen wo ich's verdiene, gerechten freundschaftlichen, und belehrenden Tadel, den ich, um mich der Vollkommenheit immer mehr zu nähern, mit Dank und Freuden nutzen will: Für die Ehre und Zutrauen so meine Herren Pränumeranten mich gewürdiget, statte ich Ihnen hier öffentlich warmen Dank ab.

Vorrede.

Wegen meiner Schreibart, die hie und da nicht rein, und correct genug seyn mag, muß ich meine Leser um Verzeihung bitten.

Ein geschmückter Stil, den man ohne dieß in meinem Werk nicht suchen wird, war nie meine Sache, und viel von meiner deutschen Sprache hab' ich in Frankreich vergessen.

Innhalt.

Erster Abschnitt.

Welche Wissenschaften der Officier nothwendiger Weise wissen soll.

Erstes Kapitel.

Vom Officierstand, und seiner Religion Rechnen und Schreiben.

Seite

§. I. Was eigentlich der Officierstand sey. 3.
§. II. Die Religion des Officiers. — 5.
§. III. Vom Schreiben und Rechnen. — 9.

Zweytes Kapitel.

Von der Geographie, der nöthigsten Wissenschaft, die ein Officier wissen soll. 11.

Drittes Kapitel.

Von der Historie oder Geschichte. — 27.

Seite.

Viertes Kapitel.

Von dem Natur- Völkerrecht, Staatskunst, und von den Sprachen.

§. I. Von dem Natur- Völkerrecht, und Staatskunst. — — 37.

§. II. Von den Sprachen. — 39.

Fünftes Kapitel.

Vom Fechten, Reiten, und Tanzen.

§. I. In wie weit der Officier das Fechten wissen soll. — — 44.

§. II. Von der Reit- und Tanzkunst. 45.

Anderer Abschnitt.

Von der Mathematik, und was der Officier im Felde wissen soll.

Erstes Kapitel.

Von der Mathematik. — — 49.

Zweytes Kapitel.

Was der Officier von der Lagerkunst wissen soll. — — 53.

Drittes Kapitel.

Die Kenntniß welche der Officier von den Feldwachten, Piquets, Detaschements und andern Posten besitzen, und wie er sich bey denselben verhalten soll. — — 68.

Viertes Kapitel.

Von Patrouillen und Parthey-gehen.

§. I. Vom Patrouillen-gehen. — 83.
§. II. Vom Parthey-gehen. — 89.

Fünftes Kapitel.

Vom Rückzug einer Parthey und vom Hinterhalt.

§. I. Vom Rückzug einer Parthey. 105.
§. II. Vom Hinterhalt. — — 111.

Sechstes Kapitel.

Was der Officier unmaßgeblich von Verschanzungen wissen soll.

§. I. Von den Brustwehren. — 117.
§. II. Von den Fleschen. — 119.
§. III. Von den Redouten. — 120.
§. IV. Von Batterien, und ihrer Anlegung. 122.

Siebentes Kapitel.

Von den mancherley Arten der Schüsse, ihrer weiten; Verfertigung des Pulvers, und seiner Würkung. 129.

Achtes Kapitel.

Von Anhöhen, Bergen, Schlüchten, Thälern, Hohlwegen, und Oeffnungen der Gründe. 136.

Seite.

Neuntes Kapitel.

Von den Brückenschanzen, Flüssen, und Ueberschwemmungen. 146.

Zehntes Kapitel.

Von Häusern, Kirchhöfen, Meyerhöfen, und Landhäusern. — — 157.

Eilftes Kapitel.

Wenn ein Officier die Equipage, ein Detaschement, oder eine Convoy commandirt, was er dabey zu beobachten hat, und wie er sich vertheidigen soll, wenn er vom Feinde angegriffen wird.

§. I. Von der Bagage. — — 175.
§. II. Von Führung einer Convoy. — 180.
§. III. Vom Angrif eines Convoy. — 184.
§. IV. Von Führung eines Detaschements. 816.

Zwölftes Kapitel.

Beyspiele aus der Geschichte von Ueberraschung der Posten, und Convoys; und was man bey einem Ueberfall zu beobachten hat. 194.

Dreyzehntes Kapitel.

Wie fouragirt werden soll. — — 204.

Vierzehntes Kapitel.

Was ein Officier bey einer Schlacht zu beobachten habe? und warum eigentlich Batailles geliefert werden. — 209.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Pflichten, die ein Officier in einer Belagerung zu erfüllen hat. — 218.

Sechzehntes Kapitel.

Was Officiers und Besatzung für Pflichten in einer Belagerten Stadt haben. 233.

Siebenzehntes Kapitel.

Von der Salvegarde (Schutz = oder Schirmwacht) Cantonirungs = und Winterquartieren.

§. I. Von der Salvegarde: (oder Schirmwacht. — — — 244.

§. II. Von dem Cantonierungs Quartier. 246.

§. III. Von den Winterquartieren. 249.

Dritter Abschnitt.

Die Pflichten des Officiers in Friedenszeiten und in der Guarnison.

Erstes Kapitel.

Von den Dienst = und eigentlich ersten Pflichten des Officiers. — — 255.

Zweytes Kapitel.

Von den Pflichten des jungen Officiers, gegen seine Vorgesetzte, Cameraden, und Untergebene. — — 261.

Seite.

Drittes Kapitel.

Von den Pflichten, die der Officier der Compagnie, in welcher er steht schuldig ist, und wie es höchst nothwendig für ihn sey, den Soldaten ganz zu kennen. — 266.

Viertes Kapitel.

Von dem Lesen des Officiers.

§. I. Von denen Militairischen Büchern um den eigenen Dienst zu lernen. 274.

§. II. Von fremden Dienst- und Exercierbüchern sind dem Officier zu empfehlen. 275.

§. III. Bücher so zum Anfangs-Unterricht dienen. — — 277.

§. IV. Dogmatisch und practische Bücher, welche von den höhern Kriegswissenschaften handeln. — — 280.

§. V. Bücher die vom Unterhalt und Verpflegung einer Armee, Commissariat und Hospital handeln. — 289.

§. VI. Historisch Militairische Bücher, welche der Officier lesen soll. — 291.

Erster Abschnitt.

Welche Wissenschaften der Officier nothwendiger Weise wissen soll.

Erstes Capitel.

Vom Officierstand, und seiner Religion, Rechnen und Schreiben.

§ I.

Was eigentlich der Officierstand sey.

Der Officier-Stand ist so ehrfurchts- und respectsvoll, daß ihn Monarchen und Fürsten, indem sie dem Officier den Vorzug vor all ihren übrigen Landeseinwohnern oder Unterthanen geben, selbst ehren und schäzen: ganz billig verdienet aber auch der Befehlshaber von den Vertheidigern des Vaterlandes, diesen Vorzug; denn, indem er den Staat schüzt, so wacht er für das Beste des Regenten, dieses seine Rechte, und des Unterthanen Ruhe, ersicht er durch seinen Degen, und sein Blut hält oft die schon auf dem Haupte des Monarchen wankende Krone fest. Sein in den größten Gefahren durch Heldenmuth fürs Vaterland errungener Todt, verdient also mit Recht vor andern, Vorzug und Belohnung.

So ehrenvoll nun dieser Stand auch ist, so sollte er auch nie einem Kinde anvertraut werden; denn dieses wird noch allemal diesen würdigen Stand, und Ehrenuniform, wegen den ihm noch anklebenden kindischen Untugenden, oder Ausgelassenheiten um so viel mehr mißbrauchen, als es noch wegen dem ihm fehlenden Alter, und Mangel an nöthigen Kenntnißen um seine wahre Schuldigkeit auszuüben, unfähig seyn wird. Kein junger Mensch unter sechszehen Jahren sollte zum Officier aufgenommen werden. Jüngeres Alter flößt selten Respekt und Zutrauen beym gemeinen Mann ein, welcher ohnedem nie von Kindern befehligt zu seyn, wünscht. Dieser Mißbrauch, daß man Kinder von zehn, eilf, und zwölf Jahren zu Officiers macht, herrscht leider in einigen Armeen. Monarchen müssen dieses aber oft sehr theuer bezahlen, indem solches die übelsten Folgen, und größte Unordnungen, in ihren Truppen nach sich zieht.

Ehrfurcht, Treue gegen den Fürsten, Respect, und Gehorsam gegen die Chefs, die genaueste Pünktlichkeit im Dienst, Güte, Sanftmuth, und Geduld gegen die Untergebenen, unerschrokener Muth, Tapferkeit (nicht Tollkühnheit,) Gegenwart des Geistes bei allen Gelegenheiten, Klugheit im Felde, und gegen den Feind, sind diejenigen Eigenschaften, die stets einen Officier beseelen müssen.

§ II.

Die Religion des Officiers.

Man lasse die sogenannte große Geister, oder wenn ich den Namen der Schrift hier brauchen darf: die Thoren behaupten, daß kein Gott, keine Religion, kein wesentlicher Unterschied unter Tugend und Laster sey. Man lasse sie über das Heiligste kühn herfahren, und die wohlthätige Geseze des Ewigen, mit frechen Lippen lästern; die Religion behält doch ihren Werth, und die Tugend ihre Reizungen, wenn wir sie nur recht kennen. Einen einzigen Blik auf die Werke der Allmacht Gottes zu werfen, ist hinlänglich und stark genug, uns zu beweisen: daß ein Gott sey; um die tiefsinnigste Beweise eines frechen Freygeistes, der Gott uns entreissen will, zu widerlegen, und zu zernichten.

Wir müssen alle sterben; wir zittern, und beben alle vor dieser Nothwendigkeit; wir Kriegsleute müssen sie vorzüglich alle Stunden, und Augenblike, und eher als andere gewärtig seyn, und wir wollen uns die Religion nicht zu eigen machen, die

uns doch die Bitterkeit des Todes, und unsere tägliche Lebensgefahren versüßen, und den Himmel ersiegen hilft? Für denjenigen, der Religion besizt, ist die Gefahr eine Kleinigkeit, und der Tod mehr als angenehm, da hingegen der Freigeist gefoltert von seinem Gewissen, beim Anblik des Todtes Kleinmuth zeigt. Da die Religion der einzige Trost für den gemeinen Mann, also auch für den gemeinen Soldaten ist, so muß auch natürlicher Weise der Officier Religion haben, diese muß er durch tugendhafte Handlungen vor seinen Untergebenen leuchten lassen, für diese muß seine Religion Beispiel, und reiner, als wie das von Schlaken geleuterte Gold seyn; denn, da der Officier den Soldaten macht, oder besser zu sagen, ihn bildet, so sucht dieser hingegen auch seinen Vorgesezten in allem nachzuahmen; geht der Officier nun in die Kirche, und zeigt durch seine Handlungen, daß er das allerhöchste Wesen fürchtet, und liebt, seinem Herrn, treu dient, und den Nächsten liebt, so wird der Soldat gewiß ein Gleiches thun, und diesem rühmlichen Beispiel folgen, und so umgekehrt, wenn der Officier durch seine Handlungen zeigt, daß er weder Religion noch Tugend besizt, so wird auch der Soldat den Pfad der Tugend verlassen, ausschweifen, und vielleicht gar ein Bösewicht werden, denn böse Exempel verderben gemeiniglich gute Sitten.

Die Religion ist allemal ein wesentliches Stük von der guten Mannszucht, wo diese in einer Armee recht eingeführt ist, da herrschen auch gewiß gute Sitten, wo diese aber fehlen, da fehlt auch gewiß gute Mannszucht, und Ordnung. Dieses hat uns noch in diesem Jahrhundert Carl XII. gewiesen. Seine Armee war nur siegreich, weil in selbiger die größte Mannszucht herrschte; die Sitten dieser guten Schweden, und ihres großen Königs, waren aber auch vor andere Völker hervorstechend, ihre Religion war ungeheuchelt, Laster und Ausschweifungen kannten sie nicht. So nothwendig es aber auch ist, daß ein Officier Religion habe, so muß selbige doch eben so weit vom Aberglauben als vom Unglauben entfernt seyn, er soll eben so wenig ein Pietist, Betbruder, als kleinmüthiger Freygeist seyn, wenn er sonsten seinen Pflichten, seiner ihm obliegende Schuldigkeit ein rechtes Genüge leisten will. Gar nicht bethen, oder gar keine Religion haben, taugt nichts für einen Officier, dieses bringt ihn nur zu Ausschweifungen, welche oft seiner Gesundheit schädlich, uud ihm das Leben abkürzen. Zu viel bethen hingegen, oder zu fromm seyn, wird ihn oft in seinem Dienst nachläßig machen, und an seiner eigentlichen Schuldigkeit hindern, den seine Dienstgeschäfte, besonders im Felde müssen allemal der Kirche, dem Gesangbuch, und dem Ro-

senkranz vorgehen. Hätte dieses Anno 1779. der spanische Admiral von Cordova recht überlegt, und nur eine Messe lesen, und einen Rosenkranz auf seiner unüberwindlichen Flotte bethen lassen, so würde er gewiß mit seinen sechs und sechzig Linienschiffen, und dreisig Fregatten, die kleine und kaum aus dreisig Schiffen bestehende englische Flotte geschlagen, und Plymouth erobert haben, so brachte er aber den halben Tag mit Bethen zu, welches ihn seine eigentliche Schuldigkeit, nemlich seine Schlachtordnung zu entwerfen, den Feind zu recognosciren und selbigen anzugreifen, auszuüben verhinderte. Diese nun sogenannte zweite unüberwindliche Flotte stund lange vor Plymouth, bethete aber soviel, daß sie unverrichteter Sache wieder nach Brest, Corogne, und Cadix zurük segelte. Aus diesem einzigen Beispiel, sieht man zur Genüge, wie auch das zu viele Gebeth in einer Armee schädlich seyn kann, und wie weise hingegen die Worte Salomons, sind: Alles zu seiner Zeit. Uebrigens kann es einem großen Herrn immer gleich seyn, ob er unter seinen Officiers Griechen, Lutheranen, Catholiken oder Reformirte habe, denn alle Religionen haben ihre gute Geseze, und Moral, alle erinnern und befehlen ihm seine Schuldigkeit gegen Gott, Monarchen, Vorgesezte, und Untergebene zu leisten, und auszuüben.

Schlüßlich sag' ich nur noch, daß es gewiß ist, daß der Officier ohne Religion, unmöglich brav, gegen den Feind, kaltblütig, wohlgemuth, und recht entschlossen in der Gefahr, und beym Anblick des Todes seyn kann; diese Herzhaftigkeit, Gleichgültigkeit, oder vielmehr Verachtung gegen den Todt, erhält er nur allein durch die Religion, diese muß er durch Lesung eines Bourdaloue, Maßillon, Young, von Schönberg, Jerusalem, Süßmilch, Spalding, Mosheim, Lavater, Basedov, Sack, Orthmann, Leß, Patzke, Silberschlag, und Sander in sein Herz einzuätzen wissen. In der Sittenlehre sollte der Officier auch etwas gethan haben, er könnte dahero mit gutem Nuzen den Montagne, von Rochefaukault, la Bruyere, und Meiers philosophische Sittenlehre lesen.

§. III.

Vom Schreiben und Rechnen.

Nicht nur schreiben, sondern schön schreiben und einen Brief gut auffsezen soll der Officier können; denn in Friedenszeiten so wohl, als wie im Felde wird er sich sehr oft in Umständen befinden, wo er dieses unumgänglich wissen muß.

Wie schön, und rühmlich ist es nun nicht für einen Officier, wenn er einen feinen, artigen Styl hat, und sich im Schreiben wohl auszudrücken weiß, zumalen man heut zu Tage das Feine, den guten Ausdruk in Briefen, und in Berichten, vorzüglich die genaue Pünktlichkeit begehrt: dahero Ciceros, Gellerts, Patzkens, Bielefeld, Gleims, Stockhausens, Carracioli u. a. m. ihre Briefe wegen ihrem guten Styl, zum Lesen wohl zu empfehlen sind. Das Rechnen, ohne welches der Officier so zu sagen, nicht einmal leben kann, ist für ihn auch eine sehr nothwendige Sache.

Zweites Capitel.

Von der Geographie, der nöthigsten Wissenschaft, die ein Officier wissen soll.

Die Erdbeschreibung, ist die Hauptwissenschaft, die ein Officier wissen soll, wenn er sonst seine Schuldigkeit im Felde recht thun — oder sein Glück dereinst mit den Waffen machen will. Ganz muß er also die Geographie studirt haben; die Lage, aller Länder mit ihren Grenzen, die Fruchtbarkeit derselben, ihr Ertragen, oder Einkünfte, ihr Interesse, und Produkte kennen. Dieses ist aber noch nicht genug. Denn die Größe eines jeden Landes, seine Flüsse, und Beschaffenheit, ob es fruchtbar, oder unfruchtbar, bergigt oder eben, waldigt; sumpfig oder morastig sey, müssen ihm nicht nur allein bekannte Dinge seyn, sondern er muß ferner das Clima, die Handlung, das Gewerbe, und den Charakter der Einwohner vollkommen kennen; damit er von allem diesem bei einem entstehenden Kriege guten Gebrauch machen kann. Vorzüglich soll der Officier von den Staaten der Nachbarn eine vollkommene Kenntniß besitzen, diese muß er eben so gut, als wie sein Vaterland kennen. Als z. E. der Kaiserl. Officier muß das deutsche Reich, Frankreich, Hol-

land Preußen, Polen, die Türkey, Italien, und die Schweiz so gut als wie die Kaiserl. Staaten kennen. Dem Königl. Preußischen Officier hingegen müssen die Kaiserl. Länder, Polen, Rußland, das deutsche Reich, und die Niederlande so bekannt, als wie die Preußischen Staaten seyn: und so ist die Kenntniß des deutschen Reichs, der Preußischen und Kaiserlichen Staaten auch das Beste geographische Studium für den Churfürstl. Sächsischen Officier. Wie angenehm ist es nicht, für einen Officier, wenn er auf einem Marsch das Land, und die Gegend überall kennt, und selbige vorzüglich bei einem Commando, oder auf einem detaschirten Posten zu benuzen weiß. Bei einem Contributions- oder Executions-Commando wird ihm die Kenntniß der Produkte, des Handels, und des Reichthums von dem Lande in welchem er die Contribution eintreiben soll, vortreflich zu statten kommen, und auf einem gegen den Feind detaschirten Posten, wird er sich nach Umständen, Waldungen, Gehölz, Gebüsch, Hügel, Berge, Grabens, Ebenen, Bäche, Flüsse, Sumpf und Morast, mit Nuzen zu bedienen wissen, um entweder den Feind durch beständiges Harceliren abmatten, ihn belistigen, oder einen ehrenvollen Rukzug zu machen, suchen. Wie verlegen hingegen wird ein Officier nicht seyn, wenn er von allen diesen Gegenständen keinen Gebrauch zu machen weiß?

Zu denen, einem Officier, und Heerführer nöthigen Kenntnissen gehört also unumgänglich auch die Kenntniß der Gegenden, und Länder (der Officier muß sich überall zu orientiren wissen.) Denn ohne dergleichen allgemeine, und besondere Kenntniß, kann er gar nichts gehörig ausführen; und so wie alle Wissenschaften, wenn man sie vollkommen besizen will, eine Uebung erfordern, so erfordert die Geographie, die allergrößeste. Diese Uebung nun, um recht stark in dieser Wissenschaft zu werden, kann nicht besser geschehen, als durch gute Landcharten, gute Reisebeschreibungen, durch fleißige oder öftere Lesung Büschings Erdbeschreibung, (in deren Ermanglung nimmt man Hager, oder Hübner) vielen Reisen, und durch die Jagd; daß, diese leztere, vieles zur geographischen Kenntniß eines Landes mit beiträgt, will ich durch einige Beispiele aus der Geschichte beweisen. Xenophon führt im Leben des Cyrus an, daß, als er den König von Armenien angreifen wollte, die ganze Einrichtung dieses Zuges, den Seinigen blos als eine von den Jagden vorgestellet, dergleichen er viele mit ihnen angestellt hätte, und diejenigen, die er zum Hinterhalt auf die Berge geschickt, erinnert habe, daß sie denen glichen, die man auf die Berggipfel die Netze zu stellen schickte, so wie die, die die Ebenen durchstreiften, denen ähnlich wären, die das Wild aus seinem Lager sprengten,

damit es, wenn es ausgejagt worden, in die Neze liefe. Ich führe dieses an, um zu zeigen, wie die Jagd nach dem Zeugniß des Xenophons ein Bild des Krieges sey. Mithin ist eine solche Beschäftigung Officieren rühmlich und nothwendig. Auch kann man zur Landeskenntniß auf keine bequemere Art als vermittelst der Jagd gelangen, denn sie lehrt den, der sich damit abgiebt, die besondere Lage des Landes, in welchem er jagt, untersuchen, und hat er sich erst eine Gegend recht bekannt gemacht, so weiß er nachher ganz leicht jedes andere Land zu beurtheilen; denn beinahe alle Länder und alle Gegenden, haben eine gewisse Gleichheit untereinander, so, daß man von der Kenntniß des einen, leicht zur Kenntniß des andern gelangen kann. Wer sich aber noch nicht von Einem rechte Kenntniß angeschaft hat, kann nur mit vieler Mühe oder auch wohl gar nicht anders als nur durch die Länge der Zeit, ein anderes kennen lernen; da hingegen einer, der sich hierin geübt, mit einem Blik übersieht, wie die Ebene liegt, wie man auf den Berg steigt, wo das Thal hingeht, und andere dergleichen Dinge, von denen er sich schon vorher eine sichre Kenntniß erworben. Die Wahrheit dieses Sazes bezeugt Titus Livius, durch das Beispiel des Publius Decius. Selbiger war Kriegestribun bei der Armee des Consuls Aulus Cornelius wider die Samniter; als nun der

Consul in ein Thal gekommen war, in welchem die römische Armee von den Samnitern hätte eingeschlossen werden können, und sich in so großer Gefahr sah, so sagte er zu ihm: siehest du Aulus Cornelius jene Anhöhe über dem Feinde? Das ist die Burg unserer Hofnung, und unsers Heils, wenn wir selbige, weil die Samniter sie aus Blindheit unbesezt gelassen, unverzüglich einnehmen. Kurz vor diesen Worten des Decius sagt Titus Livius: der Kriegestribun Publius Decius wurde im Walde eine Anhöhe gewahr, die das feindliche Lager übersah, zu der der Zugang schwer bewafneten Truppen sehr mühsam, leichten Truppen aber nicht sehr schwer war. Nachdem er nun vom Consul mit drey tausend Mann dahin commandirt worden, die römische Armee gerettet hatte, und bei Einbruch der Nacht abzumarschieren gesonnen war, um solchergestalt auch diese seine Soldaten und sich selbst davon zu bringen, so legt ihm Livius folgende Worte in den Mund: kommt mit mir, damit wir, weil es noch etwas Tag ist, sehen, an welchen Oertern der Feind Posten ausgesezt, und wo wir herauskommen können. Damit der Feind nun nicht merkte, daß der General sie recognoscirte, so nahm er dieses in einer gemeinen Soldatenkleidung vor. Wer diese ganze Stelle recht genau erwägt, wird daraus ersehen, wie nüzlich und nothwendig es einem Officier besonders einem Feld-

herrn ist, die Beschaffenheit der Gegenden zu kennen.

Denn hätte Decius sich darauf nicht verstanden, so hätte er, die Nüzlichkeit der Besezung dieser Anhöhe für das Heer nicht einsehen, noch in der Ferne wissen können, ob sie zugänglich oder nicht sey, ja er würde auch hernach, als er oben war, und wieder zum Consul zurük gehen wollte, rund um sich aber den Feind hatte, abermals von weitem nicht die Auswege, und die vom Feinde besezt gehaltene Oerter haben erkennen können. Decius muß also nothwendig diese Kenntniß ganz vollkommen besessen haben, und gemäß selber sezte er sich auf dieser Anhöhe, rettete die römische Armee, und wußte auch nachher, da er eingeschlossen war, einen Weg zu finden, um sich und die bei ihm waren, glüklich davon zu bringen. Kein Officier kann nimmermehr die Hoffnung haben, ein großer und guter General zu werden, wenn er nicht eine vollkommene Kenntniß von der Geographie besizt. Diesen meinen Saz will ich durch einige Beispiele aus der Geschichte beweisen. Im zweyten Punischen Krieg begiengen die Römer den unverzeilichen Fehler, daß sie die Eingänge und Defilees von den Alpen nicht besezten, denn da hätten sie müssen eigentlich Hannibaln erwarten. In diesen Gebürgen wäre er gewiß geschlagen, und

gänzlich besonders seine Cavallerie aufgerieben worden. Da die Römer aber hingegen Hannibaln in den Ebenen von Trebie und Cannas erwarteten, so gaben sie dadurch Hannibals Cavallerie zu agiren gute Gelegenheit, verlohren den Feldzug, und ließen überdem die ganzen Welt noch sehen, daß sie ihre eigene Grenzen nicht kannten. Ihrer wenigen geographischen Kenntniß also hatten sie diesen großen Verlust zuzuschreiben.

Kayser Carl der Vte begieng einen noch weit grösern Fehler wider die Geographie, als er durch die Provence in Frankreich einbrechen wollte. Hätte Carl der XII. die Ukraine besser gekannt, so würde er dem treulosen Maszeppa nicht gefolgt seyn; die Schlacht bey Pultava nicht verlohren = und das schwedische Reich nicht ins Elend, aus welchem es bis diese Stunde sich noch nicht erholen kann, gestürzt haben. So besaß dieser große König hingegen gar keine geographische Kenntniß von diesem Lande; er gieng so zu sagen, mit seinen tapfern Schweden halb barfus und nackend, ohne Magazine anzulegen, folglich ohne allen Vorrath von Lebensmitteln nach dieser von allen, sogar von dem nöthigsten entblößten Provinz. Die so brave Schweden wurden wegen ihrer Geduld und heldenmüthigem Betragen, welches sie vorzüglich in diesem unglücklichen Feldzuge bewiesen, leider mit Hunger,

Kälte, Krankheit, Tod und Gefangenschaft belohnt. Die dabey starben, waren noch die glücklichsten von allen.

Auch der Herzog von Cumberland würde den für einen commandirenden General so unglücklichen Zeitpunkt bei Kloster Seven nicht erlebt haben, wenn er eine beßere Kenntniß von Norddeutschland besessen hätte. So wußte er aber nicht, daß das Meer ihm so nahe war, und wie höchst nöthig es sey, daß ein General die Geographie vollkommen wisse.

Bey der Belagerung von Ollmütz begieng der Preußische General von Kyau, welcher ein Convoy selbiger zu führte, den unverzeilichen Fehler, daß er sich mit selbigem verirrte, und dem Kayserlichen General von Laudon in die Hände fiel. Dieses veranlaßte die Belagerung, mit welcher man schon weit gekommen war, wieder aufzuheben. Hätte diesr General mehr Kenntniß von der Gegend gehabt, so würde er gewiß diesen großen Fehler nicht begangen haben.

Ludwig XIV. sah schon besser ein, wie nothwendig die Kenntniß von einem Lande in welchem man Krieg zu führen gedenkt, sey, wenn man sonst darinn einen glücklichen Feldzug machen will. Dieses bewies er 1672. eh er den Krieg mit den Hol-

ländern anfieng, schickte er geographische Kenner nach Holland, durch welche er das Land recht auskundschaften ließ, und besprach sich noch überdem mit den großen Conde und Türenne, welche es sehr gut kannten. Nach diesen gut eingezogenen Nachrichten gab er seine Disposition zum Feldzuge, welches auch der glücklichste und glänzendste, den man sich nur denken kann, war.

Hätte die über die sechzig tausend Mann starke Reichs-Armee Anno 1674. zu erst wohl überlegt, ob sie im Elsaß bestehen könnte, so würde sie nimmermehr von dem großen Türenne bey Mühlhausen und Colmar geschlagen, und über den Rhein seyn gejagt worden. Dieses hatte Türenne, welcher alle seine Feldzüge nur nach der Kenntniß des Landes abmaß, wohl vorgesehen, daß diese große Armee nicht genug Lebensmittel in Elsaß finden würde. Der Marsch den er deßwegen mit der Armee über die Vogesische Gebürge that, ist so, wie der ganze Feldzug von 1674. ein Meisterstück der Taktik. Obschon Louvois wegen diesem Feldzug ganz andern Sinns war, und die Sachen nicht so gut einsah, als wie Türenne; der das Land, und die Gegend kannte, so verblieb dennoch dieser große General mit einer edlen Freymüthigkeit auf seinem Plan, den er entworfen hatte, und der Minister überzeugt, von des Helden Geschicklichkeit, gab nach.

Carl XII. König von Schweden nahm sich Anno 1706. vor, Rußland zu erobern, und den Czaar zu detronisiren. Dieses war ein großes, doch einem Helden gemäßes Vorhaben, welches ihm auch sicher würde gelungen seyn, wenn er an den Unterhalt seiner Armee zuerst gedacht, und seinen Rücken frey zu behalten gesucht hätte. Er besaß aber eben so wenig diese Vorsicht, noch die gehörige Kenntniß der Länder, welche ein Feldherr nothwendiger Weise besitzen soll. Diese beyde merkliche Fehler stürzten aber auch ihn, und seine Armee, in der Folge in das größte Unglück. Der große Prinz Ludwig von Baden, bewies im Feldzug von 1693. seine große geographische Kenntniß. Um den Dauphin, der eine weit stärkere Armee gegen ihn commandirte, zu verhindern, daß er nicht weiter in Deutschland einbrach, verlies er das ebene Land zwischen dem Rhein und Necker, welches er mit seiner schwachen Armee zu erhalten, sich nicht getrauete, und einen Theil seiner Truppen konnte er auch nicht aufopfern; er nahm dahero eine solche schöne Stellung, welche die Franzosen so in Respekt hielt, daß sie ihm nichts anhaben konnten. Der Königlich Preußische General von Möllendorff zeigte bis zur Verwunderung der ganzen Welt im 1778. 1779ger Kriege seine große geographische Talente und wies vorzüglich, daß er Böhmen vollkommen kannte.

Wenn Ludwig XIV. Anno 1667. als er Spanien den Krieg erklärte in der ersten Hitze gleich mit der Armee nach Brüßel gegangen wäre, so würde er solches, da es damals in allem schlecht versehen war, nicht allein erobert, sondern er würde auch noch den Krieg in einem Feldzug geendiget haben. So kannte er leider aber die eigentliche Lage der Niederlande nicht, und aus Furcht, daß es der Armee an Lebensmitteln und Kriegsmunition fehlen möchte, verfuhr er ganz anders, mußte aber auch davor mehr als einen Feldzug machen.

Wenn der Prinz von Oranien Anno 1673. die Gegend von der Maas, und den Ardennen besser gekannt hätte; so würde er sich nicht von der Hauptlandstraße entfernt, und sich Huy und Namur genähert haben. Durch diesen begangenen Fehler aber mußte er zulassen, daß sich die beyden Generals von Luxemburg und von Schomberg bey Tongre vereinigten, welches er nicht allein hätte verhüten sollen, sondern er hätte auch noch beyde, und zwar einen nach den andern schlagen können.

Der Marschall von Crequi würde Anno 1675. nicht überfallen, und die Schlacht bey Consarbrück nimmermehr verlohren haben, wenn er die Gegend besser gekannt hätte, und die niedrigen Ufer und Fahrten der Saar, welche auf beyden Seiten der

Brücke befindlich waren, gewußt hätte. Alles dieses war ihm aber unbekannt, er lagerte sich dahero zu weit entfernt von der Brücke, und hatte nicht einmal so viel Zeit, sich in Schlachtordnung zu stellen, als der Feind in drey Colonnen bey den Fuhrten und der Brücke den Fluß passirte, ihn überfiel, angriff, und rechtschaffen schlug. Hierbey machte der Marschall von Crequi folgende unverzeiliche Fehler.

Erstlich war sein Lager von der Brücke zu weit entfernt.

Zweytens kannte er nicht die Gegend, noch die Beschaffenheit des Flusses.

Drittens brauchte er nicht die gehörige Wachsam- und Behutsamkeit beym Fouragiren, denn, seine Cavallerie fouragirte eben, als er angegriffen wurde.

Viertens zu weit entfernt von der Brücke, begieng er noch obenhin den Fehler, daß er selbige zu schwach besezt hatte, denn sie wurde nur von einem Lieutenant mit zwanzig Mann vertheidigt. Hätte der Marschall hingegen die Brücke ausser den Thurm, der auf selbiger stand noch mit einer Brückenschanz oder andern Verschanzung versehen, und

die niedrigen Ufer, wo die Fuhrten lagen, auch mit einiger Mannschaft besetzen lassen, so hätte er noch bey Zeiten von dem Anmarsch des Feindes benachritiget werden, und sich in Schlachtordnung setzen können.

In dem nemlichen Jahr 1675. zog sich die Französische Armee nach dem Tode des Marschalls von Türenne von Saßbach nach Altenheim zurück, wo sie ihre Brücke hatte, um über den Rhein zu passiren. Wenn bey diesem Rückzug Montecuculi die Rench und die Kinzig besser gekannt hätte, so würde er den Franzosen nicht auf den Fuß nachgegangen seyn, sondern er wäre alsdann bey Straßburg (welches ihm ganz ergeben war) über den Rhein gegangen; würde sich bey Schlettstadt, welches damals noch nicht vest war, gesetzet; und so den Franzosen den Uebergang über den Rhein bey Altenheim verwehrt haben. Durch diese Stellung hätte Montecuculi die Franzosen gezwungen, bis nach Brisach herauf zu gehen, um daselbst den Rhein zu paßiren, und hier würde er ihnen abermal zuvorgekommen seyn, wenn er das Fort Mortier weggenommen, und sich Brisach gegen über gesetzt hätte. Durch dieses schöne Manöver würde Montecuculi Herr und Meister vom Elsaß, Lothringen, und der Grafschaft Burgund geworden seyn.

Wenn der Churfürst von Bayern, und der Marschall von Marsin nach der unglücklichen Schlacht bey Höchstett Anno 1704. die vortheilhafte Lage von Ulm besser gekannt hätten, so würden sie selbiges nicht verlassen haben. Hätten beyde nicht diesen Fehler begangen, so hätten sie sich nach der Schlacht, daselbst mit der Armee des Marschalls von Villeroi vereinigen können, und wären dadurch von dem Theil Deutschland, welches zwischen dem Rhein und Necker liegt, Meister geblieben.

Hätte der Marschall von la Feuillade die Ebnen von Piemont und den Fuß der Alpen besser gekannt, so würde er sich nicht vergeblich zwey ganze Monate aufgehalten haben, und dem Herzog von Savoyen überall nachgeloffen seyn, und geglaubt haben, daß er ihm nicht mehr echappiren könnte; wenn sich nur dieser gute Marschall hätte können einbilden, daß alle die Thäler vermög guten gangbaren Fußwegen miteinander verbunden sind. Und hätte der nemliche Marschall, mit dem Marschall von Marsin die Gegend von Turin besser gekannt, so würden beyde solche große Fehler bey der Belagerung nicht begangen, als wie sie würklich gemacht haben.

Hätte Vendome, der Vater der Soldaten, und der sich in allen nach den großen Türenne bil-

dete, Anno 1708. Flandern besser gekannt, so würde er sich mit dem Marschall von Berwick eher vereiniget, und die Vereinigung von Marlbourugh mit dem Prinzen Eugen zu verhindern gesucht haben.

Aus diesen aus der Geschichte angeführten Beyspielen wird nunmehro ein jeder Officier sehr leicht einsehen, wie höchst nöthig und wichtig die Kenntniß der Länder und des Terrains seye, ohne welche es platterdings eine pure Unmöglichkeit ist ein Comando, ein Corps, oder ja eine Armee zu führen, und zu commandiren. Die größte Geschicklichkeit eines Generals besteht vielmehr darinn, ein vollkommener Kenner der Geographie zu seyn. Nach dieser großen Kenntniß wird er für den Unterhalt seiner Truppen zuerst besorgt seyn, die Wege in guten Stand setzen lassen, seine Märsche wohl abmessen; seinen Rücken stets decken; den Einfall in einem Lande, die Eroberung desselben, und eine Schlacht, gut entwerfen; die Cantonnirungs- und Winterquartiere wohl austheilen; und selbige gegen allen feindlichen Angriff, oder Ueberfälle schützen. Mit einem Wort alle Manövers, und Bewegungen sind von einem General, der ein Geographus ist besser entworfen, geschickter, geschwinder und geheimer vollzogen. Dieses haben uns zur Genüge Gustav Adolph, Conde, Türenne, Luxem-

burg, der Herzog von Lothringen, Eugen, Berwick, der König von Preussen, Prinz Heinrich, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Schwerin, Daun, Laudon und Möllendorf bewiesen, solchen unsterblichen Helden nun nachzuahmen, darnach muß jeder Officier trachten.

Drittes Capitel.

Von der Historie oder Geschichte.

Die Geschichte ist gleichfalls eine der nöthigsten Wissenschaften für einen Officier. Da aber die alte Historie so viel fabelhaftes in sich enthält, auch so oft ungeschmelzt und aufgewärmt worden ist, so handelt jeder Officier besser, wenn er sich auf die mittlere und neue, als auf die alte Geschichte legt, denn, wozu nuzt wohl dem Officier die Geschichte von dem Trojanischen Pferde, das weibliche Wesen vom Sardanapal, oder die wollüstige Streiche der Semiramis zu wissen? Geschichte und Erdbeschreibung sind übrigens zwey so nah verwandte Wissenschaften, daß die eine ohne die andere selten gelernt, und wohl verstanden werden kann. Will man nun Frucht und rechte Kenntniß von beyden erlangen, so muß man beide zusammen studieren. Alles ungewisse, fabelhafte, und was nur einer Lüge ähnlich ist, soll man immer in der Historie eben so sorgfältig, als wie die Ketzerey in der Theologie zu vermeiden suchen. Die Ungewißheit der Begebenheiten ist das fehlerhafte der alten Geschichte, über welche sich also der

Officier den Kopf nicht so sehr zerbrechen soll, zumahl weder die griechische noch die römische Kriegskunst mehr üblich ist. Nur die mittlere und neue Geschichte allein muß sein Studium seyn. Diese soll er aber ganz verstehen, in dieser soll er so bewandert seyn, daß er alles umständlich sowohl aus der englischen und dänischen Historie, als wie aus der Kayserlichen und Reichs Historie zu erzehlen weiß. Alle große Generals seit vier hundert Jahren her muß er kennen, ihre Begebenheiten und Thaten wissen, und sich einen oder den andern zum Muster ihm nachzufolgen, aufstellen und nehmen. Z. Ex. In der Portugisischen Geschichte kann ihm König Sebastians Heldenmuth reizen, hingegen sein unglückliches Schicksal rühren: unter der Spanischen Nation, unter welcher Alexander Farnese der größte General war. Ausser diesem aber findet er nichts in dieser Geschichte, als Grausamkeit, denn er sieht wie diese Nation auf die ungerechteste Art, die Mohren martert, ihre Güter mit Gewalt raubt, und diese Unglückliche unter den größten Peinen ins Elend wandern heißt. Dann durch neu erfundene Marter und Quaalen, bringt diese nemliche Nation wieder viele Millionen Indianer wegen Perus Gold ums Leben, und nimmt auf die grausamste und abscheulichste Art dadurch von einem sehr großen Theil von Amerika Besitz; hingegen verliert sie wegen Albas Strenge

und Tyranney die Niederlande. Der wahre Menschenfreund erschrickt über alle diese Grausamkeiten; er blättert selbige geschwind und nur obenhin durch, wirft sein Auge auf die Französische Historie, und glaubt, bey den Franzosen mehr Menschheit anzutreffen. Hier sieht er Frankreich zerrüttet, und einen großen Theil desselben unter Engellands Bothmäßigkeit seufzen; bis endlich Johanna von Arc, und Carl VII. dieses Joch abschütteln, die stolzen Eyländer schlagen, und ihnen ganze Provinzen abnehmen. Hierauf kömmt Carl VIII. ein junger König, von Person der häßlichste, vom Gemüth aber der beste, und unter den Französischen Königen der größeste. Nachdem er die Bretagner überwunden, ihr Land durch Heurath an die Krone gebracht, und Engelland einen König gegeben hatte, so gieng er als Held nach Italien, welches er in einigen Monathen ganz eroberte, in Mayland, Florenz, und in Rom beym Schein der Fackeln, als Eroberer, gleich Titus, Constantin, und Cäsar, seinen glänzenden Einzug hält, den Pabst demüthigt, welcher Carln um Gnade fleht, und seine Herrschaft über den päbstlichen Stuhl, und ganz Italien anerkennt. Kurz, der Pabst Alexander VI. unterwarf sich ganz dem Helden Carl VIII. der größer in diesem Feldzug war als Cäsar in Rom, und allein befahl. Der Pabst gehorchte ihm, und sein Recht, welches er zum griechischen Kayserthum

Anno 1494. den 6ten September von Andreas Paleologus als den letzten Abkömmling der griechischen Kayser erhalten, erinnerte ihn, daß er über den Pabst seye, folglich ihm zu gebiethen habe. In dem nemlichen Feldzug befreyte er die Stadt Siena von den Toskanern, unter deren harten Joch sie seufzete. Von Rom gieng dieser junge Held nach Neapel, um solches gleichfalls zu erobern. Der furchtsame Ferdinand damaliger König von Neapel, erschrack über des Helden Anmarsch, dessen siegreiche Waffen aber auch Alexander und Cesar nicht hätten widerstehn können) fiel in Ohnmacht, starb vor Schrecken, und Carl zog als Ueberwinder auch in Neapel, so, als wie in Rom, Florenz, und Mayland, ein. Auf seinem Zurückzug nach Frankreich gewann er bey Fornoue im Parmesanischen die wichtige Schlacht wider den Kayser, Pabst, König von Arragonien, Herzog von Mayland und die Venetianern, entsezt darauf den Herzog von Orleans, welcher in Novarre belagert war, und gieng so gekrönt mit lauter Lorbeern nach Frankreich zurück, um sich dorten auf einen andern Feldzug, welcher seine Eroberungen versichern und decken sollte, zu bereiten. Allein Gift, welches er von Anna von Bretagne seine Gemahlinn bekam, verhinderte ihn, an diesem seinem großen Vorhaben, wird auszehrend, und stirbt als großer König und Held, dennoch wie ein Bettler, auf

Stroh. (*) Ob nun gleich dieser frühzeitige Tod, von einem Stoß, den er sich mit dem Kopf an einer sehr niedrigen Thür, (ohnerachtet er selbst sehr klein war) gab, herrührte, so trug doch das wirkende Gift, in seinem schwachen Körper sehr viel dazu bey. Nach Carl VIII. findet man in der französischen Geschichte Franz I. Heinrich II. und einen Bayard, welche zu lesen alle merkwürdig sind. Die Parisische Blut Hochzeit unter Carl IX. muß man wegen ihrer Blutgierigkeit mit Stillschweigen übergehen, und einen Heinrich IV. welcher durch blutige und große Siege sich den Thron erkauft, bewundern, und seinen unglücklichen und frühzeitigen Tod bedauern, die darauf erfolgte schwache Regirung von Ludwig XIII. und innerliche Unruhen von Frankreich muß man mit vieler Aufmerksamkeit lesen, denn sie lieffern zu wichtige Begebenheiten, zu welchen vorzüglich die Grausamkei-

---

(*) Dieses Unglück geschah bey einem Ball auf dem Schloß zu Amboise, wo der König durch einen niedrigen Gang oder Gallerie gieng, um frische Luft zu schöpfen, hier stieß er sich mit dem Kopf an der Thür, von welchem Stoß er so betäubt wurde, daß er niederfiel. Man brachte ihn sogleich in eine hart anstossende Neben-Kammer, wo Stroh lag. Auf selbiges legte man den König, und daselbst verschied er.

ten, Cabalen, und listigen Streiche des Richelieu, Mazarini, die Minderjährigkeit Ludwig XIV. die Schwachheiten seiner Mutter, und die Prinzen von Geblüt, Stof geben. Diese wichtige Epochen mit den nachherigen ehrgeizigen Kriegen Ludwig XIV. gaben uns die große Helden, Türenne, Conde, Luxemburg, Catinat, Crequi, Vendome, Villars und Berwick. Diese nemliche Zeiten zeigen uns zugleich Generals, die viele Fehler begangen haben, als z. E. Marsin, la Feuillade und den gute Villeroi. Auch diese Fehler können dem Officier treflich zum Beyspiel dienen. Ludwig XV. Regierung ist auch mit sehr merkwürdigen Thaten angefüllt. Er selbst hatte viele gute Anlage ein großer General zu werden, er würde es auch geworden seyn, wenn er nicht dem schönen Geschlecht zu viel Gehör gegeben hätte; er hatte hingegen die Marschalls von Sachsen und Löwendahl zu Stützen seines Reichs; welche beyde durch ihre große Thaten seine Regierung sehr glorreich machten.

In der englischen Geschichte muß man den Heldenmuth des Prinzen Eduard von Wallis bewundern, welcher nur mit 8000. Mann den König Johann von Frankreich, der 80000. Mann stark war bey Poitiers schlug, und ihn gefangen nahm. Die häufigen innerlichen Unruhen in Engelland, wo Könige ermordet, der Adel aufgerieben, und das

Blut

Blut der Unterthanen zu ganzen Ströhmen vergossen wurde; besonders in dem Streit zwischen den beyden Häusern Lankaster, und York wegen der Krone, brachten manchen Helden hervor. Heinrich VII. zeigte Klugheit, und Muth, indem er durch die Waffen sich selbst auf den Thron setzte. Vielleicht würde er auch die Zahl der großen Monarchen vermehrt haben, wenn er nicht zu geizig gewesen wäre. Sein Nachfolger Heinrich VIII. hätte vielleicht auch unter die Helden gezehlt werden können, wenn ihn Tyranney, und Wollust nicht davon abgehalten hätten. Graf Essex, der Ueberwinder der Spanischen sogenannten unüberwindlichen Flotte war Held, und Staatsmann zugleich; er würde gewiß noch größere Thaten ausgeübet haben, wenn er nicht unglücklicher Weise zu früh sein Leben auf der Blutbühne hätte hergeben müssen, welches Elisabeth, die große Königinn noch auf ihrem Todbette bereuete. Cromwell, der Bluthenker seines obgleich schwachen, doch rechtmäßigen Königs war dennoch ohne diese schwarze That ein großer General, und feiner Staatsmann. Marlborughs unsterbliche Thaten verdienten, daß er mit Lorbeern gekrönt auf ewig unter die Helden aufgenommen würde. In der Kayserlichen Historie sind Pappenheim, Tilly, Wallenstein, Montecuculi, Prinz Ludwig von Baden, Prinz Eugen, Brown, Daun, und Laudon nicht allein fleißig nachzulesen; sondern

auch wegen ihren unsterblichen Thaten nachzuahmen. Ferner zeichnen sich in der deutschen Historie der Churfürst Moriz von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, Mannsfeld, Wert, Herzog von Weymar u. a. m. als große Helden aus. Die Böhmen können stolz auf ihren großen Ziska seyn, und die Ungarn prangen mit ihrem braven Hunniades. In der preußischen Geschichte wimmelts von Helden; denn der große Churfürst Friderich Wilhelm, Dörfling, die Prinzen Leopolds von Anhalt-Deßau, Schwerin, Keith, Winterfeld, Mannstein, Seydlitz, der Monarch selbst, Prinz Heinrich sein großer Bruder, Herzog Ferdinand von Braunschweig, der regierende Herzog von Braunschweig, Ziethen, Möllendorf u. a. m. sind, und werden wegen ihren großen Heldenthaten bey der Nachwelt auf ewig unsterblich bleiben. Wie interessant ist diese Geschichte also nicht für einen jeden Officier, um sich daraus einen Helden als Muster zu nehmen? In der schwedischen Historie wird der Officier auch viel Helden finden, die alle mit Recht unter die ersten der Welt gesezt zu werden verdienen. Gustav Wasa, Gustaph Adolph, Banner, Horn, Torstensohn, Oxenstiern, Wrangel, Königsmark, Carl XI. Carl XII. u. a. m. Peter der große, Münnich, Romanzow u. a. m. machen die rußische Geschichte sehr interessant. Mit einem Wort, es kann kein angenehmeres Studium

für den Officier seyn, als die Geschichte. Er ist so zu sagen bey allen Epochen gegenwärtig; lebt zu allen Zeiten, und in allen Jahrhunderten. Nimmt er nun die Landcharte zu Hülfe, so befindet er sich zugleich in allen Ländern, sieht Monarchien, Königreiche, und Provinzen untergehen, und an deren statt neue entstehen. Nur aus der Geschichte allein lernt der Officier die grosen Heerführer kennen, und mit Hülfe der Geographie wird er sowohl ihre gut gemachte Feldzüge, als ihre begangene Fehler einsehen lernen. Das fleißige Studieren dieser beyden Wissenschaften ist mehr als hinlänglich, ihn dereinst zu einem großen General zu bilden; besonders, wenn er sich einen dieser Helden zum Muster wählt, seine Geschichte oder Thaten ganz studieret, um dereinst ihm gleich zu werden, und in seine Fußstapfen zu treten. Dieses allein bildet Heerführer und Helden. So wählte sich z. E. Türenne einen Aemil zum Muster. Conde las Tag und Nacht Cäsarn, und bildete sich nach ihm, Luxemburg wählte sich Heinrich IV. Carl XII. studierte beständig Alexandern, und der grose Marschall von Sachsen wählte den unsterblichen Luxemburg zu seinem Muster. Moriz war glücklich in dieser seiner Wahl; denn in den nemlichen Ländern, ja so zu sagen auf dem nemlichen Terrain, wo Luxemburg sich durch seine glorreiche Siege zum Helden aufgeschwungen hatte,

erwarb er sich auch die Ehre, und den unsterblichen Ruhm eines grosen, und geschickten Heerführers. Berwick, der unter Luxemburg die Waffen führen gelernt, nahm diesen zu seinem Schulmeister, und erwarb sich dadurch auch den Namen eines Helden. Peter der grose lernte von Carl XII. den er endlich überwand, die Führung der Waffen. Vendome, folgte in seinen Feldzügen Türennen, nahm diesen zur Richtschnur; war auch so glücklich wie dieser die Liebe der Soldaten zu erwerben. Montecuculi, und Alexander Farnese waren diejenige Muster, nach welchen sich der Prinz Eugen vorzüglich bildete.

Viertes Capitel.

Von dem Natur- Völkerrecht, Staatskunst, und von den Sprachen.

§. I.

Von dem Natur- Völkerrecht, und Staatskunst.

Dieses war kürzlich die Geschichte, die ein Officier nothwendiger Weise braucht. Nunmehro will ich zu dem Natur- und Völkerrecht gehen. In diesem soll er in so weit bewandert seyn, daß er wenigstens vom Krieg, und Frieden gründlich urtheilen kann. Zu dem Ende sollte er den Auszug, welchen der Freyherr von Wolf kurz vor seinem Ende davon geschrieben, lesen, und nach diesem den Grotium, und Puffendorf. Die Staatskunst soll billig einem Officier auch nicht ganz unbekannt seyn. Wenn er sich anders seinem Stand gemäs bis zur Vollkommenheit schwingen will, so

muß er auch Staatsmann seyn. Die grösten Feldherrn waren es gemeiniglich. Dieses bewiesen unter andern Villeroi, (der die Kriegskunst ganz studirt hatte: obschon er eine Armee zu führen nicht recht Bescheid wußte) war dennoch im Cabinet stark. Villars, Eugen, Flemming, Goltz, Wedel, Bell Isle, und in unsern noch gegenwärtigen Zeiten sind der Herr Feldmarschall, Graf von Lascy, Freyherr von Lentulus, Graf von Nugent, Graf von Estaing u. a. m. zugleich als große Staatsmänner bekannt. Denn der Officier muß wissen, daß sein Daseyn nicht nur darinn besteht, den Staat allein zu beschützen, sondern auch die Gesetze desselben mit der Würde der Obrigkeit zu unterstützen. Die Verhältniße der Staaten gegen einander, die Bindniße, die Staatsöconomie oder Haushaltungskunst, die Policey und Cameralwesen der Staaten sollen einem Officier nicht ganz fremde Dinge seyn. Will er sich hiervon Kenntniß erwerben, so muß er unumgänglich Achenwalls Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsäzen, de Freyherrn von Bielfeld Lehrbegriff der Staatskunst, des Herrn von Loen Entwurf einer Staatskunst, den Antimachiavel, selbst den Machiavel; wenn er einige seiner gefährlichen Lehrsäze wegläßt, und des Herrn von Justi; Staatswirthschaft, und Vorstellung der gesammten Policey = Wissenschaften lesen.

§ II.

Von den Sprachen.

In diesem Paragraph werde ich nichts von der lateinischen, griechischen, noch chaldäischen Sprache erwehnen, indem ich gar nicht absehe in wie weit diese nunmehro todte Sprachen dem Officier nüzlich seyn können, denn fast alle Bücher welche von der alten oder griechischen, und römischen Kriegskunst handeln, sind in der deutschen, französischen oder in einer andern Sprache übersezt. Diese angeführte Sprachen gehören mehr für die Rechtsgelehrte, Geistliche und Aerzte als für den Officier, und doch wäre es zum Besten des Staats, und gemeinen Wesens; wenn man sich heut zu Tage in den Processen, in den Religionshandlungen, und Verschreibungen der Recepte, u. s. w. stets der Landessprache bediente; hierdurch würden die heut lebenden Sprachen vollkommener, und die Welt gewiß gescheuter werden; denn jedermann würde Processe, Messen, und Recepte besser begreifen, und verstehen. Der grose Kayser, und Sr. preußischen Majestät lassen schon würklich in ihren Staaten alle Collegia in der deutschen Sprache lesen. O möchten doch diesen ganz vortreflichen Beyspielen alle übrige Staaten folgen Der Wohlstand, und die gute Lebensart erfordern, daß man

heut zu Tage die Französische Sprache, welche die allgemeine der artigen Welt, und der Höfe geworden ist, wisse; der Officier soll billig selbige vor allen andern Menschen, wenn er sonsten in den Wissenschaften seines Berufs wohl erfahren seyn will, verstehen, weil die beste, und ausführlichste Werke über die Kriegskunst alle französisch geschrieben sind, und obgleich einige davon in unserer deutschen Sprache sehr gut übersezt sind, so verdient doch allemal das Original, oder die Urschrift billig den Vorzug; überdiß noch alle Kunstwörter in der Kriegswissenschaft aus der französischen Sprache entlehnt sind. Diese bleiben dahero allemal für einen jeden, der nicht französisch kann, dunkel und unverständlich. Bekömmt man mit Frankreich Krieg, so ist dieses noch eine Ursache mehr, warum man das französische sprechen soll. Diese Sprache ist aber nicht hinlänglich. Der Officier muß auch die Sprachen von allen benachbarten Ländern wissen; dann diese kommen ihm im Kriege wohl zu statten. Der kayserliche Officier sollte z. E. ausser der deutschen, noch die ungarische, pohlnische, böhmische, türkische, italienische, und französische Sprache reden können.

Der kayserlich rußische Officier müßte ausser der rußischen noch die türkische, pohlnische, schwedische, deutsche und französische wissen.

Der königlich schwedische Officier sollte ausser seine Muttersprache, noch die rußische, deutsche, dänische und französische reden.

Der königlich dänische Officier müßte sich so gut in der schwedischen, rußischen, deutschen und französischen, als wie in der dänischen auszudrücken wissen.

Der pohlnische Officier muß teutsch, französisch, rußisch, ungarisch, und türkisch so, wie pohlnisch reden.

Dem königlich preußischen Officier sollten die französische, pohlnische, rußische und böhmische Sprache, so gut als wie die deutsche bekannt seyn.

Alle deutsche Officiers sollten billig das Englische (weil die Engländer gemeiniglich bey allen ihren Kriegen deutsche Hülfsvölker haben, auch oft gegen andre deutsche Truppen, die manchmal mit Frankreich alliirt sind, streiten.) Holländische, Französische, Italienische und Böhmische gleichwie das Deutsche reden.

Alle Officiers von den italienischen Mächten, und Staaten müssen das Deutsche, Französische und Spanische so gut, als wie ihre Muttersprache wissen.

Der königlich französische Officier ob er gleich weiß, daß seine Sprache an allen Höfen, und bey der artigen Welt geredet wird (dahero die meisten Franzosen gemeiniglich wenig Lust fremde Sprachen zu lernen bezeigen) sollte dennoch das Deutsche, Englische, Holländische, Spanische, und Italienische vollkommen verstehen, ja selbst die böhmische Sprache würde für ihn nicht überflüssig seyn. Die französische Feldzüge würden manchmal glüklicher ausfallen, wenn unsere Officiers fremde Sprachen verstünden um nach Umständen, und Gelegenheiten mit den Landeseinwohnern, wo der Krieg geführt wird, auf eine glimpfliche Art zu reden; denn, wenn man als Feind in fremden Ländern ist, so ist der Einwohner allemal sehr froh, wenn man seine Sprache redet. Hierdurch allein kann man oft sein Herz und ganzes Zutrauen gewinnen.

Der englische Officier soll das Französische, Spanische, Holländische und das Deutsche so gut als wie seine Muttersprache wissen.

Der spanische Officier muß ausser dem Spanischen, noch Englisch, Portugisisch, Französisch und Italienisch reden können.

Der portugisische Officier muß sich sehr gut in der spanischen, französischen, englischen, und holländischen Sprache auszudrücken wissen.

Und endlich der holländische Officier soll ausser seiner Muttersprache, das Deutsche, Englische, Französische, und Portugiesische schön zu reden wissen.

Fünftes Capitel.

Vom Fechten, Reiten, und Tanzen.

§ I.

In wie weit der Officier das Fechten wissen soll.

Das Fechten macht den Körper stark, und ist für einen Edelmann zu wissen nothwendig. Doch halte ich dafür, ein verständiger, und wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften von jedermann geehrter, und von seinen Cameraden geliebter Officier bey einer beständig weisen und höflichen Aufführung, in die nicht ganz löbliche Versuchung des Zweykampfs gerathen werde. Indessen können sich unausweichliche Gelegenheiten, und Vorfälle zeigen, wo er genöthiget ist, sich zu vertheidigen. Zu diesem Endzweck allein, und nicht um einen beständigen, und üblen Gebrauch gleich einen Händelmacher davon zu machen, muß er das

Fechten wissen; seine von Spöttern, oder bösen Zungen angegriffene Ehre damit zu schützen. Diese Nothwendigkeit ist für ihn alsdenn Pflicht, und seiner Geburt sowohl, als Ehrenstand gemäß.

§. II.

Von der Reit- und Tanzkunst.

Das Reiten ist eine Kunst, welche jedermann, dem Officier aber vorzüglich wohl ansteht, es ist nicht nur eine ihm zu wissen sehr nothwendige Sache, sondern er soll es auch nach Regeln gelernt, folglich die Reitbahne besucht haben. Jeder Mensch ist zu bedauern, wenn er nicht reiten kann. Ein Officier aber ist wegen dieser Unwissenheit noch bedauernswürdiger, denn er befindet sich in sehr vielen Gelegenheiten, wo er reiten muß; ja ich könnte sagen, in mehr, als wie andere Menschen, denn es giebt Vorfälle, wo er beständig zu Pferde seyn muß: als z. E. auf dem Marsch, wenn er Adjudant oder Ordonanz Officier ist. Ja wie oft wird er nicht als Courier gebraucht, wie schön und rühmlich ist es alsdenn nicht, wenn ein Officier eine schöne Figur zu Pferde macht, einen festen Anschluß hat, und sein Pferd zu regieren weiß,

Durch das Tanzen, bekömmt man einen sehr geschickten Cörper. Der Mann von guter Erziehung; der Officier soll es unumgänglich können. Denn es macht ihn angenehm, beliebt, und nothwendig in den Gesellschaften, welche ausser dem Dienst, und zwar in den Erhohlungsstunden zu Zeiten zu besuchen sehr gut ist; besonders vermischte Gesellschaften von Damen, und artigen Frauenzimmer, welche eine Schule für alle Mannspersonen sind. Denn durch dieselbe werden wir belebt, gesellig, aufgeheitert, und verlieren darinn viel, von unserer natürlichen Schüchternheit, und Blödigkeit.

Anderer Abschnitt.

Von der Mathematik, und was der Officier im Felde wissen soll.

Erstes Capitel.

Von der Mathematik.

Daß jeder Officier alle Theile der Mathematik wissen soll, ist meines Erachtens zu viel begehrt; denn sehr viel junge Edelleute haben oft in ihrer Jugend weder die Mittel, noch die Gelegenheit, selbige zu lernen; und beym Regiment lassen es sehr oft wieder die Dienstgeschäfte, und andre Ursachen solches zu thun, nicht zu. Ueber dieß besitzt nicht jedermann alle die erforderliche Gaben, diese tiefsinnige, und höchst wichtige Wissenschaft zu studieren, um in der Zukunft etwa ein vollkommener Ingenieur werden zu wollen. Da es nun auch nicht nothwendig ist, daß alle Officiers Ingenieurs sind, hingegen sie nicht gänzlich ohne alle mathematische Kenntniß seyn können, so glaube ich! daß, wenn der Officier zum wenigsten die Arithmetik, Geometrie, Longimetrie, Trigonometrie, etwas von der Artilleriekunst und ihrer Würkung weiß, und gelernt hat, es hinlänglich sey, um sich dadurch als ein vollkommener Officier in der Folge

bilden zu können. Hat er nun in seiner Jugend dieses zu lernen, keine Gelegenheit gehabt, so findet er sie so, wie auch Zeit genug beym Regiment. Denn in allen Diensten, und so zu sagen bey allen Regimentern und Garnisonen, giebt es Cameraden, Untergebene, auch andere Leute als z. E. Feldmessers, Professors der Mathematik u. s. w. welche ihm den Unterricht in obberührten Wissenschaften mit Vergnügen geben werden; und mit Lust, Liebe, und Fleiß zu diesen Wissenschaften kann der Officier auch in kurzem so viel lernen, als er unumgänglich im Felde davon zu wissen nöthig hat.

Die besten Bücher, welcher er sich als der kräftigsten Hülfsmittel hierzu bedienen kann sind:

Des Herrn von Rohr Abhandlung von der Beschaffenheit und Nutzen der Mathematischen Wissenschaften.

Wolfs Auszug von den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften.

Rudolfs Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie 8. Leipzig 1757.

Anweisung was ein Officier von Absteckung und Erbauung der im Felde vorkommenden Ver-

schanzungen zu wissen nöthig hat von einem Königl dänischen Ingenieur Officier. Koppenhagen und Leipzig.

Le Blond Elements de Fortification des Ritter von Clairac Abhandlung von der Befestigungskunst im Felde 4. Breslau 1755.

Nach diesem muß man des Herrn General von Gaudy vortrefliches Werk lesen.

Antoni Grundsätze der Artillerie, worinnen die Natur und Eigenschaft des Pulvers gründlich untersucht wird. 8. Berlin 1768.

Anfangsgründe der Artillerie von Struensee 8. 1760. Nach diesem Werk muß man den Belidor lesen.

Versuch über den Gebrauch der Artillerie im Kriege, im freyen Felde, und bey Belagerungen aus dem Französischen übersetzt. Berlin 1773. Der ungenannte Verfasser von diesem guten und nüzlichen Werk, welches ein jeder Officier lesen sollte, ist ein Königl. Französischer Artillerie Officier, Namens dü Püget d'Orval.

Des Herrn von Humbert vollkommener Unterricht der zur Kriegskunst gehörigen Wissenschafften in 8. 1758.

Die sämtlichen Werke vom Vauban, besonders sein Angrif und Vertheidigung der Festungen ins deutsche durch den Herrn von Humbert übersetzt in 4. 2. Theile, 1745.

Zweytes Capitel.

Was der Officier von der Lagerkunst wissen soll.

Ein Lager abzustecken braucht eben ein Officier nicht zu wissen. Dieses ist gemeiniglich eine Verrichtung für Ingenieurs. Kann ers aber, so ist es eine schöne und nützliche Sache für ihn, durch die er sich oft bey seinen Vorgesetzten gut empfehlen wird, und von der er allemal einen guten Gebrauch machen kann. Wenn ihm gleich diese Kenntniß zu nichts anders hilft, als daß er nach selbiger nur ein Lager wird beurtheilen können, so wird er um so viel mehr Vergnügen darüber empfinden; als er über das noch diese Beurtheilung vollkommen besitzen muß. Die Kenntniß ein Lager zu beurtheilen ist nun dasjenige, was der Officier zu wissen nöthig hat. Diese muß er aber ganz wissen, damit er von selbigem und zwar gleich beym ersten Anblik das Vortheilhafte, oder Fehlerhafte sieht und weiß, und als Officier freymüthig davon reden, und urtheilen kann.

Zu der Wahl eines guten Lagers gehört viel Kenntniß der Kriegskunst, und ein recht geschicktes wohl geübtes Auge, welches auf einmahl das Gute und mangelhafte von einer Gegend sehen, und benuzen kann.

Die Art sich zu lagern, ist gemeiniglich zweyerley. Die erste ist mit Gassen, wo man Tiefe genug hat, und welches die gewöhnlichste Art in Friedens-Zeiten ist.

Die zweyte geschieht in Schlachtordnung, oder wo man nicht Tiefe genug hat. Sie ist die beste wenn man geschwind unters Gewehr und in Schlachtordnung seyn will. Die Zelter werden dabey in drey Reihen hinter einander aufgeschlagen, und zwar vor die Glieder, als die erste Reihe vors erste Glied. u. s. w. Ein Zelt steht hart neben dem andern, damit die Länge desselben nebst dem kleinen Zwischenraum von einem zum andern just so viel Schritte betrage, als Soldaten in dem Zelt, deren gemeiniglich fünf oder sechs sind; welche, wenn sie aus den Zeltern kommen, sogleich nicht allein in drey Glieder, sondern auch geschlossen in der gehörigen Front, und Schlachtordnung dastehen. Sie dürfen nur etliche Schritt, so viel nemlich die zwey hintersten Reihen Zelter betragen, vorrücken. Sie die Soldaten, da sie ihre

Gewehr mit in den Zelten haben, so stehen sie auch gleich beym Ausrücken zum Angriff parat. Auf diese zweyte Art kann auch die Cavallerie campiren; sie darf nur die Glieder anstatt sechs Schritt, mit zwölf Schritt öfnen lassen. Alsdann werden die Zelter zwischen die Glieder, vor die Glieder aber die Pfähle eingeschlagen, und die Pferde mit den Köpfen nach dem Feinde angebunden, die Zelter in der Länge wie gewöhnlich, und die Officier-Zelter darhinter aufgeschlagen. Diese zweyte Art von Lager ist sehr geschwind ausgesteckt, und man bedient sich derselben bey Anhöhen, Wäldern oder wenn der Feind sehr nahe ist, und man einen Angriff befürchtet. In diesem Fall muß man alles Gepäck gleich zurück schicken, und nicht einmal die Officiers ihre Zelter aufschlagen, sondern ihnen unter Baracken die Zeit zubringen lassen; besonders wenn man mit einem muntern Feind zu thun hat.

Holz und Wasser müssen in einem Lager nie fehlen, wenn es sonst ohne Fehler seyn soll. Die Infanterie campirt gemeiniglich in der Mitte, und die Cavallerie auf beyden Flügeln. Bey allen deutschen nnd französischen Truppen campiren die Regimenter allemal nach ihrem Range. Bey den Russen wird aber, oft die Ordre de Bataille

besonders bey vermutheten wichtigen Vorfällen verändert, wo alsdenn oft das älteste Regiment in der Mitte, und das jüngste auf einen Flügel kömmt. Diese ihre öftere Veränderung ist sehr zu billigen, denn vermög selbiger weiß der Feind niemals ihre Schlachtordnung, er kann also niemals davon einigen Vortheil ziehen. Es wäre sehr zu wünschen, man suchte den Russen hierinn nachzuahmen, zu malen in alle Armeen die Regimenter oft sehr verschieden sind. Z. E. eines hat manchmal viel Kranke und sonst grossen Verlust gelitten, folglich ist es merklich schwächer als wie andre; ein andres besteht hingegen aus lauter neuen Leuten und Rekruten, die noch nicht genug dressirt sind. Ein solches neues Regiment wird nun selten schon so brav, als wie ein altes, lang gedientes Regiment seyn u. s. w. von allen dergleichen Umständen nun wird der Feind, wenn er meine Ordre de Bataille in Händen hat, gewiß suchen Nuzen zu ziehen, und seinen Angrif auf einen dieser obberührten Gegenstände, welcher ihm den Sieg verspricht, machen.

Was die Stellung der Zelter, Eintheilung, Größe der Gassen, Kochlöcher, Baracken der Knechte, Platz für die Pferde, Marquetender Zelter u. s. w. anbetrift, daß übergehe ich hier,

indem jede Armee hierzu ihr besonder Feldreglement hat. Wenn der Feind in der Nähe ist; so kann man nicht vorsichtig genug in der Wahl eines Lagers seyn. Bey allen Lägern muß man aber folgende Stücke beobachten.

Erstlich muß die Frontgegend niemals nachtheilig seyn, um nicht dadurch bey einem Angriff gehindert zu werden.

Zweytens Flügel und Seiten (Flanques:) müssen allemal gut gedeckt seyn.

Drittens der Rücken muß gedeckt und frey seyn.

Viertens jede Art Truppen muß so stehen, daß sie sich bewegen, und einander unterstützen können.

Fünftens das Hauptquartier muß gut gedeckt seyn, und jeder General seiner Brigade so nah als möglich gelegt werden. Weit besser würde es aber seyn, wenn jeder General campirte, und zwar hinter der Mitte seiner Brigade; dieses geschieht bey der Rußischen Armee.

Da bey jeder Stellung die Seiten [Flanques:] das Schwächste sind, so muß man am meisten auf deren Sicherheit bedacht seyn, und die Flügel so anlehnen, anstützen, daß sie weder überflügelt, umringt oder umgangen werden können. Dieses nun geschiehet durch Moräste, Flüsse, Anhöhen und Gründe, Wälder, Verschantzungen und Dörfer. Hierinn hat man nun nicht allemal die Wahl, sondern man muß sich oft nach der Gegend richten. Ich will von einem jeden Stück hier besonders handeln, und bey den Waldungen den Anfang machen.

Die Waldung, wenn sie noch so sehr verhauen ist, halte ich weder auf der Seite, noch vor der Front für eine gute Deckung: denn, da man noch bis jetzt alle Verhaue durchdrungen und überstiegen, wenn man nur selbige recht, und mit braven Truppen angegriffen hat, so halte ich sie für einen schwachen Widerstand. Der angreifende Theil hat über den angegriffenen allemal den Vortheil dabey. Die Vertheidigung aus einem Verhau ist allemal ungewiß, und schwach; denn die Bäume und der Verhau selbst verhindern nicht allein am feuern, als sie noch obenhin die Stärcke und Bewegung des Feindes verbergen. Das allernachtheilichste ist noch dieses, daß der Feind durch den Wald seine eigentliche

Angriffe masquiren, verbergen, und mich dadurch in einer grossen, und nachtheiligen Ungewißheit erhalten kann. Hierzu kömmt noch, daß das Krachen und Prasseln der Bäume, der verdoppelte Wiederhall des Waldes, und die herum fliegende Aeste und Splittern dem gemeinen Mann die Gefahr vergrößern und den Muth benehmen. Hat man ihn nur erst mit Haubitzen, Granaden, und vorzüglich mit dem Prellschuß aus dem Verhau getrieben, so ist alsdenn derselbe leicht zu öfnen; denn hierzu hat man gemeiniglich schon Arbeiters mit Aexen und Sägen bey der Hand, welche gleich solche Oefnungen machen, daß Plotons und ganze Divisions durchmarschieren können. Mit einem Wort, der Widerstand aus einem Verhau auch von den aller tapfersten Truppen, wird niemalen so lange als wie hinter einer Brustwehre dauern.

Flüsse, besonders wenn man nicht durch selbige waden, kann, große Seen und Moräste, wie auch Ueberschwemmungen sind am besten, am vorzüglichsten die Seiten (Flanqes) zu decken, oder die Flügel anzulehnen. Denn, erstlich brauchen sie keine Vertheidigung, und zweytens verbergen sie auch nicht, wie Wald und Anhöhen die Bewegung des Feindes. Auf seiner Hut muß man aber dennoch folglich nicht zu sicher auf selbige

seyn; damit der Feind nicht etwa unvermerkt über selbe gehe, und einem in Rücken falle, welches z. B. den Russen bey der Belagerung Cüstrin wiederfuhr, und die Zorndorfer Schlacht nach sich zog, in welcher sie wegen diesem ihren begangenen Fehler, und zu grossen Sicherheit rechtschaffen geschlagen wurden. Bey einem Fluß, der die Front oder Seite deckt muß man stets alle Fuhrten und Brücken genau in acht nehmen, und selbige gut besetzen, auch nach Umständen wohl verschanzen, oder verderben. Schlüchte Anhöhen und Berge sind sehr bequem und vortheilhaft die Flügel an selbige zu lehnen, und dadurch die Seiten zu decken. Dennoch ist nichts gefährlicher, als wenn denen Flancken gegen über und zwar in der Weite eines Canonen Schußes Berge oder Anhöhen liegen, die mit denen, worauf wir unsere Flügel gestützt, gleich hoch oder gar noch höher sind. Denn der Feind wird sich derselben, bey einem Angrif gewiß bemächtigen, Batterien darauf errichten, und die Flancken nehmen, wodurch man nicht allein sehr viel Volk verliert, und da die daraus entstehende Unordnungen nicht so leicht abzuhelfen sind, so wird man gemeiniglich geschlagen. Vor der Front sind dergleichen Anhöhen, welche unsere Stellung oder Lager beherrschen, zwar nicht so sehr, aber doch allezeit nachtheilig. Ist das übrige Terrain aber

bey einer solchen Gelegenheit gut und vortheilhaft, so ist das beste was man hierbey thun kann, daß man dergleichen Anhöhen gleich mit guten Truppen, und zwar von dem Kern der Armee und mit vielen Geschütz besetzt, und verschanzt. Diejenigen Anhöhen die nur um etwas weniges höher sind, als die gegenüberstehenden, sind die besten, weil die Schüße, die Horizontal gehen nicht allein die beste Würkung haben, sondern man sich hierbey auch des Prell = (ricochet) Schußes noch vortreflich bedienen kann. Da anstatt wenn man von der Höhe in die Tiefe schießt, die Schüße ungewiß sind und nur auf einen Punkt, treffen. Was die Abdachung der Berge betrift, so muß man genau wissen, ob sie steil oder flach sind, oder sich nur allmählich verlaufen.

Will man sich eingraben, und dem Feind den Angrif unmöglich machen, so sind die steilen Felsen und Anhöhen die vorzüglichsten; will man aber den Angrif nicht ganz vermeiden, sondern nur durch seine Stellung Vortheil über den Feind erlangen, so sind die flachen besser. Denn auf selbige kann man das Geschütz in seiner ganzen Stärke anwenden, und hierdurch dem Feind, besonders mit Cartetschen grossen Abbruch thun. Auch kann man auf den flachen Bergen mit denen Truppen besonders mit der Reiterey besser

manövriren, denen Nothleidenden zu Hülffe kommen und den angreifenden Feind in die Seiten nehmen. Ist ein Berg, der mit detaschirten Truppen besetzt, auf der Seite der Armee sehr steil, oder hat er eine Schlucht, so muß man, wenn man auch ja keine Unterhaltung mit der Hauptarmee, durch Ausbesserungen oder Verfertigung neuer Wege machen kann, doch den auf selben stehenden Truppen den Rückzug versichern und anweisen, damit sie sich, sollte es auch durch Ummwege geschehen, wieder an die Armee ziehen können. Denn für tapfere Leute ist es allemal eine sehr unangenehme Sache, wenn sie Geschütz und Gepäck verlieren, und sich einen steilen Berg rückwärts herunter stürzen lassen müssen. Dieses wiederfuhr einer Brigade Kayserlichen Grenadiers, bey Hohengiersdorf 1760. Mit Dörfer die Flügel zu decken, ist die gewöhnlichste Art, denn gemeiniglich sind sie schon vor sich durch Gärten, Graben, Mauern, und gemauerte Kirchhöfe haltbar, man kann sie aber auch durch die Kunst noch fester machen. Gute, brave, und entschlossene Truppen halten sich ungemein lange in Dörfern, gemeiniglich muß man diese durch Haubitzen und Granaden erst in Brand stecken, wenn man jene daraus vertreiben will, sonsten würde dieses oft unmöglich seyn, dahero glaube ich, daß man besser thäte, wenn man die Flügels durch Ver-

schanzungen als wie durch Dörfer vertheidigte. Kann man einen Flügel der Armee nun auf bisher beschriebene Art weder anlehnen, noch dessen Flancke decken, oder der Berg worauf er steht, ist sehr flach und einen Angrif ausgesetzt; so muß man einen Haaken machen, nemlich etliche Bataillons in die Flancke stellen.

Vor der Front ist die vortheilhafteste Lage eines Lagers, diese; wenn sich der Feind bey seiner Annäherung zum Angrif, durch nichts vor dem Feuer meines Geschützes decken, ich ihn hingegen allenthalben sehen, und das Terrain Fuß vor Fuß streitig machen kann. Dieses geschiehet am besten auf flachen Anhöhen, zumahl wenn diese wie ein Amphitheater aufwärts laufen. Liegt ein Fluß vor der Front, dessen Ufer von denen Batterien des Lagers bestrichen werden kann, so ist dieses der beste Schutz. Denn, gesetzt, auch ein entschlossener Feind setzt durch selbigen, so kann es doch ohne sehr großen Verlust nicht geschehen, hier hat der Feind immer noch nicht viel gewonnen, sondern muß nun erst mit bereits abgematteten Völkern die eigendliche Stellung angreifen.

Eine der stärksten Stellungen von einem Lager ist ohnstreitig diese: wenn man eine Schlucht

(Ravin) vor der Front hat, durch welche der Feind um anzugreifen dringen muß, dieses kann man ihm durch brave Truppen recht sauer machen.

Hohle Wege und Gräben, durch Geschütz vertheidigt und welche mit der Front des Lagers parallel laufen, sind auch sehr gut, weil dadurch die feindliche Reiterey und besonders das Geschütz aufgehalten und zu agiren ausser Stand gesetzt wird. Allein diejenigen, so schreg oder senkrecht auf die Front gehen, sind einem Lager sehr nachtheilig, weil sich der Feind in selbigem vor unserm Feuer gedeckt unserer Stellung nähern kann. Man muß sie dahero ausfüllen, oder ungangbar machen.

Zäune, Gesträuch und Hecken sind vor der Front gut, weil sie den Feind vor unserm Feuer nicht decken, und doch im Anrücken verhindern, und dem Feuer länger aussetzen. Grosse und viele Bäume vor der Front verbergen uns schon zu sehr des Feindes Bewegungen; es ist dahero besser sie umzuhauen, wo sie alsdenn dem Feind eine neue Verhinderung machen.

Man hat sehr viel vor dem Feind voraus, wenn die Front vor dem Lager mit Morästen

Gräben oder Teichen durchschnitten ist, daß er der Feind nicht mit ganzer Front, sondern mit Colonnen anzurücken gezwungen ist. Bey einem solchen Colonnen = Marsch kann man ihm mit Canonen Feuer gut zusetzen, und einen unglaublichen Schaden zufügen. Eine einzige Kugel kann so 40. 50. und mehrere Mann wegraffen. Dieses geschah unter andern in der Zorndorfer Schlacht, wo eine Kugel zwey und vierzig Mann von dem Russischen zweyten Grenadierregiment nieder riß. Man kann auch, wenn sich der Feind nicht mit ganzer Front, sondern nur in Colonnen nähern kann, das Geschütz gegen diejenigen Oerter, wo er herkommt, verdoppeln, und ihm, ehe er würklich angreiffen kann, entsezlichen Schaden zu fügen.

Den Rücken muß man allemal frey und offen haben. Wenn man auch die vortheilhafteste, Stellung genommen hat, so muß man doch für möglich halten, daß man geschlagen werden kann. Diesen ganz unverzeihlichen Fehler begiengen die Russen bey Zorndorf, wo sie die Seiten und den Rücken mit Morästen und Flüssen umgeben hatten, folglich nicht weichen konnten, und sich entweder ergeben, oder todt schlagen lassen mußten. Ihr Verlust in dieser Schlacht belif sich würklich über vier und zwanzig tausend Mann.

Man besitzt nur eine vollkommene Kenntnis vom Terrain, wenn man seinen Rücken immer frey läßt, und auf diese Art, wenn man gezwungen wird, einen ehrenvollen Rückzug zu machen weiß. Wenn meine Frontstellung noch so vortheilhaft ist, und ich habe kein Feld oder gar keine Oeffnung zum Rückzug, so ist sie allemal zu verwerffen. Bey einem jeden Lager und Stellung muß man genau untersuchen, ob man auch umgangen, oder in Rücken gefallen werden kann. Die Zorndorffer und Torgauer Hauptschlachten geben uns hiervon traurige, und fehlerhafte Beyspiele. Bey allen Stellungen müssen die Truppen so gestellt werden, daß sie sich bewegen, und mit ihren Waffen fechten können. Die Ebne z. E. gehört für die Reiterey, und die Höhen sind für das Fußvolck. Leichte Truppen, als Jäger, Croaten, Freybataillons müssen niemals ganz frey gestellt werden. Ihr eigentlicher Platz dahero ist in Waldungen, Hohlwegen, Dörfern, Meyerhöfen u. s. w. Und damit alle Truppen einander sich gehörig unterstützen können, so müssen Flüsse, Bäche und Gräben durchschnitten, oder durch Brücken vereiniget werden. Die Hohlwege durchschneidet man, oder füllt sie aus. Wo es nöthig ist, macht man neue, und grabt die zu steilen Anhöhen ab.

Ist man gezwungen, das Hauptquartier in einem Dorf, welches hinter dem Lager, oder

desselben zur Seiten, oder vor der Front liegt, zu nehmen, so muß man es durch ein besonders dahin gestelltes Corps Truppen decken.

Der Generalquartiermeister, oder ein Ingenieur Officier sammt den Regiments Quartiermeistern, Fouriers, und Fourierschützen sind diejenigen, die ein Lager ausstecken, und unter einer hinlänglichen Bedeckung voraus geschickt werden. Sie machen sich die Gegend durch Hülfe guter Landcharten, sichere Boten und eigene Besichtigung, oder Begehung des Terrains bekannt.

Drittes Capitel.

Die Kenntniß welche der Officier von den Feldwachten, Piquets, Detaschements, und andern Posten besitzen, und wie er sich bey denselben verhalten soll.

Ein jeder Officier der ein Commando oder Detaschement cammandirt, muß hauptsächlich den Befehl des Generals, was er eigentlich auf dem Commando zu thun, und zu beobachten hat, wohl wissen; er muß sich die Instruction, die man ihm giebt, recht deutlich auslegen lassen, damit er sie begreift, und nach selbiger bey allen Vorfällen die sich ereignen können, verfahren und handlen kann. Die Detaschements sind von verschiedener Art, und bestehen in Avantgarden, Arrieregarden, in Nachsetzen eines geschlagenen Feindes, in Executions und Contributions-Commandos, im recognosciren des Feindes, eines

Posten, oder Festung, in Bedeckung eines Convoy, oder Equipage u. s. w.

Ein Officier der eine Avantgarde Commandirt, muß sehr lebhaft, alles was er vom Feinde findet, zurück treiben, sich auf einen vortheilhaften Posten, oder auf denjenigen, den er besetzen soll, setzen, und diesen muß er auf das ässerste zu erhalten suchen, denn er wird von der Armee unterstütz, folglich muß er sich bis zu deren Anrückung wie ein Held tapfer halten.

Hingegen ein Officier, der eine Arrieregarde commandirt, soll so viel als möglich vermeiden, sich mit dem Feind in ein Gefecht ;einzulassen; wird er aber dennoch gezwungen, und so zu sagen mit Haaren dazu gezogen, so muß er sich zum wenigsten wohl in Acht nehmen den Feind, dessen seine eigentliche, Absicht nur ist, ihn in seinem Marsch aufzuhalten nicht zu verfolgen; er muß sich also ohne Verlust zurück ziehen.

Wird ein Officier geschickt, eine Festung zu recognisciren, so muß er nach dem Plan den ihm der General mit gibt, alle Festungswerke wohl betrachten und sehen, ob etwas dran geändert oder gar neu angelegt worden sey, damit er davon einen richtigen Rapport abstatten kann. Die Recongniscirung geschieht durch eine schnelle Umrei-

tung des Platzes, und so nah als nur die ausgesetzten Posten es erlauben. Ist eine Anhöhe in der Nähe, so sucht man selbige zu gewinnen, und untersucht von selbiger den Ort. Alle Wege, Zugänge, Höhen, Berge, Brücken u. s. w. die um die Festung liegen, muß man sich wohl merken, und von diesen allen genauen Bericht erstatten.

Sezt ein Officier einem geschlagenen Feind nach, so muß er ihn mit der grösten Hize verfolgen, und sein Detaschement in verschiedene Haufen eintheilen. Mit dem grösten Haufen unterstüzt er die vördersten, und verhindert hierdurch, daß ihm der Feind mit frischen Truppen, wenn er sich ja setzen wollte, nichts anhaben kann.

Wird ein Officier geschickt die Fourage zu recognosciren, so muß er auf die Güte der Frucht es sey Weizen, Rocken, Gersten oder Haber u. s. w. sehen, ferner ob sie gut ausgewachsen, dünn oder dicht steht, leere oder schon abgemähte Felder, Sümpfe, Moräste, Teiche, Wiesen, Flachs, und Saatfelder mit begriffen sind, damit er von allem diesem vollkommenen Bericht abstatten kann. Er muß ferner Rapport geben, ob die Fourageurs viele hohle sumfigte und steinigte Wege zu passiren haben. Wegen der Pfer-

de, die oft so stark abgemattet sind, muß er eine ganz besondere Rücksicht auf den Weg nehmen.

Deckt ein Officier mit seinem Detaschement ein Convoy, so muß er allen Angrif vom Feind zu vermeiden suchen, und seinen Marsch von allen Seiten decken, wird er aber bey aller seiner Vorsicht dennoch angegriffen, so muß er mit seinen Leuten löwenmäßig gegen den Feind streiten, schlägt er selbigen zurück, so darf er ihm nicht nachsetzen, sondern muß nur suchen, seinen Marsch mit dem Convoy gleich fortzusetzen.

Wird der Officier geschickt, vom Feinde Nachricht einzuziehen, seinen Marsch oder Stellung zu recognosciren, so muß er sein Detaschement beysammen behalten, bis auf eine gewisse Entfernung vom Feinde, wo er alsdenn einige Mannschaft zu Pferde vorwärts detaschirt, welche sich einander en echelons unterstützen müssen, er begibt sich hingegen, mit den vordersten auf eine gewisse Höhe, oder andern vortheilhaften Posten, von welchen er den Feind wohl sehen und entdecken kann. Wenn er, was ihm aufgetragen worden ist, richtig und gut vollzogen hat, so zieht er sich nach und nach wieder zurück, und bringt hiervon dem commandirenden General die Nachricht.

Von einem jeden Regiment wird im Felde täglich eine Anzahl Mannschaft commandirt, welche man das Piquet nennt, es werden gemeiniglich ein Obrister, Obrist-Lieutenant, und ein Major von der Armee, von jeder Brigade ein Hauptmann, und von jedem Bataillon ein Officier und dreyßig Mann zum Piquet täglich commandirt. Diese Mannschaft muß sich zum Ausrücken bereit halten, wenn der Feind die Feldwachten angreift; hat man mit einem muntern Feind zu thun, und man steht nicht weit von ihm, so rückt das Piquet gewöhnlicher massen des Abends aus dem Lager, und verstärkt die Feldwachen, des Morgens wird es mit den Feldwachen wieder zugleich abgelöset. Wenn das Piquet aber des Nachts im Lager bleibt, so läßt solches dennoch der commandirende Piquet-Officier des Abends bey der Retraite vor die Front rücken, visitiret die Mannschaft, Gewehre, und wenn es Cavallerie ist, auch Pistolen und Pferde, nach diesem läßt er es wieder einrücken. Die Leute bleiben des Nachts über angezogen, und die Pferde gesattelt. Da es oft geschieht, daß aus einem Piquet ein Commando wird; so kann es nichts schaden, wenn man erlaubt, daß die Leute beym Ausrücken, sich mit Brod, Brandwein, oder Eßigwasser versehen.

Alle Posten, wann sie hinter einem Wall,

Mauer oder Hecken stehen, werden zu 2. Mann hoch gestellt; die Posten aber, welche hinter einem Fluß, Graben oder Spanischen Reuter stehen, werden gemeiniglich zu drey Mann hoch gestellt. Alle Feldwachen müssen in zwey oder mehrere Abtheilungen getheilt seyn, damit sie, wenn sie vom Feinde angegriffen werden, sich nicht verfeuern können.

So bald der Officier auf seinen Posten kommt, so muß er sich gleich aufs genaueste die Gegend, alle Wege und Zugänge bekannt machen, und seine Schildwachten wohl unterrichten. Löset er jemanden ab, so muß er sich alles wohl überliefern lassen, und nach allem fragen, was er glaubt, daß ihm nöthig zu wissen sey, er vermahnt seine Leute, ihre Schuldigkeit zu thun, besonders munter und wachsam zu seyn; darauf muß er sich in Gedanken alle mögliche Annäherungen und Angriffe, die der Feind machen könnte, vorstellen, seine Gegenanstalten etwa durch Anlegung einer Flesche u. s. w. machen, und jederzeit, besonders bey Nacht wachsam und auf seiner Huth seyn, um nicht überfallen zu werden; er muß die Posten selbst besichtigen; er muß sich wegen Entfernung des Feindes, oder wegen dem Zutrauen zu seinen Leuten, nicht einschläfern lassen, und mit unermüdetem Eifer alles selbst

veranstallten. Er muß suchen, die Truppen und das Geschütz vor dem Feind, und dessen Feuer gut zu decken durch Pallisaden, Gräben, Brustwehreen u. s. w. ihm das Anrücken, und den Angrif schwehr machen; er muß das ganze Feld vor seinen Posten auf einen Flintenschuß weit bestreichen können, damit dem Feinde kein Platz sich vor dem Feuer zu decken, gelassen werde. Besonders muß jeder Officier, der einen Posten commandirt, den Feind im Marsch und Anrücken suchen aufzuhalten; dieses geschiehet nicht besser, als wie durch Wolfsgruben, gefällte Bäume, Gräben, Hohlwege, Spanische Reiter u. d. g. Alle äussere Posten und Feldwachten sind nur zur Sicherheit des Lagers, und verhüten alle Ueberfälle und unnöthige Beunruhigungen, welche gemeiniglich die Truppen sehr abmatten.

Von dem commandirenden General en Chef werden sie auszusetzen befohlen, von den Generals dû Jours (auch oft von den Commandeurs der Regimenter) würklich ausgesetzt. Alle diese Posten müssen um das Lager der Armee eine solche Kette machen, daß nichts vom Feinde zwischen selbige durchkommen, und sich der Armee nähern könne, ohne gesehen zu werden, und auf diese Posten zu stossen. Es müssen dahero die Feldwachten und Posten, welche wie gesagt,

nur zur Sicherheit des Lagers sind, sich nicht allein unterstützen, sondern so gar ein jeder Posten muß des andern Vedetten und Schildwachen sehen können. Die Unterstützung dieser Posten geschiehet auf folgende Art: leichte Reiterey wird durch schwehre, diese hingegen von Infanterie, besonders von Jägern und Freypartheyen, und diese werden wieder durch Fußvolk unterstützt. Die Anzahl der Mannschaft von den Aussenposten und Feldwachen, richtet sich gemeiniglich nach der Stärke, Absicht und Stellung der Armee, nach der Stärke des Feindes, und seiner Art Krieg zu führen, und auch nach Beschaffenheit des Terrains.

Ohne gefährliche Rückzüge und verstellte Märsche sezt man niemals einen Posten ohne alle Unterstützuug und Hülfe der ganzen Wuth des Feindes aus. Auf dergleichen Posten muß der commandirende Officier sich nicht allein bis auf den lezten Mann, sondern bis auf den letzten Blutstropfen wehren, und glorreich als ein Held mit dem Degen in der Faust sterben.

Die Schildwachen müssen wohl wissen, wie sie anrufen und das Feldgeschrey fordern müssen, sie müssen niemanden paßiren lassen, ohne ihn zuvor recht zu examiniren, und des Nachts,

wenn sie zum zweytenmal keine Antwort bekommen, gleich Feuer geben.

Der Officier muß seine Leute allezeit bey dem Gewehr zusammen behalten, und seine Rotten allzeit voll haben, damit bey entstehenden Lerm, ein jeder Soldat seinen Platz und Gewehr zu finden weiß. Ein jeder Officier muß seine Schildwachen so um seinen Posten herum aussetzen, daß sie alles, was bey Tage oder bey Nacht paßiret, bemerken und wahrnehmen können. Die Officiers müssen ferner öfters um ihre Posten patruilliren lassen, um zu sehen, ob alles wachsam ist, dieses muß vornemlich bey Untergang der Sonnen und bey Anbruch des Tages geschehen, weil dieses die bequemste Stunden sind, welcher der Feind sich zu Ueberfällen bedienet.

Die Schildwachen müssen keinen Menschen, ehe sie nicht gewiß wissen daß es nichts feindliches ist, näher als fünfzig Schritt an sich lassen.

Bey allen Ablösungen müssen die Officiers selbst die Gewehr visitiren, ob Pulver auf der Pfanne, und der Stein fest aufgeschraubt seye.

Die Officiers unterrichten ferner die Schildwachen; daß, wenn sie mehr als zwey Mann mit

Gewehr von vorne kommen sehen, und wenn diese gleich das Feldgeschrey geben können, wenn sie angerufen sind, nicht einen Schritt weiter vorwärts gehen lassen, sondern eine Schildwacht avertirt die andre. Wenn die, die vor dem Gewehr steht, angerufen und avertirt ist, alsdenn schickt der Officier seinen Unter-Officier, welcher diese Mannschaft genau examiniren muß, und wenn dieser selbige nicht verdächtig findt, so macht er seinem Officier den Rapport, welcher selbige alsdenn paßiren läßt; während, diese Leute examinirt werden, tritt der Officier mit seiner Wacht ins Gewehr. Sind es nur etliche wenige Mann, die paßiren wollen; so bringt der Unter-Officier solche an seinen Officier, und der Officier muß, wofern er die Leute nicht von Persohn kennet, selbige die Nacht bey sich behalten, und bevor es Tag ist, nicht fortgehen lassen.

Wenn ein Officier ohngeachtet aller seiner Vorsorge dennoch auf seinem Posten vom Feinde angegriffen wird, so muß er selbigen nicht eher, bis er allen Widerstand gethan hat, verlassen, er darf sich nicht eher zurück ziehen, bis er aus höchster Noth dazu gezwungen wird, welches geschiehet, wenn er übermannet und ohne Hülfe gelassen wird, alsdann muß er seinen Rückzug allemal dahin machen, wo er zu erst Succurs findet. Stel-

ein Officier auf einem Vorposten von der Armee, so muß er fest glauben, daß er unterstüzt werden wird, folglich muß er sich hier aufs äusserste wehren. Wann ein Officier etwas zu decken hat, oder mit einem kleinen Commando nach einem abgelegenen Ort von der Armee marschiert, so muß er, wann er auf das flache Feld kommt, sich gut umsehen, ob er von dem Feinde etwas gewahr wird; wird er z. Ex. ein Corps Cavallerie gewahr, welches stärker wie er ist, so muß er suchen, den ersten Kirchhof in der Nähe zu gewinnen, dasjenige, was er zu escortiren hat, bey sich auffahren lassen, wo er alsdann dem Feind einen guten Widerstand leisten kann, und wenn dieser auch viermal stärker wie er, wäre.

Kann er aber keinen Kirchhof erreichen, so muß er suchen, einen Busch oder Graben zu gewinnen, oder sich dergestalt postiren, daß er den Rücken frey habe. Bey Annäherung des Feindes muß er wohl sein Feuer zu menagiren wissen, er darf sich nicht eher zu gefangen ergeben bis er keine Patronen mehr hat, und es ihm nicht möglich ist, sich durchzuschlagen; oder wenn er ganz und gar keine Hülfe mehr zu hoffen hat.

Wenn der Feind in stärkerer Anzahl kommt, so ziehen sich die Cavallerie Posten zurück, um sich

durch andre zu verstärken, oder auch durch Posten des Fußvolks zu decken. Die Posten des Fußvolks aber müssen, wenn sie nicht ausdrücklichen Befehl zum Weichen haben, sich so lange als möglich halten. Hier ist die wahre und eigentliche Gelegenheit für einen Officier seinen Heldenmuth, Gegenwart des Geistes, und Klugheit zu zeigen.

Ein jeder Posten hat wiederum kleine Posten ausgesetzt, welche bey Anrückung des Feindes, wann er stärker kommt, als sie sind, Lerm machen, und sich an den Hauptposten zurückziehen. Kein Hauptposten hingegen, vorzüglich von Fußvolk darf seinen Platz ohne ausdrücklichen Befehl verlassen, weil der Feind an verschiedenen Orten zugleich angreifen, oder auch falsche Anfälle machen kann, und dann Gelegenheit hat, da, wo ein Posten in der Absicht dem andern zu Hülfe zu kommen, sich weggezogen hat, durchzubrechen. Ein vorsichtiger General wird jedem Posten sagen, auf welchen er sich zurück ziehen, oder welchen er unterstützen soll. Vergißt dieses aber der General so muß der Officier von selbst sich alle mögliche Fälle vorstellen, und ehe selbige sich noch ereignen, schon an die vorzukehrende Mittel gedacht haben. Die Hauptregel hierbey ist, sich niemals seitwärts sondern allezeit gegen die Armee zurück zu ziehen. Der Befehlshaber muß niemals Verwirrung, Un-

entschlossenheit oder gar Zaghaftigkeit in seinen Anstalten, besonders bey einem Zurückzug zeigen, sonsten wird sich gleich bey seinen Untergebenen und zwar bey den tapfersten selbst ein panisches Schrecken ausbreiten, wo gewiß alles gleich verlohren seyn wird. Dahingegen der neue Soldat, der Rekrut tapfer und unerschrocken seyn wird, wenn er an seinen Anführern Tapferkeit, Gelassenheit, und Klugheit sieht.

Die Reiterposten müssen auf einen ganz freyen Platz, wo sie sich bewegen und leicht zurückziehen können, stehen. Ihr Rückzug muß keineswegs durch hohle Wege, Berge, oder Waldungen gehindert werden. Ist solches nun in einer sehr gebürgigten Gegend nicht möglich, so muß man die Reiterey gleich mit Fußvolk vermischen, oder auch Piquets noch vor die Reiterey sezen.

Die Vedetten von den Feldwachen und Posten der Reiterey muß man allemal auf die höchsten Anhöhen um die Annäherung des Feindes, schon in der Ferne entdecken zu können, sezen. Das Commando selbst aber kann in einer Tiefe wo der Feind dessen Stärke nicht errathen kann, halten, doch muß es allemal seine Vedetten sehen können.

Für regulaires Fußvolk sind Verschanzungen am besten; für irregulaires oder leichte Truppen aber Gräben, Schlüchte, Wälder, Hecken, Häuser u. d. gl.

Sobald man auf einen Posten kommt, es sey, daß man ihn vertheidigen, oder nur befestigen soll; so muß man denselben, wenn es nemlich ein Dorf oder Wald ist, in und auswendig umgehen, alle Zugänge aufs genaueste beobachten, sich alle Vortheile und Nachtheile des Terrains bekannt machen, und jeden Ort bemerken, wo man sich wieder sezen könne, im Fall wenn man zum Weichen gezwungen würde.

Bey Cantonirung und Postirung ist es nöthig, daß jedes Regiment wisse, wo es sich versammlen und aufmarschiren soll; dieses nennt man Allarmplatz. Damit man aber alle Posten sogleich von dem feindlichen Anmarsch benachrichtigen kann, so werden auf die höchsten Anhöhen Allarmstangen errichtet, welche folgender Gestalt verfertiget werden: Man nimmt nemlich eine kleine Tonne Pech, befestiget selbige an eine sehr lange aufgerichtete Stange, oder Baum, schlägt den einen Boden heraus, und umwindet die ganze Stange von unten bis zur Tonne mit Stroh und Pech. Bey

einer solchen Stange wird eine Wache gestellt; so bald nun eine angezündet wird, so brennen die darzu gesezten Wachen alle andre auch an, welches denn von Posten zu Posten geht, und am Tage durch den Rauch, bey der Nacht aber durchs Feuer sogleich die Anrückung des Feindes allen Quartieren bekannt macht.

Viertes Capitel.

Von Patrouillen und Parthey-gehen.

Die Patrouillen werden gemeiniglich ausgeschickt, um Kundschaft vom Feind einzuziehen, die Posten, von denen sie ausgeschickt werden, in Sicherheit zu setzen, und wenn sie stark sind, als z. E. Cavallerie von 40. bis 50. und mehr Pferde, so müssen sie auch dem Feind Abbruch und Schaden zuzufügen suchen. Der Commandant des Postens, welcher eine Patrouille ausschickt, muß selbige vorher wohl unterrichten, und ihr alles sagen, was sie zu thun, und zu beobachten hat.

Das Patrouilliren im Felde, besonders in der Nähe des Feindes, ist ganz was anders, als wie das in Friedenszeiten. Zu diesem kann man jedermann ohne Unterschied brauchen: zu jenen hingegen muß man die Leute aussuchen, vorzüglich, wenn man mit einem wachsamen Feind zu thun hat. Dahero nimmt man im Krieg nur

Officiers, selten tüchtige Unter = Officiers, und wenn man sehr nahe am Feind ist, Landeskinder von Soldaten, die nicht zum Feind überlaufen, zum patrouilliren. Die Chefs der Patouillen müssen ihre Mannschaft wohl unterrichten, und gut im Zügel halten.

Die Officiers schicken öfters, besonders bey Anbruch des Tags, und beym Eintritt der Nacht, um ihre Posten Patrouillen, welche die ganze Nacht hindurch gehen, und sich wenn sie schwach, oder schwächer als der Feind sind, in kein Gefecht mit dem Feind einlassen müssen. Sie dürfen ferner keinen Lerm machen noch reden, auch keinen Tobak rauchen, noch Feuer anschlagen. Oft müssen die Patrouillen still stehen, und horchen, ob sie nichts vom Feind hören, oder um dieses noch besser inne zu werden, so legen sie sich auf den Bauch, und halten das Ohr nach dem Feind, und hören ob sie nichts von ihm gewahr werden: hört die Patrouille einen Schuß, oder von weitem den Feind kommen, so zieht sie sich, wenn sie etwas zerstreut ist, welches oft bey Cavallerie geschieht, gleich zusammen, geht entweder, besonders wenn sie schwach ist, wieder zuruck, und avertirt den ersten und nächsten Posten von der Ankunft des Feindes, oder schickt, wenn sie stark genug ist, nur einen oder ein paar Mann

zum avertiren dahin. Die übrigen Potrouilleurs können stille stehen, hinter einer Hecke, Gebüsch, Graben, oder auf dem Bauch im Hinterhalt liegen bleiben, den Feind belauschen seine Stärke examiniren, und dahin trachten ihm durch einige gut angebrachte Schüsse Abbruch und Schaden zuzufügen. Die Cavallerie Patrouille läßt ihre Leute zerstreut reiten, damit sie, wenn sie ja vom Feind sich überfallen sieht nicht ganz gefangen wird, und so einer oder der andere Mann davon der Armee, dem Corps oder Posten Nachricht geben kann. Stoßt man selbst von ungefehr auf eine feindliche Patrouille, besonders wenn sie von gleicher Stärke ist, so muß man suchen selbige zu überwältigen, nieder zu machen, oder zu gefangen nehmen.

Die Patrouillen müssen allemal mit einem sichern Bothen, oder guten Wegweisern auf deren Treue man zählen kann, versehen seyn. Diese schickt man gemeiniglich, wenn man durch einen Hohlenweg paßirt mit einem Mann (welcher den Bothen nicht aus den Augen läßt, sondern ihm so zu sagen beym Rock fest hält) zuerst durch das Defilee um zu sehen, ob der Feind nicht im Hinterhalt in selbigem liegt, und ob die andre Seite gesichert ist. Bey einem Durchmarsch durch ein Defilee redet man vorher unter einander ein Zeichen ab, welches der erste Mann der mit den

Bothen zuerst paßirt denen andern mit winken des Huths oder mit einem grünen Zweig gibt: wirft er z. E. den Zweig linker Hand, so kann es bedeuten, daß er was vom Feinde merkt, damit sie so Mann vor Mann, oder paar weise das Defilee paßiren können.

Die Patrouillen müssen ferner, gleichwie ein Jäger, der da jagt alles genau durchstreifen, dahero enge Gegenden, Hohlwege, Dörfer, Meyerhöfe, Häuser, Gebüsch, Hecken, hohe Fruchtfelder, Gräben, so gar das unterste von einer Brücke, welche über einen Graben, seichten Fluß oder kleinen Sumpf geht, aufs genaueste durchsuchen; ob nichts vom Feinde an obberührten Orten im Hinterhalt liegt. Dieses ist hauptsächlich ihre Pflicht, welche sie beym Kundschaften zu beobachten haben.

Bey Tage müssen die Patrouillen vorzüglich alle Anhöhen bereiten oder begehen, um zu sehen, ob sie nichts vom Feinde gewahr werden.

Das Gewehr der Patrouillen muß stets in gutem Stand und der Hahn beständig aufgezogen seyn. Dieses ist gar keine überflüßige Vorsicht. Besonders muß Cavallerie die Pistole stets gezogen, und gespannt, und nie die Armee in ihre grosse

Mantels eingehüllt haben. Bey starkem Regenwetter kann der Reiter den Mantel wohl über sich hängen, seine Hände müssen aber beständig frey bleiben, damit er im Nothfall Pistole und Degen führen kann. Auch in der größten Kälte sollte man den Patrouillen den Mantel zu tragen verbieten, sondern ihnen nur erlauben, den Rock zuzuknöpfen, und den Degen über selbigen zu schnallen.

Die Patrouillen müssen sich nie aus Unbesonnenheit in die Dörfer wagen, noch sich darinn verweilen. Dahero müssen sie sich vorhero genau (bey Leuten durch versprechen einer Belohnung oder Bedrohung) vorzüglich bey Kindern, die gemeiniglich aus Unverstand alles sagen, was sie wissen, erkundigen: ob der Feind heimlich darinn verborgen sey. In dem Dorf selbst wendet sich der Chef der Patrouille an die Obrigkeit und Geistlichen, um von ihnen das, was er wissen will, zu erfahren, läßt sich auch von ihnen zum Beweiß, daß er würklich da gewesen, einen Schein geben.

Will eine Patrouille recht ihre Schuldigkeit ausüben, so läßt sie niemanden, der ihr begegnet wieder umkehren (damit der Feind von ihrem Marsch nicht benachrichtiget wird, sondern schickt

selbige an den Commandanten des Postens, der sie ausgeschickt hat; oder behält diese Personen nach vorheriger Abnehmung ihrer Pässe bey sich, examinirt und beabachtet selbige sehr genaú, und bringt sie beym Rückweg zum Commandanten des Postens, welcher sie hernach ihren Weg nach Gutbefinden wieder fortsetzen läßt. Noch mehr Vorsicht nimmt die Patrouille bey verdächtigen Leuten, welche sie genau und überall visitiren muß.

Findet eine Patrouille Landstrassen, oder sonst grosse Wege auf einmal nnd plözlich leer; so kann sie sicher muthmassen, daß der Feind die Paßirende anhalte, um seinen Marsch zu verbergen. Hier muß also die Patrouille desto aufmerksamer seyn.

Für einen Cavalleristen Officier ist es mit nöthig, daß er die Art des Beschlags der feindlichen Cavallerie wisse, damit er weiß, ob etwas von selbiger paßirt seye, welches man besonders in einem weichen Boden und in den Fußsteigen sehr leicht gewahr werden kann. Cavallerie Patrouillen müssen vorzüglich alles Steinpflaster nud steinigten Boden zu vermeiden suchen, damit sie nicht vom Feind von weitem gehört werden.

Keine Patrouille darf niemals ihren vorgeschriebenen Distrikt und Weg abkürzen,

noch vielweniger von der Nähe des Feindes sich abschrecken lassen; sondern um recht pünktlich ihren erhaltenen Auftrag auszuführen, muß sie sich so viel als es uur immer möglich ist, sich dem Feind nähern. Bey Cavallerie Patrouillen muß man sich so wenig als möglich der muthigen unruhigen Pferde bedienen.

Die Hauptsorge einer Patrouille ist diese: wohl dahin zu sehen, daß ihr der Rückzug nicht abgeschnitten werde; sie muß dahero stets ihren Rücken frey behalten.

Bey ihrer Zurückkunft geben die Patrouillen sehr pünktlich und genau dem commandirenden Chef des Postens, der sie ausgeschickt hat Nachricht von alle dem, was sie unterwegens vom Feind gehört, gesehen, und gefunden haben, auch ob die Schildwachen des Postens wachbar, und munter gewesen sind.

§. II.

Vom Parthey-gehen.

Dieses geschieht mit eiuem Trupp Infanterie oder Cavallerie, oder mit Cavallerie und In-

fanterie zusammen, um das feindliche Land überall auszukundschaften. Derjenige, den man hierzu braucht, er sey Partheygänger, oder ein andrer Officier, muß hierzu besonders kündig, wohl geschickt, und sehr geübt seyn; vom Land und Gegend vollkommene Kenntniß, und vom Kriege, besonders vom kleinen Kriege Erfahrung besitzen.

Das Partheygehen erfordert sehr viel Klugheit, Geschicklichkeit, Gegenwart des Geistes, Kaltblütigkeit und Glück. Jeder Officier, der dazu gebraucht wird, befleißigt sich, recht genaue und vollkommene Nachrichten vom Feinde zu bekommen, damit die Armee oder er selbst etwas mit Vortheil gegen ihn unternehmen kann. Er entfernt sich dahero mehr oder weniger von der Armee, nachdem er den Befehl, entweder den Feind in seinem Lager, oder in seinem Marsch z. E. wohin er marschiere, ob er mit ganzem Corps, in Colonnen, und in wie viel Colonnen derselbe marschiere, ob selbige geöfnet oder geschlossen seyn, zu beobachten, erhalten hat; oder er wird geschickt, einen feindlichen Posten oder die Quartiere des Feindes, ihre Lage, Beschaffenheit, und Entfernung eines von dem andern zu recognosciren und zu untersuchen dann muß er so nah als möglich sich selbigem nähern, damit er recht vollkommenen Bericht davon abstatten kann.

Ein jeder Partheygänger oder Officier hat auf seinem Marsch, und wenn er zum Partheygehen ausgeschickt wird, auf folgendes zu sehen, und zu wissen nöthig:

1. Muß er einen Paß, oder schriftlichen Befehl vom commandirenden General haben, in welchem ihm, wie er sich zu verhalten hat, vorgeschrieben steht und anbefohlen wird. Vermög dieses schriftlichen Befehls, welchen er in allem pünktlich befolgt, kann er sich durchaus rechtfertigen, und läuft nicht Gefahr vom Feind wider seine Ehre und Stand mißhandlet zu werden.

2. Muß er das Land, die Gegend, alle Wege, Fußsteige, Nebenwege, die Fuhrten, Brücken, Flüsse, Bäche, Gräben, Hohlwege, Moräste, Sümpfe, Holzungen, Wälder, Meyerhöfe, einzelne Häuser, Vorwerke, Dörfer u. s. w. kennen und wissen, um sich deren bey Gelegenheit und nach Umständen zu bedienen.

3. Mit Wirthen, Schulzen, Burgermeister, Jäger, Förstern, Vögten, Amtleuten, Geistlichen u. s. w. muß er suchen, so viel als möglich in einem gewissen Verständnis zu stehen. Hierzu kann er nicht besser gelangen, als wenn er freygebig gegen sie ist, und ihnen keinen Schaden an ihren Gü-

thern zufügt, sondern vielmehr sucht, selbige so viel als möglich zu schonen. Durch dieses wird er allemal vom Feinde, seinem Lager, Stellung und Vorhaben, gut unterrichtet werden, als er über das noch in allen seinen Unternehmungen, die er gegen den Feind unternimmt, glücklicher seyn wird.

4. Wenn gleich derjenige der auf eine Parthey geschickt wird, eine vollkommene Kenntniß vom Lande und von der Gegend besitzt, so muß er sich dennoch hierauf nicht ganz verlassen, sondern sich auf seinen Marsch noch mit guten Bothens und Wegweisern versehen, von welchen er jeden insbesondere ausfragt. Auf diese Art erhält er am besten die Wahrheit von ihnen. Bey der Infanterie marschieren diese Wegweiser vorne, und sind von einigen Mann begleitet, oder besser zu sagen genau bewacht. Damit sie nicht weglaufen, so bindet man ihnen an einen Arm einen Strik und läßt sie führen: bey der Cavallerie hingegen läßt man gemeiniglich hinten aufs Pferd sitzen.

5. Auf seinem Marsch schickt er ausser der Avantgarde, rechts und links einige Mann, welche längst den Weg und zwar vorwärts streifen

müssen, um zu sehen, ob nicht etwa der Feind irgendwo im Hinterhalt liegt, oder er selbigen überfallen könne. Bey diesem Zerstreuen der Mannschaft muß er der Chef

6. Ein Feldgeschrey geben, und einen Ort bestimmen, wo seine Leute im Nothfall bey Erblickung des Feindes, oder wenn er von selbigen angegriffen, geworffen, oder gar zum Rückzug gezwungen wird, sich versammlen müssen.

7. Nie muß ein Partheygänger seine Cavallerie mit durchsuchen der Wälder und Gehölze in Gefahr aufgehoben oder geschlagen zu werden aussetzen, denn, dieses gehört dem Fußvolk. Die Ebene und freye Oerter hingegen sind für die Reiterey, welche sich so viel als möglich von allem Holz entfernen muß.

8. Ist man auf Parthey, und wird von feindlicher Cavallerie angegriffen und überfallen, so muß man sich in das nächste Holz, Wald, oder Busch werffen, sich auf einer Höhe oder hinter einen Graben oder Morast setzen, um selbiger zu widerstehen, oder durch einen ehrenvollen Rückzug zu entgehen: denn die eigentliche Absicht vom Partheygehen ist nur, den Feind auszuspähen, zu überlisten, zu überrumpeln, oder einzeln durch

kleines Scharmuziren Abbruch und Schaden zuzufügen, nicht aber sich mit ihm mit der ganzen Mannschaft in ein grosses Gefecht, wo alles kann aufgerieben werden, einzulassen.

9. Jeder also, der eine Parthey commandirt, soll und darf niemals ganz unverrichteter Sache, noch ohne Gefangene zurück kommen. Er muß demnach durch aus den Feind gesehen, oder selbigem zum wenigsten an seinen Magazine, Zufuhren, Patrouillen, detaschierten Posten u. s. w. einigen Schaden gethan haben. Ueberhaupt muß sein Betragen so beschaffen seyn, daß er nicht seine ganze Mannschaft einbüsse; sondern allemal wieder mit Ehr und Ruhm zurückkomme.

10. Wenn der Officier, der auf Parthey geschickt ist, oder der Partheygänger von einem grössern Trupp Infanterie angegriffen wird, so muß er suchen, das erste oder nächste Defile zu gewinnen, durch selbiges marschieren, sich jenseit und zwar am Ausgang desselben setzen, so dem Feind widerstehen und verhindern, daß selbiger nicht heraus, noch vielweniger weiter vorwärts rücke. Oder er muß suchen, sich hinter einem Morast, grossen Bach oder Fluß nach vorher abgeworfener Brücke zu setzen.

11. Der Parthengänger oder Officier der auf Parthey ausgeschickt wird, setzt sich gemeiniglich des Nachts oder des Abends sehr spät mit seiner Mannschaft im Marsch; und damit er dem Feind seinen Marsch wohl verberge, muß er niemals den geraden Weg nach dem Ort seiner Bestimmung nehmen, oder zum wenigsten nicht beständig auf selbigem bleiben, sondern er muß sich vielmehr auf Nebenwege bald rechts bald links halten, so seinen Marsch masquiren und fortsetzen.

12. Wenn er nicht alle Dörfer, Flecken oder Oerter seitwärts kann liegen lassen, und durch einige durchmarschieren muß, so muß er immer einen andern Ort, als den eigentlichen Ort seiner Bestimmung wohin er marschieren soll, nennen und vorgeben, damit sein Anmarsch den Feind nicht verrathen werde. Dahero er

13. in Orten, wo er durchmarschiert, oder sich etwas verweilt, nach einem ganz andern und falschen Weg fragen muß. Und damit die Einwohner sein eigentliches Vorhaben nicht merken, und seinen Worten glauben, so kann der Parthengänger nicht besser verfahren, als er nimmt Wegweiser mit sich, die er so lange behal-

ten muß, biß er ausser Gefahr ist, von ihnen verrathen zu werden.

14. Muß der Officier, der auf Partheygehen ausgeschickt wird sich wo er kann selbst vor den Feind ausgeben. Dieses kann nicht besser und leichter geschehen, als wenn er das feindliche Feldgeschrey weiß, welches er durch feindliche Deserteurs erfahren kann. Ehe solches der Feind aber wieder abändert, muß er gleich seinen Coup auf der Stelle ausführen. Auch kann er dieses noch thun, wenn er sich und seine Mannschaft in Uniform von einem Regiment der feindlichen Armee kleidet. u. s. w.

Ich will hier zwey auffallende Beyspiele anführen. Anno 1675. stieß ein Lieutenant von einem Schweizer Regiment, welches in Mastricht in Garnison lag, als er auf Parthey geschickt wurde, auf eine feindliche, welche er zurück schlug. Nachdem er dem Commandanten, von welchem er den Paß abgenommen, und mit eigener Hand erlegt hatte, ohne mehr dran zu denken, daß ihn dieser Paß noch von einigem Nutzen seyn könnte, setzte er seinen Marsch weiter fort, und war willens dem Feind im Hinterhalt aufzupassen, als er auf dem Weg abermals einen grossen feindlichen Trupp Cavallerie antraf. Da nun selbiger ihn weit

weit überlegen war, so verfiel er gleich auf die List sich für einen Officier von der feindlichen Armee auszugeben, und zeigte als eine Probe der Wahrheit seinen bey sich habenden Paß. Der Commandant des feindlichen Trupps glaubte ihm, und so setzten beyde als gute Freunde ihren Marsch weiter fort, bis sie in ein Dorf kamen, wo der feindliche Officier mit seinem Cavallerie-Commando einen Halt machte, um seine Leute wieder ein wenig zu erquicken. Er ließ zu dem Ende alle seine Pferde auf den Kirchhof des Dorfs bringen, und seine Leute, die essen und trinken wollten, zerstreuten sich überall. Diese gute Gelegenheit nahm der Schweizer Lieutenant als ein geschickter Officier so wohl in Acht, daß er sogleich durch einige seiner Mannschaft die Pferde vom Kirchhof wegführen ließ, er selbst aber mit dem Ueberrest seiner Leute gieng nach dem Wirthshaus, wo der Commandant mit den meisten seiner Reuter saß, aß, trank und fröhlich war, und machte ihn mit allen seinen Cavalleristen zu Kriegsgefangen. List und Dreistigkeit muß allemal der Officier, welcher auf Parthey geht, besitzen. Dieses bewies unter andern Anno 1746. in der Belagerung von Brüxelles ein Kayserlicher Husaren Officier, welcher mit einem Trupp Husaren aus der Festung geschickt wurde. Er gab sich mit seinen Leuten für Franzosen aus, und durch diese List ritt er ungekränckt mit-

ten durch die französische Armee durch, welche auch diesen Fehler der Leichtgläubigkeit nicht eher inne ward, als bis dieser Officier aller Gefahr die ihm hätte aufstossen können, glücklich entronnen war.

15. Zu einem geschickten Parthengänger gehört noch, daß er stets munter, wachsam, und mißtrauisch gegen jedermann sey; immer denke, daß der Feind überall seine Spions habe, die ihn errathen können; auch dieses, daß er selbst sehr gute Spions habe, die ihm von allem, was der Feind macht, genaue Nachricht geben müssen; daß er ferner die ganze feindliche Armee, die Verschiedenheiten der Uniform aller Regimenter nebst ihren Chefs und deren Talenten kenne; denn von allem diesem kann er nach Erfund der Umstände sehr guten Gebrauch machen. Die Geschichte liefert uns sehr wenige, die alle diese obgenannte Eigenschaften besessen. Zwey will ich hier nur als Beyspiele anführen, den de la Croix, und den jetzigen Herrn General Freyherr von Laudon als ehemaligen Chef der Croaten. Was die Kenntniß vom kleinen Krieg betrifft; wird man gewiß ihres gleichen wenige finden.

16. Muß derjenige, der beym Parthey-gehen die Avantgarde commandirt, sehr vigilant

seyn, und einen Unter=Officier mit etlichen Mann weiter vorausschicken. Dieser letztere detaschirt wieder einen oder mehrere Mann rechts, links, um alle Seiten und verdächtige Orte, wo sich etwa der Feind aufhalten könnte; wohl zu untersuchen. Ferner läßt jener, der die Avantgarde führt, wenn er eine Brücke, Hohlenweg, Gebüsch oder Wald passirt, beym Eintritt desselben einen Mann so lange stehen, bis die übrige Mannschaft von der Parthey ankommt. Dieses muß er gleichfalls beobachten, wo sich die Wege einander kreuzen, damit sich der Trupp nicht verirre. Ueberhaupt trägt gute Führung der Avantgarde vorzüglich vieles zum glücklichen Ausgang des Partheygehens bey.

17. Soll eine Parthey die Flanke einer Convoy decken, oder verhindern, daß der Feind während dem Fouragiren nichts nnternehme; so muß sie sich im Hinterhalt legen, um den Feind zu überfallen, anzugreifen, zu schlagen: oder der Armee davon in Zeiten Nachricht geben.

18. Sieht oder hört der Partheygänger, daß der Feind im Marsch seye, um das Lager oder die Armee anzugreifen oder zu überfallen, und er hat nicht mehr Zeit, selbst, oder durch einige seiner Leute der Armee es zu melden, so muß er

unverzüglich das nächste Haus, Vorwerk, oder Dorf in Brand stecken lassen, damit die Armee hierdurch als durch ein gegebenes Zeichen von dem Anmarsch des Feindes Nachricht erhalte. Dieses Feuer selbst kann oft den Feind in seinem Marsch hindern oder gar aufhalten. Findet er hingegen keine bequeme, oder gar keine Gelegenheit durch einen Brand die Armee zu avertiren, so muß er einige Reuter in vollem Galopp nach der Armee abschicken, welche unterwegens ihre Pistolen und Carbiner abschiessen, damit die Armee bey Zeiten durch dieses Schiessen in Allarm und unter das Gewehr gebracht werde.

19. Soll der Partheyführer mit seiner Parthey der feindlichen Armee seitwärts oder hinterhalb so nah, als er nur immer kann, doch so, daß er weder abgeschnitten, noch überfallen werde, und seinen Rücken stets frey habe, folgen, um ihren Arriere-garde, Bagage, Marodeurs und Plündrers Abbruch zu zufügen, oder gefangen zu nehmen. Seinen Marsch muß er wie schon gesagt so zu verbergen wissen, und in einer solchen abgemessenen Distance seyn, daß er nicht vom Feind gesehen, angegriffen, noch vielweniger geschlagen werde. Da er niemals auf Hülfe zählen kann, indem es nie, oder doch sehr selten der Gebrauch ist, eine Parthey zu unterstützen; so muß er durch

List und Tapferkeit so agiren, daß er niemals den kürzern ziehe.

20. Wenn er findet, daß die feindliche Armee campirt, und er von ihrem Lager und Stellung dem commandirenden General Bericht abstatten soll, so muß er so nah an selbige heran schleichen als möglich, damit er einige Schildwachen, Vedetten, und einige Mannschaft von den Vorposten aufheben und zu gefangen machen kann. Dieses läßt sich nicht besser als in der Nacht ausführen. Dahero muß er alle Häuser, Gebäude Vorwerke, Kirchen und Capellen, welche in der Nähe vom feindlichen Lager liegen, und oft zu einem Aufenthalt der Marodeurs dienen, wohl durchsuchen. Ist er in der Nähe des feindlichen Lagers, und der Feind bricht des Nachts auf um einen Ueberfall zu wagen, so hört er gleich den feindlichen General-Marsch schlagen, und Lerm blasen, und kann bey Zeiten der Armee von des Feindes Bewegung Nachricht geben. Dieses letztere bewerkstelligt jeder Partheygänger oder Chef von einer Parthey durch einen Unter-Officier und etliche Mann, er selbst aber für seine Person, folgt dem Feind mit seiner übrigen Mannschaft und sucht so viel als möglich, von ihm Gefangene zu machen.

21. Jede Parthey nimmt auf so viele Tage, als sie ausbleibt, Lebensmittel und Fourage mit sich. Die Cavallerie wählt sich nach ihrem Gefallen unterwegens die Zeit und den Ort, wo sie futtern will, und wo sie glaubt, daß sie am sichersten ist. Die besten Oerter hierzu sind ein Thal, Hohlweg, oder zwischen zwey Defilees, wovon das eine vorne und das andre hinten liegen muß. Diese Fütterung geschieht gemeiniglich am hellen lichten Tage, und zwar zu solchen Stunden, wo man ohne entdeckt, und gesehen zu werden, nicht marschieren kann. Bey beyden Defilees, so wohl als vornen, hinten, und zur Seiten von der Fütterung werden Schildwachten und Vedettes ausgesetzt. Die Infanterie von einer Parthey hingegen soll bey ihrem Halt noch mehr Vorsicht brauchen und ohne vom Feinde gesehen zu werden, muß sie alles von ihm sehen und entdecken, was er macht: dahero muß sie auf einer Höhe und Berge sich auf den Bauch legen. In Wälder, muß sie nicht vorne beym Eingang bleiben, sondern tief hinein gehen, damit sie nicht gesehen werde, und so läßt sie auch einige Mann auf hohe Bäume klettern, die sich in die Zweige und Blätter verstecken, und dort so zu sagen die Schildwachen machen, und auf den Feind lauschen.

22. Wenn die Parthey nicht Fourage und

Lebensmittel genug bey sich hat, so schickt ihr Chef einen Officier oder tüchtigen Unter-Officier mit etlichen Mann in den nächsten Ort, und läßt gegen Bezahlung kaufen, was er braucht. Dieses ist eine Vorsicht, die besser und nützlicher ist, als wenn er mit der ganzen Parthey ins Ort gienge; dann im Walde, in einem Graben, und hinter einem Zaun hat der Soldat nicht so viel Gelegenheit auszuschweiffen, und sich voll zu trinken, daß man ihn nicht gebrauchen kann, als wie in einem Hause. Jeder erfahrner und lang gedienter Officier weiß ohnediß, daß der Soldat im Ueberfluß weniger tauglich, als beym Mangel ist, und daß man mit einem vollen Mann im Kriege nichts ausrichten kann. Dahero müssen Parthey gänger und Officiers, die auf Parthey geschickt werden so viel als möglich die Wirthshäuser vermeiden, ihre Leute stets wachsam, im Zaum und nüchtern zu erhalten wissen.

23. Für eine Parthey Infanterie ist es allemal besser, in einem Holz, Gebüsch, hinter Hecken, Zäunen und in Gräben die Nacht zuzubringen, als wie in einem Dorf und Flecken. Selbst für eine Parthey Cavallerie ist es dienlicher beym Eingang oder am Rande eines Waldes zu übernachten, als in einem Ort zu bleiben, denn in ersteren ist man nicht so leicht vom Fein-

de ausgespähet und entdeckt; als in letztern.

24 Wer auf Parthey geschickt wird, besonders, wenn selbige gemischt aus Infanterie und Reiterey besteht, der soll so viel als es nur möglich ist, vermeiden, keinen Hengst wegen den beständigen wihern mit zu nehmen; denn hierdurch wird eine Parthey von Cavallerie sehr leicht verrathen. Die Gewehr, Carabiner, Pistolen, Degen und Säbel müssen stets bey einer Parthey in gutem brauchbarem Stand seyn, vorzüglich müssen die Chefs sorgen, daß die Leute ein paar gute Steine bey sich haben, und daß die Schlösser der Gewehre nicht naß werden.

Fünftes Capitel.

Vom Rückzug einer Parthey und vom Hinterhalt.

§ I.

Vom Rückzug einer Parthey.

Viele meiner Leser werden es nicht uneben finden, daß ich hier vom Partheygehen etwas weitläuftig bin, indem es nicht allemal nur Partheygänger und leichte Truppen sind, die man hierzu braucht, sondern oft bedient man sich dazu solcher, die den Kern der Armee ausmachen. Dahero es sowohl einen Grenadier - Mousquetier als Cavalleristen - Officier treffen kann, daß er auf Parthey geschickt wird. Wenn der Partheygänger oder derjenige, der eine Parthey commandirt, dasjenige glücklich ausgeführt hat, was ihm vom commandirenden General aufgetragen worden, so muß er hernach seinen Rückzug auf eine ehrenvol-

le Art machen, damit er nicht bey seinen Rückweg vom Feinde überfallen werde, oder derselbe gar ihm seine gemachte Gefangene oder Leute wieder abnehme. Diesen Rückzug also recht zu bewerkstelligen, und mit gehöriger Vorsicht auszuführen, muß er ihn in der größten Ordnung mit seiner Arriergarde, und in Colonnen renversée bey Zeiten ohne sich zu lange zu verweilen, machen, und den nächsten oder den sichersten Weg, auf welchem er nichts vom Feind antrift, nehmen.

Die gemachte Gefangene werden ohne Messer, Waffen, Sporn, und Stöcke unter einer guten Bedeckung, manchmal auf schlechte lahme ermüdeten Pferden gesezt, voraus geschickt.

Ein Chef, der eine Parthey führt, soll niemals den Weg den er gekommen ist, zu seinem Rückweg wieder nehmen, ausser es sey, daß der Feind von seinem Marsch Nachricht bekommen, und ihm die übrige Wege abgeschnitten hätte. Wenn er also bey seinem Ausmarsch vorsieht, daß er den nemlichen Weg wieder zurück marschiren muß, so ist es seine Schuldigkeit währendem Hinmarsch nach seiner Bestimmung alle mögliche Mittel zu einem sichern Rückzug vorzukehren. Er läßt dahero unterwegs einige Mannschaft zurück, welche er vortheilhaft bey einer Brücke, Uebergang, Furth von einem

Fluß, oder bey einem Aus- oder Eingang von einem hohlen Weg, in einer Schlucht u. s. w. postirt, und im Zurückziehen wieder mit sich nimmt.

Durch List kann ein Chef der Parthey am allerbesten seinen Rückzug versichern, z. E. er verläßt in der Nacht, oder im Dunkeln durch einen Contremarsch seinen ersten und am Tage genommenen Weg; oder er läßt mit Willen einige Gefangene weglaufen, ehe er mit seiner Mannschaft den Weg verändert, und einen andern nimmt; oder er läßt einige verwundete Pferde, oder Maulesel auf den ersten Weg, den er genommen zurück. Die beste Art dem Feind seinen Rückzug zu verbergen, und daß man von ihm nicht verfolgt werde, ist unstreitig diese: daß wenn man einen oder mehrere Tambours, Pfeifer oder Trompeter auf einem ihnen gezeigten Weg Lerm blasen und schlagen läßt, und hierdurch den Feind einen falschen Weg zu nehmen anreizt, und zum nachsetzen locket. Diese Trompeter, Pfeifer und Tambours muß man aber wohl vorher unterrichten, daß sie soviel als möglich suchen dem Feind zu entwischen, und sich durch Nebenwege wieder an die Parthey anschließen. Auch kann man den Feind durch gemachtes Feuer oder bey hellen Nächten durch grossen Rauch vom nassen Stroh, oder

schlecht brennenden Holz betrügen, und einen unrechten Weg zu nehmen verleiten.

Ferner kann man, wenn man die Gegend gut kennet, in Dörfern, welche man passiren muß, durch Hinterthüren, Barrieren oder Gärten, oder über abgelegene Fußwege sich zurückziehen, und so dem Feind seinen Marsch verbergen, und damit er einen nicht auf dem nemlichen Weg nachfolge, so läßt man dergleichen Passagen, wenn die lezte Mannschaft durch ist in aller Eil mit Karren, Wägen, Baumäste u. d. gl. verrammlen und zu machen.

Man kann auch eine kleine Avantgarde, welche, wenn es Cavallerie ist, wohl beritten seyn muß, voraus schicken, welche sich beym Eingang eines Waldes, oder auf einer Höhe sezt, dort den Feind erwartet; mit selbigem scharmuzirt, bis der große Trupp der Parthey durch einen Neben = oder andern Weg den Rückzug versichert hat. Alsdann folgt diese Avantgarde auf dem nemlichen Weg welchen die Parthey genommen hat.

Wird die Parthey bey ihrem Rückzug vom Feind schnell, und lebhaft verfolgt, und muß ein Defile, Brücke, Fuhrt u. s. w. paßiren; so läßt

sie, wenn sie paßirt ist, ein Detaschement dabey stehen, welches der feindlichen Avantgarde, welche gemeiniglich, wenn sie nicht schwäch ist, doch mit Unordnung, ungeschlossen, und athemlos anrückt, den Uebergang verwehren muß.

Ist der Chef von einer Parthey durchaus gezwungen, auf seinen Rückweg zu halten, um dem Feind Tete zu bieten, und sich in ein Gefecht einzulassen, so muß er seiner Mannschaft zu vor eine Ehrenrede halten, sie zu ihrer Schuldigkeit und Tapferkeit anmahnen. In dieser Rede muß er sich solcher kräftigen Ausdrücke bedienen, daß auch der allerfeigste Mann unter seinen Leuten von Muth angeflammet werde. Den Schluß von dieser Anrede muß er hingegen mit Drohungen endigen: daß, wenn er nemlich währender Action jemanden fände, der seine Schuldigkeit nicht thäte, so würde ein solcher von dem ersten Officier oder Unter-Officier nieder gestossen werden; wäre ein Feiger also darunter, so rieth er ihn gleich auszutretten u. s. w. Die Parthey von einer Infanterie wirft, um besser fechten zu können ihren Tornister und alles was sie nur hindert, ab, und wenn Kriegsgefangene sich bey der Parthey befinden, so werden selbige währendem Gefecht nach dem man ihnen alles, womit sie sich etwa wehren könn-

ten abnimmt, durch eine Cavallerie Wache mit gespanntem Hahn bewacht, und damit selbige von der Action nichts sehen noch urtheilen können, so werden sie eine gute Strecke weit, wo sie nicht vom Feinde können aufgehoben werden, gebracht, und müssen so lange als wie das Gefecht dauert, niedersitzen, und den ersten der von ihnen ungeheissen aufsteht, muß man gleich als einen Ungehorsamen und Rebellen niederschießen.

Wenn man zu schwach ist, und dem Feind keine Tete bieten kann, oder man gar schon geschlagen ist; so muß man seinen Rückzug einzeln oder zerstreut machen, und der Mannschaft einen Ort bestimmen, wo sie sich ganz wieder versammlen und formiren soll. Auf diese Art entwischte Viviatus, ein Portugiesischer General den Römern. Dieses zerstreute Marschiren muß aber dennoch nicht gar lange dauern, noch weit gehen, zumahl wenn man bald im Lager der Armee, oder in den Ort, aus welchem man ausmarschirt ist, einrücken soll, denn dieses ist nicht allein wider alle gute Mannszucht, wenn man einzeln zerstreut in Unordnung einrückt, sondern der Feind kann auch oft an dem Ort, wo man ihn am allerwenigsten vermuthet im Hinterhalt liegen.

§ 11.

Vom Hinterhalt.

Ein Hinterhalt ist nichts anders, als eine Schlinge die man dem Feind legt, um ihn durch List zu schlagen, oder wenn er da, wo er sich am allersichersten zu seyn glaubt folglich am allerwenigsten vermuthet, angegriffen zu werden, wirklich angegriffen, und geschlagen wird. Dieses geschieht auf verschiedene Art, als z. Ex. wenn man ihn durch einen kleinen vorausgeschickten Trupp sucht treuherzig zu machen, oder herbey zu locken. Diesem kleinen Trupp gibt man den Befehl sich gleich bey Anblick des Feindes zurück zu ziehen, wo man alsdenn mit einem größern, oder mit der ganzen Mannschaft erscheint, und dem kleinen Trupp zu helfen, auf den Feind fällt, und selbigen schlägt.

Dieses kann ferner geschehen, wenn man mit seinem Trupp, Parthey oder Detaschement in einem Hohlenweg, Schlucht, Wald, Gehölz, Graben, oder hinter einer Höhe, Berg, Zaun, und Hecke liegen bleibt, sich versteckt, und so auf den Feind Achtung giebt; ihn gleichfalls durch kleine

ausgeschickte Partheyen sucht, oder zwingt daß er sich näher; wo man alsdenn hervor geht; und angreift. Oder man bleibt in = oder hinter eben genannten Orte, bis der Feind mit seinem Detaschement oder Convoy vorbey marschirt; alsdenn läßt man sich sehen, attaquirt; schlägt ihn, und nimmmt ihm seine Convoy ab.

Einen Hinterhalt glücklich anzulegen, muß man stets sehr richtige und genaue Nachricht vom Feinde, dessen Lager, Marsch, und Stärke u. s. w. einziehen. Hierzu werden nicht nur gute Spions, welche gut bezahlt werden müssen, erfordert, sondern man soll selbst auch wachsam seyn. Diese Wachsamkeit muß aber mit List, Unerschrockenheit, ja zu Zeiten mit etwas Verwegenheit verknüpft seyn.

Jeder geschickter und seines Metier kundiger Officier findet täglich im Kriege, wenn er eine Parthey oder Detaschement commandirt, Gelegenheit, seinen Eifer zu zeigen, und sich durch einen gut angelegten Hinterhalt hervor zu thun. Denn die tägliche Convois, das Fouragiren, die Detaschements, das öftere undisciplinirte Wesen und marodiren der feindlichen Soldaten biethen ihm hierzu, sich zu distinguiren, die Hand.

Die

Die besten Oerter sich in einen Hinterhalt zu legen, sind zwischen einem Wald, Gehölz und Dorf, in Quer- und Seiten- oder Nebenwege, in Defiles, und Holwege, zwischen zwey Wälder, oder Gehölze, die nicht weit von einander entfernt sind; in Gebüsche, in Thäler, zwischen Bergen, hinter Zäune, grose Hecken, und in Gräben, in Häuser, und Gärten, wo der Feind durch passiret und wegen der Enge der Passage seine Macht theilen, und ein Theil dem andern nicht zu Hülfe kommen kann oder mit rechts- und links um marschieren muß. Hier kann man ihm am besten auf die Haut gehen, und grosen Abbruch zufügen. Da der Feind dergleichen Oerter aber gemeiniglich erst recognoscirt, ehe er sich hinein begiebt, so muß man suchen, ihn durch List als durch einen falschen und schnellen Zurückzug, durch verstellte Märsche u. s. w. dahin zu bringen und zu verführen. Die allerschwerste Art, einen Hinterhalt zu legen, ist auf einem platten und ebenen Felde: doch hat Hannibal dieses gegen Sempronius gethan; wovon Polybius im dritten Buch redet. Hier muß der Officier, der einen Hinterhalt commandirt, besonders den Charakter des Feindes völlig kennen, um sich der leichtesten Mittel ihn zu besiegen zu können, bedienen. Ich hätte hier gute Gelegenheit vieles vom National Charakter zu sagen; allein da Bescheidenheit meine Feder führt, so ist mein Entzweck hier nicht

ganze Nationen zu beleidigen um so weniger, da schon andere Schriftsteller diesen Gegenstand bearbeitet haben.

Der Chef, der einen Hinterhalt commandirt, soll vorzüglich wissen sein Vorhaben geheim zu halten, niemanden vorher zu offenbahren, wo er sich in Hinterhalt legen will. Was er ausführen will, muß er den bravsten und geduldigsten von seinen Leuten, über welche er die genaueste und strengste Inspection hält, auftragen, auch ihre Gewehre, und Patrontaschen, um zu wissen, wie viel Schuß sie darinn haben, muß er recht visitiren und nachsehen. Er sezt sich ferner je eher je lieber in Marsch, damit er zu rechter Zeit an den Ort, wo er seinen Hinterhalt bestimmt hat, anlange. Ehe er sich aber dahin postirt, läßt er ihn vorher recht recognosciren, damit ihn der Feind nicht selbst darinn überfalle.

Seine Mannschaft muß er stets munter und wachsam erhalten. Er handelt klug, wenn er so lange als die Nacht dauert, sich in einer gewissen Entfernung von dem Ort des Hinterhalts aufhält, damit er vom Feinde nicht entdeckt werde. Mit Anbruch des Tages begiebt er sich alsdann erst an den Ort des Hinterhalts, wo er die allerstrengste Mannszucht halten muß. Schildwa-

chen oder Vedetten müssen gleich wie im Lager ausgesezt werden. Vorzüglich muß der Chef eines Hinterhalts nie zugeben, daß sich ein Mann es sey unter was vor einen Vorwand es wolle, entferne, und sollte ein Soldat dieses auf eine hartnäckige Art begehren, so muß man ihn ohne Gnade, und ohne alle Rücksicht auf der Stelle niederstossen, denn ein solcher hat sicher das Vorhaben zum Feinde über zu gehen. Ehe er also verrathen wird, muß er einen solchen ungehorsamen Verräther andern zum schreckhaften Beyspiel auf der Stelle mit dem Tod bestrafen.

Sechstes Capitel.

Was der Officier unmaßgeblich von Verschanzungen wissen soll.

Wenn ein Officier in einem Retranchement steht oder mit einer Mauer und kleinen Brustwehr umgeben ist; so muß er sich aufs äusserste halten. Bey allen Gelegenheiten müssen die Officiers auch scharf darauf sehen, daß die Leute nicht eher feuern, bis Feuer commandirt wird; gute Contenance halten; nicht zu weit schießen; immer ordentlich mit Pelotons- oder mit Sections Feuer geben; gut zielen, und wann sie mit einem flüchtigen Feind zu thun haben, so viel möglich ihr Pulver menagiren, damit sie in die Länge Widerstand thun können, und nicht gezwungen werden, aus Ermanglung der Munition sich gefangen zu ergeben.

Uebrigens soll der Officier nicht ganz ohne alle Kenntniß von Verschanzungen seyn, indem sich im Felde Fälle ereignen können, wo er es unumgänglich braucht. Ich will hier mit wenig

Worten das nothwendigste berühren, was dem Officier hiervon zu wissen, dienlich ist. Zur mehreren Deutlichkeit will ich es in §. eintheilen.

§. I.

Von den Brustwehren.

Jede derselben besteht aus der Brustwehr selbst, und dem Graben. Ihre Bestimmung ist: die hinter ihr stehende Mannschaft, welche gemeiniglich zu zwey Mann hoch steht, vor feindlichem Geschütz zu decken, und zugleich den Feind von ihr abzuhalten. Ersteres geschiehet durch die Brustwehr, welche dahero lieber zu stark, als zu schwach seyn soll; letzteres aber durch den Graben. Da der Graben den Feind abhalten soll, so muß er vor der Brustwehr liegen, ausser, wenn die Schanze auf einem hohen Berge liegt, und der Zugang derselben dem Feind durch einen Morast, Fluß, oder andern grossen Hinderniß sehr schwer, oder gar unmöglich gemacht wird. Die Brustwehre muß lieber wie ich schon gesagt habe, zu stark, als zu schwach seyn, denn da eine zwölfpfündige Kugel neun Fuß, eine vierpfündige fünf Fuß, eine achtpfündige sie-

ben Fuß, und eine vier und zwanzig pfündige Kugel sechzehn Fuß tief in ein festes und gutes Erdreich geht: so werden diese Schüsse im Sand, und lockern Boden noch tiefer hinein gehen. Soll man z. E. eine viereckigte Schanze für 400. Mann und 2. Canonen bauen, so findet man auf folgende Art die Läng ihrer Seiten. 400. Mann machen zu zwey Mann hoch, 200. Rotten welche — — — — 200. Schritt brauchen, jede Canone —
braucht fünf Schritt — 10. „ —— "
für dem Eingang „ ——" 8. — Schritt. —

Summa 218. Schritt.

Diese in 4. als die Zahl der Seiten getheilt, gibt 54. und einen halben Schritt, zu jeder Seite der Redoute. Da aber die Breite der Auftritte auch drey Schritt auf jeder Seite ausmacht, welche man noch dazu zählt, so wäre jede Seite 57. und einen halben Schritt. Nimmt man aber 40. Mann von dieser Mannschaft zum Ruckhalt (Reserve) so werden 20. Schritt, auf eder Seite fünfe abgerechnet.

Wenn aber eine Schanze schon fertig ist, und man will wissen, wie viel Mannschaft man zu deren Besetzung nöthig hat, so muß man eine der innern Seiten abschreiten, wenn sie nemlich von

einerley Länge sind, und dann multiplicirt man sie mit der Anzahl der Seiten. Sind diese Seiten aber von ungleicher Länge, so schreitet man eine jede besonders aus. Die gefundene Zahl der Schritte, wovon man die Plätze für die Stücke abzieht, multiplicirt man mit 2. so erhält man die Anzahl der Mannschaft. Z. E.

Jede Seite einer Redoute mit vier Canonen, soll halten.

40. Schritt
5. für die Canonen, bleibt
——— noch nach deren Abzug.
35. Schritt diese mit
4. als die Anzahl der Seiten multiplicirt.
———
140. Schritt oder Rotten,
diese mit 2. multiplicirt
———
280. Mann,
zur Reserve — 40. „ — “
macht in allem 320. Mann um diese Schanze zu besetzen.

§ II.

Von den Fleschen.

Obgleich diese Verschanzung zwar die gewöhnlichste ist, welche sich jeder Officier, und so

zu sagen, auf jeden Posten bedienet, so ist selbige doch eine sehr schwache Vertheidigung, weil sie nicht nur ein blosses Frontfeuer, sondern auch vor ihrem Scheitelpunckt einen todten Winkel oder einen unbestrichenen Platz hat; folglich dem Feind eben keinen grossen Abbruch macht, da ihm aber eine Flesche dennoch aufhält, so ist es eine nöthige Sache für einen Officier, wenn er weiß eine Flesche anzulegen. Eine der Hauptsachen, worauf man bey deren Anlegung sehen soll, ist diese: daß man sie hinten nicht zuschließt, sonsten der Feind, wenn er sich ihrer bemeistert, in selbiger vor unserer Feuer gedeckt seyn wird. Dieses nun muß man allemal zu verhüten suchen. Will man sie aber dennoch zuschliessen, so geschieht dieses mit Pallisaden, denn wenn der Feind sie erobert, so decken ihn die Pallisaden keinesweges vor unserm Feuer, sondern machen die Kugeln vielmehr noch gefährlicher. Hat man zur Besetzung der Fleschen auch Stücke, so müssen selbige vorzüglich zur Vertheidigung des Grabens oder in die ausgehende Winckel angebracht und hingestellt werden.

§. III.

Von den Redouten.

Dieses sind auch nicht die beste, aber nicht von den gewöhnlichsten Schanzen. Sie haben den

nemlichen Fehler als wie die Fleschen, nemlich, vor denen ausspringenden Winckeln, todte Winckel. Hat man nun Geschütz in denselben; so muß man dieses in diese Ecken stellen. Was von einer Redoute bestrichen, oder vertheidiget werden soll, es sey eine Schlucht, Weg, oder eine andre Schanze u. s. w. gegen dieses legt man allzeit eine Seite der Redoute, und niemals eine Ecke, weil die Ecken am schwächsten sind. Den Eingang der Redoute deckt man allezeit durch Pallisaden, Spannische Reiter oder durch eine Traverse. Erstere die Pallisaden sind am besten; denn wenn der Feind auch würcklich schon die Redoute erobert hat, so können ihm die Kugeln, welche die Pallisaden treffen, so zu setzen, daß man ihm selbige wieder abnehmen und daraus verjagen kann; dieses wird aber so leicht nicht geschehen, wenn man die Redoute mit einer Traverse oder Zwerchwall geschlossen hat. Die vortheilhafteste Verschanzung ist unstreitig von lauter Redouten, die einander bestreichen, und zwischen welche man Fleschen und einzelne Brustwehren legt, so, daß alles bestrichen und gedeckt ist, und wo man dennoch durch die Intervalles oder Zwischenräume hervorbrechen, und manöveriren kann. Dringen z. E. auch herzhafte und gute Truppen durch meine gelassene Oefnnngen, so finden sie annoch die geschlossene Redouten, welche ihre Hitze gewiß brechen, und

sie zum Rückzug zwingen werden. Zu Zeiten kann man auch hinter die Redoute ein kleines Verhau zum schliessen anlegen; dieses muß einen aber beym Rückzug nicht hindern. Als den 21. Juli 1762. die Preussen Schweidnitz berennten, so hielt sich ein Lieutenant von dem Laudonischen Regiment über zwey Stunden lang in einer Redoute mit einer ganz unbeschreiblichen Tapferkeit. Er focht als ein Held, biß er sich endlich ganz verfeuert hatte, wo er denn das kleine hinter sich habende Verhau ansteckte, und sich durch selbiges noch mit seiner zusammengeschmolzenen, kleinen Mannschaft heldenmäßig durchschlug. Hoffentlich wird Maria Theresia diesen würdigen Officier wegen seiner ausserordentlichen Bravour auch großmüthig, und königlich belohnt haben. Ich bedauere sehr, daß ich seinen Namen nicht weiß; sonst würde ich ihn der von Ehre brennenden Adelichen Jugend zum grossen und nachähmungswürdigen Beyspiel hier hergesetzt haben.

§. IV.

Von Batterien, und ihrer Anlegung.

Das Wort Batterie ist sehr verschieden, denn etliche Canonen auf einem Platz, welche oh-

ne Brustwehr und Bettung z. E. in Schlachten beysammen stehen, heissen eine Batterie. Vor die kleinen Bettungen auf einzelne Stücken in den Schanzen, ist gleichfalls eine Batterie. Vor die eigentlichen Bettungen für das schwehre Geschütz als in Vestungen und Belagerungen, auch dieses ist eine Batterie. Die Batterien, der man sich bey Feldschanzen bedient, sind gedoppelt. Die erste ist die, die man mit Schießscharten baut. Die zweyte erhöht man, um über Banck zu schiessen. Die erste Art bedarf keiner Bettung. Es ist hinreichend, wenn man die Plätze, wohin die Stücke gestellt werden, blos eben macht. Gemeiniglich sind es Regiments-Stücke. Um das Einschneiden der Räder zu verwehren, und auch gewisser zu feuern, macht man Unterlagen. Die zweyte Art, über Banck zu schiessen, ist bey Feldschanzen sehr gebräuchlich. Man kann hierbey das Stück besser drehen, und wälzen, und nach allen Seiten des Feldes richten.

Die gesenkte Batterien sind die, welche man auf Bergen und Anhöhen errichtet, die höher als die feindlichen liegen sollen. Hierdurch entzieh ich meine Brustwehre, Geschütz und Mannschaft gröstentheils den feindlichen Stücken, und da die Helfte der Brustwehr von der stehen bleibenden Erde entsteht, so erspart man die halbe Zeit und Arbeit; kann

das Geschütz geschwinder decken, und die Arbeiter in etwas geschützt arbeiten lassen. Diese Batterien werden wie die andre gebaut, ausser, ohne Graben, und die Erde zur Brustwehre wird aus dem innern Raum genommen.

Die Ricochet-Batterien können mit, auch ohne Graben angelegt werden. In den Schießscharten, welche blos inwendig eingeschnitten werden, und schreg gegen die äussere Seite laufen, mithin von aussen gar nicht zu sehen sind, besteht ihr ganzer Unterschied.

Die ersten Batterien müssen selten über zwey, oder doch aufs höchste drey hundert Ruthen von der angreifenden Front abliegen, wann sie würken sollen, weil der Canonen-Schuß nur dreyhundert Klafter weit reicht.

Die Batterien müssen mit Stecken, woran brennende Lunten gebunden, und bey der Abenddämmerung ausgesteckt werden; dann in der Nacht ist damit nicht wohl zurecht zu kommen, wie viele, sonst geschickte Officiers mit ihrem eignen Fehler es bezeugen werden. Sie müssen mit den Werken, gegen welche sie würken sollen, paralel laufen; denn wo dieses nicht ist, muß man die Schießscharten, gegen die Seite, wo man

hin schiessen will, erweitern, und den Merlon schwächen, welches aber ungeschickt und schädlich ist. Man muß sich der Laufgräben zu den Batterien nicht bedienen, bis sie mit dem Werk, das man zu beschiessen willens ist, paralel sind. Jede Schießscharte wird zum wenigsten drey Schuhe inwendig, ausserhalb aber so weit, als möglich gemacht, damit sie alle Vertheidigungs-Theile der angreifenden Front beschießen kann. Die Breite des Merlons, oder der Platz zwischen zwey Schieß-Scharten der Canonen, von einer Seite zur andern ist sechzehn Schuh, und hat man Erde genug, zwanzig Schuh.

Die Schießscharte ist drey Schuh hoch von der Erde, und die ganze Brustwehr muß sieben bis acht Schuh hoch seyn, damit die Canoniers und Soldaten ganz bedeckt dahinter stehen können. Die Batterie muß zwanzig Schuh dick seyn, damit die feindliche Canonenkugeln nicht durch gehen. An den Bettungen arbeitet man nicht eher, als bis die Batterie ihre Höhe hat. Man muß im Anfang bey Anlegung derselben ohne Versäumniß scharf fort arbeiten, damit sie bald fertig werde. Die Bettungen werden vorne gegen die Schießscharten neun Schuh, hinten aber zwanzig breit, und wegen dem Zurücklauf des Stücks vierzehn Schuh lang gemacht. An beiden Seiten der

Batterie zieht man mit der ersten und letzten Bettung eine Paralelele von fünfthalb Schuh für das Epaulement, welches, wann es nöthig ist, neun Schuh dick seyn muß.

Bey Aufwerffung der Batterien ist vorzüglich darauf zu sehen, daß man sie hoch und dick genug mache, und daß sie ihren besondern Graben, zum hin und her gehen bekommen, damit der Artilleriedienst durch das Paßiren der Truppen nicht gestöret werde. Zur Verfertigung einer tüchtigen Batterien werden sechs und dreyßig Stunden Zeit erfordert. Man kann sie aber auch in vier und zwanzig, und noch eher verfertigen. Doch sind diese Batterien, welche in so kurzer Zeit gebauet werden, selten dauerhaft, und sehr unvollkommen, woran gemeiniglich die überhäufte Arbeiter welche sich ein ander hindern, Schuld sind. Das Pulver muß wohl verwahrt, und an einen sichern Ort gestellt werden, denn oft geschieht es, daß den Canoniers die Zündruthe aus der Hand fällt. Dahero macht man gemeiniglich vierzig oder fünfzig Schritt hinter der Batterie ein Magazin, welches man mit der Batterie durch einen Graben zusammen hangt, welcher so tief seyn muß, daß ein Mann ganz bedeckt in demselben hin und her gehen kann. Das Pulver wird eingegraben, und um das Magazin wird eine

Verschanzung aufgeworffen, welche mit Diehlen belegt, oder mit Faschienen und Erde zugedeckt wird. Ausser diesem grossen Magazin werden noch zwey kleine, rechts und links neben den Batterien ohngefehr sechzehn Schritt von den Bettungen angelegt, welche mit dem nöthigen Pulver aus dem grossen Magazin angefüllt werden. In den Magazinen muß beständig ein Officier bleiben, welcher den Canoniers das Pulver austheilen, und sonst auf sie acht geben muß. Bey jedem dieser Magazine steht eine Schildwacht mit einer Picke oder blossen Säbel.

Die Batterie Commendanten müssen nie zu geben, daß die Canoniers nur willkührlich feuern; sondern sie müssen sie vielmehr auf die feindliche Stücke schiessen lassen, und die Vertheidigungen derselben zu verderben suchen.

Alle Batterien sind übrigens so anzulegen, daß sie dem Feind nicht nur viel Leute wegraffen, sondern zugleich dessen Verschanzungen, Verhacke und alles, was ihm zur Beschützung dient, zernichten. Die Batterien vor oder hinter den Truppen zu placiren, muß man deswegen vermeiden, damit der Feind, immer zwey Gegenstände vor sich habe, nach welchen er schiessen, und dahero die Kraft seiner Artillerie vertheilen muß.

Hat der Feind eine Batterie in oder vor seiner ersten Linie angebracht, so muß man vor allen Dingen suchen, sich derselben zu bemächtigen. Dieses muß mit dem Säbel in der Faust, und vor Tages Anbruch ausgeführt werden.

Die verschiedene Arten der Batterien sind folgende:

Batterie, die versenkte (enterre) deren Wall niedriger als das Feld ist.

Batterie, die ebne (directe) deren Canonen wagrecht (perpendiculair) schiessen.

Batterie, die streichende (d'enfilade) deren Canonen seitwärts gerichtet sind.

Batterie im Rücken (de revers) deren Canonen den Feind rückwärts oder hinterhalb bestreichen.

Batterie, sich kreuzende, (croisee) deren Feuer sich kreuzt.

Batterie mit schräger Richtung (d'echarpe,) de Bricole, deren Schüsse schreg (oblique) gehn, und Winckel (Angels) von mehr als zwanzig Graden machen.

Sie=

Siebentes Capitel.

Von den mancherley Arten der Schüsse, ihrer weiten; Verfertigung des Pulvers, und seiner Würkung.

Die verschiedene Arten der Schüsse sind folgende: die Horinzontal - Kern - Visir - Elevirte - steigende - fallende - bestreichende - in Rücken und Kreuzschüsse.

Ein Kernschuß ist derjenige, wenn das Stück so gerichtet ist, daß die Seele oder vielmehr die Achse der Seele desselben mit dem zu beschiessenden Gegenstand eine gerade Linie macht. Liegt nun der Gegenstand höher, so ist der Kernschuß steigend, und fallend ist er, wenn er niedriger liegt. Diese sind die stärkste Schüsse, und man rechnet nach ihnen die Weite, in welcher man mit Würkung etwas beschiessen kann.

Da die Schwere der Kugel theils sich nach dem Mittelpunct der Erde neigt, theils auch aus phisikalischen Ursachen und Würkung der Luft, niemals eine vollkommene gerade Linie beschreibt, obgleich ihre Abweichung in kurzer Weite fast unmerklich ist; so muß man das Rohr um so höher richten, je weiter die Kugel gehen soll. Dieses geschieht von 1. bis auf 45. Grad, welches die höchste Weite giebt, die man mit dem Geschütz erreichen kann. Diese Schüsse werden nun alle Bogenschüsse genannt. Sie sind aber weder so gewiß noch kräftig als die Kernschüsse. Ist das Stück nur um 1. Grad erhöht, so nennt man dieses den Visirschuß. Man rechnet ihn noch zu den Horizontalschüssen, und bey grossen Weiten ist es der eigentliche Horizontalschuß. Weil sich die Kugel in etwas senkt, so wird man, wenn man blos Horizontal, nemlich so gerichtet hätte, daß die Seele des Stücks mit dem Horizont paralel läuft, um etwas zu kurz schiessen. Diese Horizontal und Visirschüsse nennt man auch rasirende. Sie sind die allerbeste und stärkste; sie reissen ganze Linien nieder, und thun den Colonnen, die sie in der Seite fassen können, einen unglaublichen Schaden. Steigende Schüsse welche allezeit ungewiß, nennt man; wenn man das Sück einfallen läßt, so daß seine Seele mit dem scheinbaren Horizont einen Winkel von 1. bis 45.

Grad macht. Die fallende Schüsse, bey welchen man um den verlangten Gegenstand zu beschiessen, das Rohr des Geschützes vorne senken muß, sind die allerschlechteste, weil sie die wenigste Würkung machen, und zwar je tiefer das Stück gerichtet ist, desto leichter sind sie, denn sie haben zu viel Fehler, wovon ich hier nur einige hersezen will. Erstens die meiste Stücke sind nicht zum Ausbrechen oder Tiefrichten eingerichtet; zweytens sind sie ungewiß und zwar je näher je ungewisser; drittens tragen sie nicht so weit u. s. w. Endlich muß ich hier noch die Kreuzschüsse nennen, welche besonders von ganz vortreflicher Würkung gegen Werke, Mauern, Batterien und Truppen sind: denn sie machen alles, Erde, und Steine fallen, und verderben aufs äusserste.

Die Schußweiten sind verschieden, vermög denen Stücken; z. E. unsere heutige Gewehre, tragen sieben bis achthundert Halbruthen weit, und zwey hundert Halbruthen horizontal.

Eine vier und zwanzig pfündige Canone schießt in ihrer ganzen Weite zwey tausend, zwey hundert Halbruthen. Ihr eigentliches Ziel oder Kernschuß, ist aber drey hundert dergleichen Halbruthen.

Eine sechzehn pfündige Canone trägt in ihrer ganzen Weite, zwey tausend Halbruthen und ihr eigentlicher Kernschuß ist zweyhundert und neunzig Halbruthen. Ein zwölfpfündiges Stück, trägt in seiner Weite achtzehn hundert Halbruthen, sein rechtes Ziel ist aber zwey hundert und achzig Halbruthen.

Eine achtpfündige Canone schießt in ihrer ganzen Weite sechszehn hundert Halbruthen, ihr eigentliches Ziel ist aber zwey hundert und sechszig Halbruhen.

Eine vier pfündige Canone schießt in ihrer ganzen Weite fünfzehn hundert Halbruthen, ihr eigentliches Ziel oder Kernschuß ist zwey hundert, fünfzig Halbruthen. Die größte Weite eines Mörsers mit kugelförmiger Kammer, trägt, mit der größten Ladung, wenn er unter fünf und vierzig Graden gerichtet ist, achtzehn hundert Halbruthen.

Das Pulver zu machen, und zwar die beste und feinste Dosin zu einem Pfund, ist, wenn man drey viertel Pfund Salpeter, welcher dreymal geweicht seyn muß, einen halben Vierling Schwefel, und eben so viel Kohlenstaub von Hanfstengeln, stinkenden Bohnen-Baum, Hasel-Stauden oder Weiden nimmt. Dieses zusammen giebt ein Pfund. Das am wenigsten Fette ist das Beste unter allen.

Wenn alles wohl untereinander vermischt worden, so läßt man es auf der Mühle klein mahlen, wo es aber von Zeit zu Zeit muß umgerührt, und angefeuchtet werden. Hernach wird es weggenommen, und in eiserne Mörsers in der Pulver Mühle gebracht, wo es 18. bis 20. Stunden gestossen, und unaufhörlich mit Rohr-Wasser angefeuchtet wird. Von da kommt es noch feucht heraus, und wird deßwegen in ein Sieb gethan, wo es die körnigte Form erhält. Alsdenn wird es im Sommer in der Sonne, oder im Winter auf den Oefen getrocknet, in die Fässer geworfen, und ins Magazin gebracht.

Die Bewegung des entzündeten Pulvers ist so schnell, und die Würkung so geschwind, daß man zwischen beeden keinen Zwischen-Raum unterscheiden kann. Alles geschieht zugleich mit solcher Gewalt, die alles, was sich ihr widersetzt, bricht, und zerschmettert.

Obschon die Würkung des entzündeten Pulvers von ungleicher Stärke ist, so hat man doch Mittel gefunden, seine Kraft gewissen Regeln zu unterwerffen. Z. E. alle Arten von Canonen, und Feuer-Gewehr werden nach gewissem Maas geladen. Ein zwölfzölliger Mörser, mit walzenför-

miger (cylindrischer) Kammer braucht sechste=halb Pfund Pulver zur Ladung. Eine vier und zwanzigpfindige Canone, acht bis neun Pfund Pulver; ein zwölfpfündiges Stück braucht zu seiner Ladung fünf Pfund; eine vierpfündige Canone zwey Pfund u. s. w.

Die Minen hat man lange Zeit nur nach Gutdünken, ohne daß man eigentlich gewußt, wie viel Pulver man brauche, geladen; bis man endlich durch vielen Fleiß und Erfahrung das wahre Maas, welches hierzu erfordert wird, gefunden hat. Daher ihr gegenwärtiger Gebrauch so gute Grundsätze, als wie das Feuer=Gewehr selbst hat.

Man weiß nun sicher, daß zu Hebung oder Sprengung eines Cubic=Schuhes Erde 12. 15. bis 18. Pfund Pulver, zu einem Cubic=Schuh starken und alten Mauerwerks aber 20. bis 25. Pfund mehr oder weniger, nach dem das Pulver gut oder schlecht ist, nöthig seye. Zu einem Cubic=Schuh leeren Raum wird aber weit mehr Pulver erfordert, so das 50. bis 60. und mehrere Pfund nicht zu viel sind.

In ebenem Erdreich werden gemeiniglich Minen, und zwar Flatterminen unter dem Glacis der Contrescarpe, um ein zu weit angerücktes

Logement zu sprengen, anlegt. Die meiste werden aber unter dem Wall, Thürmen, Rand des Grabens, auch unter Brücken, um selbige einzuwerfen, und zu sprengen, errichtet. Das Pulver macht gemeiniglich seine Würkung gegen den schwächsten Theil der Mine. Will ein Officier eine vollkommene Kenntniß von den Minen und ihrer Anlegung haben, so darf er nur des Marschalls von Vaubans Tractat von den Minen lesen.

Achtes Capitel.

Von Anhöhen, Bergen, Schlüchten, Thälern, Holwegen, und Oefnungen der Gründe.

Cäsar, besiegte beständig seinen Feind, ob er gleich gemeiniglich schwächer, ja manchmal nur halb so stark, als wie der Feind, war. Die Ursachen hiervon, daß Cäsar jederzeit so glücklich gewesen ist, waren hauptsächlich:

Erstlich wußte niemand besser als wie er seine Truppen vortheilhaft zu stellen, weil er eine vollkommene Kenntniß vom Terrain besaß.

Zweytens: Seine Art den Feind anzugreifen, war mehr als vortheilhaft, denn er grif selbigen allemal in kleinen Trupps an verschiedenen Orten zugleich an, ohne daß sie sich einander hinderten. Diese Trupps konnten sich auch, wenn sie ja geschlagen wurden, besser unterstützen, und ihre ver-

lohrne Ordnung leichter wieder herstellen. Durch diese Methode schlug Cäsar beständig den Feind, und blieb Sieger.

Dieses einzige Exempel ist hinreichend, den Officier zu lehren, wie nothwendig es sey, die Kenntniß der Gegend zu studiren. Er muß wissen, sich alle Gegenstände derselben zu Nutzen zu machen; seine Stellung muß dahero allemal so vortheilhaft als möglich seyn, denn durch diese allein kann er den Feind schlagen. In diesem Capitel will ich allein von den Anhöhen, Bergen, Schluchten, Thälern, Hohlwegen u. s. w. handeln, und zeigen, wie man sich derselben bey allen Gelegenheiten benutzen soll.

Alle hohe, steile Berge und Felsen brauchen, weil nur gemeiniglich ein oder etliche Wege auf selbige gehen, am wenigsten verschanzt zu werden. Man darf nur diese Wege verhauen, oder sehr tiefe und breite Graben queer über dieselbe machen. Thut man dieses letztere, so schaft man die Erde davon weg, verstreuet selbige gegen die Seite zu wo man steht, damit der Feind bey seinem Anrücken nichts zum Ausfüllen findet. Wenn die Wege aber gut bleiben, und zu unserm eigenen Gebrauch dienen sollen, so beschützt man sie durch starke Schlagbäume, Pallisaden, und Spannische

Reuter, oder durch ein paar Traversen (Zwerch wälle) welche aber nicht just gegen einander über (vis à vis) sondern geschoben eine vor die andere so angelegt werden müssen, daß der Weg zwischen beyden geht. Wenn der Berg aber nicht zu steil ist, und daß man auf selbigen ein oder mehrere Regiments-Stücke aufrichten kann, so muß man selbige mit Cartetschen laden, welches samt dem Gewehrfeuer die beste Vertheidigung ist. Keine einzige Seite von einem Berg muß man niemals vernachläßigen, den für brave Truppen ist auch der allersteilste und gäheste Berg zu steigen, keine Unmöglichkeit. Ist der Berg mit Hecken, Gesträuch kleinem Buschwerk, und Gehölz bewachsen, und muß der Berg behauptet, und vertheidiget werden; so muß man nichts stehen lassen, sondern weghauen, damit der Feind sich nicht durch selbiges herauf schleichen kann. Durch diese kluge Vorsicht legt man dem Feind, wenn er ja den Berg ersteigen will, ein sehr großes Hinderniß in Weg. Ist der Berg mit Waldungen bewachsen, so kann man etliche Verhaue machen, vorzüglich eines am Fuße des Berges, und das andre auf dem Haupt desselben. Man kann diese Verhaue beyde mit Mannschaft besezen, doch halte ich dieses für das unterste Verhau sehr überflüßig, indem die Erfahrung fast täglich lehrt, daß ein Verhau gemeiniglich (besonders wenn er von muthigen nnd uner-

schrockenen Truppen angegriffen ist) erstiegen wird. Hat man nun den ausdrücklichen Befehl erhalten den Berg bis aufs äusserste zu vertheidigen, und das unterste Verhau wird vom Feinde erstiegen; so ist die Mannschaft welche es vertheidiget, auch gemeiniglich verlohren, denn ihren Rückzug nach dem Haupt des Berges als dem Hauptposten, wird sie sehr selten bewerkstelligen können: gelingt es ihr ja, so wird es doch gewiß mit grosem Verlust geschehen. Ist das unterste Verhau aber wohl verrammelt, und ohne Mannschaft, so wird es dem Feind zu ersteigen doch sehr schwer fallen. Hat ers erstiegen, so wird er hierdurch sehr abgemattet, und bis er ans Haupt vollends herauf geklettert, ganz Athem los, folglich schwach zum Angrif seyn. Wie leicht wird man ihn also mit einer Mannschaft, die noch ganz ihre Kräfte beysammen hat, schlagen und vom Berg wieder herunter stürzen können, zumal, wenn man alle Leute beysammen behalten hat? Wenn aber ein Theil der Mannschaft schon im untersten Verhau unglücklich gewesen ist, so wird sich auch leicht hernach eine Bestürzung unter die Andern ausbreiten, welche oft sehr üble Folgen nach sich ziehen kann, wenn der Officier nicht gleich Unerschrockenheit, und Gegenwart des Geistes zeigt, ja, ich glaube, daß es hier der Augenblick sey, wenn man einige verzagte, oder kleinmüthige, erschrokene Ge-

sichter unter seiner Mannschaft sieht, eine von Tapferkeit und Heldenmuth zeugende Verwegenheit sehen zu lassen. Durch ein solches Betragen kann der Officier die verzagte Glieder von seiner Mannschaft wieder anfeuern, anmannen, und ihr Blut in ihren Adern erwärmen, (oder vielmehr in Gasch bringen,) den Feind schlagen, und überwinden. Wird man aber selbst überwunden, so hat doch der Feind den Sieg sehr theuer erkaufen müssen.

Wenn der Berg glatt ist, so kann man ihn durch die gewöhnliche Bauernvertheidigung schüzen. Man nimmt nemlich grose Baumstämme, welche man oben auf den Berg legt, vor welche man Keile und Steine legen muß, damit sie nicht herunter fallen. Rückt der Feind nun an, und ist derselbe schon auf die Helfte des Berges herauf gestiegen, so nimmt man die vorgelegte Keile und Steine weg, läßt die Baumstämme den Berg herunter rollen, welche alles mit sich fort den Berg herunter reissen, niederschlagen, und zerquetschen. Dieser Vertheidigung kann man sich, vorzüglich in gebürgigten Gegenden leicht bedienen, denn sie ist nicht kostbar, und richtet dennoch einen grosen Schaden an, indem der Feind sich schwer dagegen decken kann.

Die flachen Berge, und Anhöhen müssen weil der Zugang nicht so beschwerlich ist, sehr gut verschanzt werden. Hier muß man dem Feind alle mögliche Hinderniße, die nur immer Natur und Kunst zur Vertheidigung darbieten, in Weg legen. Weil man auf selbigen sich des Feuers vollkommen und mit Nutzen bedienen kann, so muß man vorzüglich verhindern, daß der Feind nicht mit groser Front, sondern nur in Colonnen anrücken kann; um hierdurch die gute Würkung der Batterien schrecklicher zu machen. Solche Berge, und Anhöhen vertheidigt man ohne Verschanzungen am besten, mit Wolfsgruben, mit Gräben, welche zum wenigsten achzig Schritt von den Werken liegen sollen, und aus welchen die Erde weggeführt seyn muß, damit sie nicht dem Feind zu einer Brustwehr dienen kann, und spitzige Pfähle, welche Reihenweis nur einen Schuh weit aus einander, und eine Elle hoch aus der Erde stehen müssen. Diese Pfähle hindern die Cavallerie anzurücken, die Wolfsgruben (welche gemeiniglich acht Fuß weit, und fünf Fuß tief sind, und in deren Mitte ein spitziger drey Fuß hoher Pfahl gesteckt wird) hindern Fußvolk sowohl als wie Cavallerie. Will man dem Feind nun damit einen rechten Abbruch machen (und man hat die Zeit dazu) so muß man die ausgegrabene Erde wegtragen, und die Grube mit schwachen Reißig bedecken lassen; damit der Feind selbige nicht

eher gewahr wird, bis er in selbige stürzet.

Hätte der Herzog von Sachsen Eisenach Anno 1677. als er stund, wo heut zu Tage Hüningen liegt, sich dergleichen Vertheidigungen (welche ich eben erwehnet) bedienet; so würde ihm der Französische General von Montclar nicht eingeschlossen, und die daselbst gelegene Amphiteater Höhen weggenommen haben: gewiß hätte der Herzog besser gethan, wenn er diese Höhen mit Wolfsgruben, Gräben, und eingeschlagenen Pfählen vertheidiget hätte, als mit seinem engen verschanzten Lager, in welchem er nicht einmal so viel Platz, um sich in Schlachtordnung zu sezen hatte.

Liegen die Anhöhen, wie gemeiniglich bey Flüssen, als ein Amphiteater, und sind Uebergänge daselbst, von Brücken, und Fuhrten, so muß man selbige durch kleine vorgelegte Schanzen vertheidigen; selbige müssen aber wie schon gesagt hinten offen oder nur mit Pallisaden geschlossen seyn.

Wenn man aber gleich stark oder stärker als der Feind ist, so muß man solche flache Anhöhen gar nicht verschanzen, sondern sie nur gut mit Geschüz besezen, damit dem Feind die Lust des Angrifs nicht vergeht. Alle übrige Zugänge muß man hingegen stark besezen, oder gar befestigen lassen,

damit dem Feind der Angrif gegen die flachen Anhöhen immer am leichtesten scheine.

Schlüchte, Thäler, Hohlwege, und Oefnungen der Gründe, sind alles Oerter, in welche man sich nach allen Regeln der Kriegskunst mit keinem Detaschement legen soll. Cavallerie muß selbige vorzüglich, sorgfältig vermeiden, sie können dahero nur mit Fußvolk und am besten mit Freyparthey besezt werden: doch muß dieses nur in dem Fall geschehen, wenn sie am Lager und dessen Posten stossen, oder wenn es Päße sind, durch welche der Feind rücken kann. Muß man selbige nun besezzen, oder muß man durchmarschieren, so müßen zuerst alle dabey liegende Höhen und Ausgänge besezt werden, ist dieses geschehen, und der Rücken gesichert, so kann man alsdann auch mit sehr weniger Verschanzung und Mannschaft der größten Macht des Feindes tapfer widerstehen, denn man kann weder überflügelt, noch in die Seite genommen werden. Hiervon gab uns der Spartaner König Leonidas bey Termopile ein großes Beyspiel.

Bey Schlüchten, Hohlwegen, Thälern u. s. w. ist gemeiniglich die Hauptabsicht dem Feind das Durchbrechen zu verwehren, welches nun entweder durch Ueberschemmungen leicht, am allerbesten aber durch Verhaue zu bewerkstelligen ist, denn

an dergleichen Orten giebt es gemeiniglich Waldungen und Wasser. Die Verhaue, die man in den Schluchten anbringt sind die vortheilhafteste von allen, denn der Feind kann sie nicht umgehen, und muß selbige mit vieler Mühe öfnen, als er über das noch sein Geschüz nicht so leicht gegen selbige gebrauchen kann. Nur müssen diese Verhaue nicht allein unten, quer durch die Schlucht, sondern auch längst an den Seiten, derselben heran gehen; damit leichte Truppen ein solches Verhau nicht umgehen können. Soll der Durchgang durch solche Oerter bleiben, und daß man selbigen selbst nöthig hat, so sind Ueberschwemmungen hier anzubringen; wohl nicht zu rathen, wenn man gleich vermittelst eines Damms, sich einen Weg, durch selbige frey behalten kann, so hat man doch das Wasser nicht ganz in seiner Gewalt, daß es nicht zum wenigsten bey anhaltendem Regen überschwemmen, und die Schlucht unzugänglich machen sollte.

Wenn die Schlucht durch unsere Stellung geht, oder sich vor selbiger endigt, mithin gegen den Feind eine Oefnung macht; so muß man auf deren Anhöhen und zwar auf beyden Seiten gut geschlossene Schanzen machen, auch unten vor die Oefnung alles verschanzen, und die Ausgänge mit Fleschen und Traversen decken. So

war

war unter andern die Schlucht in dem Kayserlichen Lager bey Tannhausen 1762. befestigt.

Wenn der Officier durch einen hohlen Weg paßirt, so muß er allezeit eine Avantgarde voraus durch das Defilee schicken; trift er den Feind im Hohlen Weg, so muß er selbigen gleich ohne Anstand herzhaft angreifen und schlagen: denn je kühner man im Krieg ist, desto glücklicher einem die Sachen gemeiniglich von statten gehen.

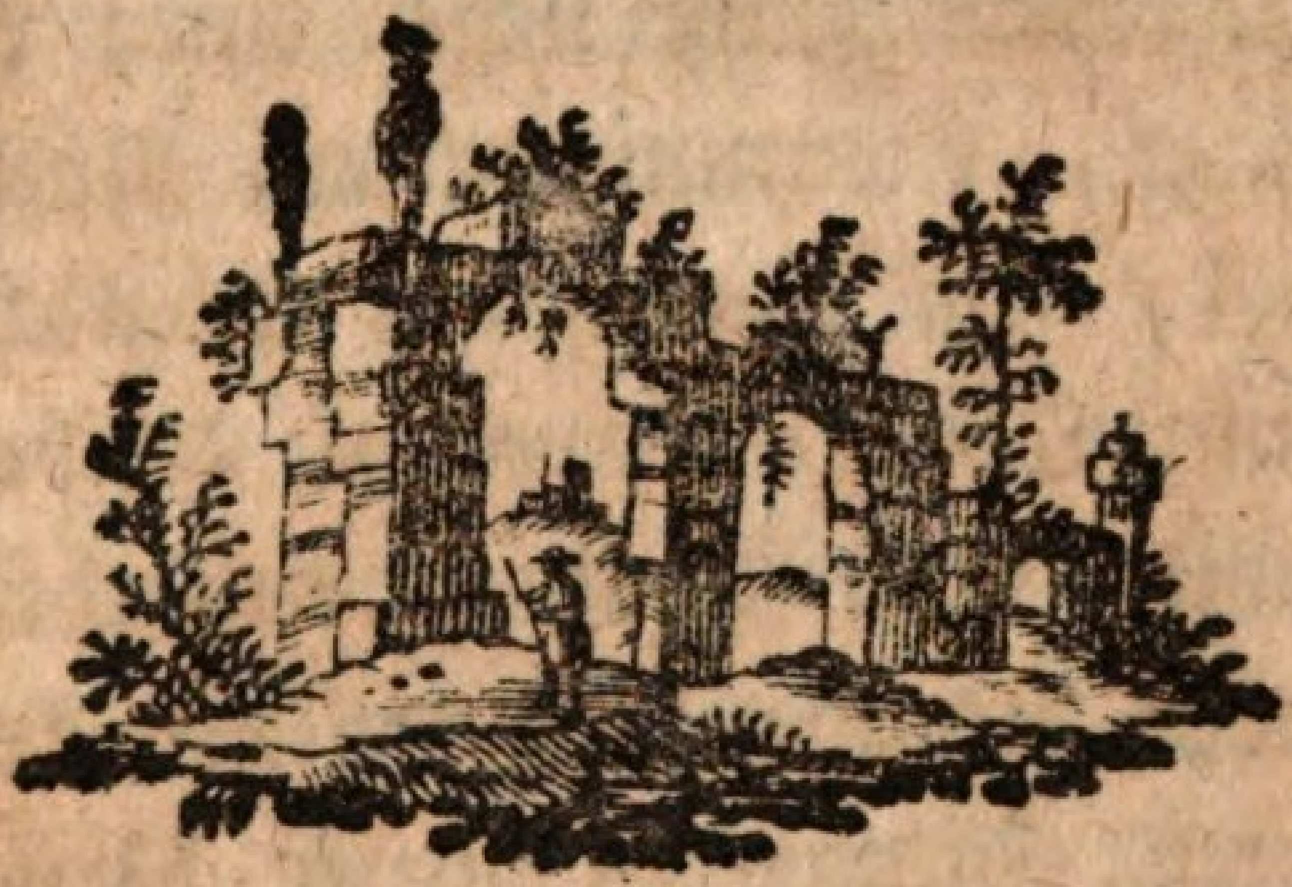

Neuntes Capitel.

Von den Brückenschanzen, Flüssen, und Ueberschwemmungen.

Flüsse, Bäche, Brücken, und ihre Verschanzungen sind so wichtige und häufig vorfallende Gegenstände im Kriege, daß der Officier nothwendiger Weise selbige vollkommen kennen soll. An einem Fluß liegt einer Armee wegen der Passage, Communication, Rückzug u. s. w. oft so viel, daß man alles mögliche anwenden muß, um Meister davon zu bleiben. Diese Herrschaft nun kann man hauptsächlich durch Besetzung, oder Verschanzung der Brücken, Fuhrten oder durch Schlagung neuer Brücken u. s. w. behaupten.

Will man eine Brücke in Gegenwart des Feindes schlagen, so muß man währender Schlagung, Truppen und die Arbeiter in kleine Fahrzeuge übersetzen, welche das gegenseitige Ufer vor der Brücke besetzen, und sich eingraben müssen.

Auf disseitigem Ufer aber legt man starke Batterien an, um den Feind von dem jenseitigen abzuhalten, damit er die Arbeiter nicht stöhren könne. Soll die Brücke verschantzt werden, so muß es zu gleicher Zeit, da sie geschlagen wird, geschehen.

Die Verschanzungen, die man vor einer Brücke anlegt, müssen so beschaffen seyn, daß sie die Brücke vollkommen vor feindlichem Geschütz decken, und das Terrain zwischen ihnen und der Brücke nicht zu enge werde, damit, wenn die Mannschaft sich über die Brücke ziehet, sie Raum finde, sich auszubreiten, und wann man nöthig hat aus der Brückenschanze zu gehen, Platz genug vorhanden sey, ordentlich zu marschieren. Auch dienet es beym Rückzuge dazu, daß die Leute sich gehörig setzen und abmarschieren können. Man schlägt sie gemeiniglich, wenn es sonst die Beschaffenheit des Flusses zuläßt, in einer Bucht, wodurch man bey wenigem Schanzwerk einen grossen innern Raum bekommt, und zugleich, wenn der Fluß nicht allzubreit, vom disseitigen Ufer das ganze Werk besser flankiren kann. Wenn der Fluß keinen Flintenschuß breit ist, so macht man disseits des Flusses, eine Brustwehr, welche nicht allein bey einem Angrif die Brückenschanze unterstützen, sondern

auch den Feind beschiessen kann, wenn er sich ja des Wercks bemeistern will.

Wenn der Fluß drey hundert Schritt breit, oder noch breiter ist, oder das niedrige Ufer sich so weit davon zu entfernen befiehlt, so ist das kleine Gewehr nicht mehr zureichend, sondern man muß diesen Endzweck durch disseits des Flusses angelegte Batterien zu erlangen suchen; die auf disseitigen Ufer angelegten Redouten müssen hinten mit einer schwachen Brustwehr, oder auch Pallisaden geschlossen seyn, damit, wenn feindliche Reiterey durch den Fluß setzt, sie sich selbiger nicht bemächtigen könne.

Ueber einen Fluß zu setzen, wenn man von dem Feind verfolgt wird, ist ein Meisterstück eines Heerführers. Dieses am besten zu bewerkstelligen, muß man verschiedene Verschanzungen und Redouten, eine hinter der andern haben, um sich aus einer in die andre zu ziehen. Vor der Brücke muß eine geräumige starke Brückenschanze liegen, welche die Brücke so lange deckt, bis alles bis auf die Besatzung dieser Schanze hinüber ist. Alsdenn wird die Brücke abgebrochen, oder geschwenckt, nemlich in der ganzen Breite wie sie ist, an das disseitige Ufer getrieben, welches

aber sehr schwehr, und wenn es windig ist, nicht so leicht gelingt.

Ueber einen Fluß zu setzen, dessen jenseitiges Ufer der Feind besetzt hält, ist noch schwehrer, dieses muß man gemeiniglich mit List vollführen. Durch verstellte Märsche, und verschiedene Corps, um ihn den eigentlichen Ort, wo man übersetzen will, zu verbergen, und ohne daß der Feind es inne wird, muß der Uebergang geschehen. Hierbey muß man mehr als eine Brücke schlagen lassen, dieweil die Hauptsache seyn muß, gleich in der Geschwindigkeit viel Truppen hinüber zu bringen. Die erste welche über den Fluß hinüber kommen, müssen gleich Verschanzungen aufwerffen, welche allenfalls nur in einem blossen Sägewerk (Redans) bestehen können; damit sie bey einem feindlichen Angrif in etwas gedeckt seyn. Die andern Truppen welche nach kommen, erweitern diese Verschanzung. Wenn die Brücken nahe beysammen liegen, so kann man selbige vermög eines neuen Sägewerks (Redans) zusammen hängen.

Damit der Feind sich in keiner Brückenschanze fest setzen kann, so müssen alle dergleichen Brückenschanzen nach dem Wasser zu, beständig offen gelassen werden, damit ihn unsere Batterien dißseits des Ufers daraus wieder vertreiben können.

Wenn eine Brückenschanze vor eine bereits erbaute Brücke bey einer Stadt, oder auch bey einem Posten gebaut werden soll, so ist gemeiniglich die Absicht nicht so wohl sie zum Uebersetzen einer Armee über den Fluß als zur Versicherung und Unterhaltung seiner beyden Ufer zu gebrauchen. In diesem Fall braucht das Werk nicht so geräumig zu seyn, man hat auch nicht mehr als einen Ausgang zu machen nöthig. Hierinn muß man sich nach der Stärcke der Besatzung, die man dazu bestimmt, richten.

Bey hölzernen Brücken muß man wohl untersuchen, ob sie der Feind von einer Höhe, oder auch bey einem Angrif mit Stücken einschiessen kann. Kann er dieses; so muß man niemals Truppen auf die andre Seite des Flusses schicken, weil sie sonst, wenn der Feind die Brücke einschießt, abgeschnitten, und verlohren sind. Es sind vorzüglich die steinerne Brücken so man mit Schanzen deckt. Auch alle Fuhrten, seichte und niedrige Oerter, wo der Feind durchwaden kann, müssen genau untersucht, wohl besetzt, und verschanzt werden; damit der Feind nirgends durchsetzen kann. Man mag nun, eine ganze Linie längst dem Wasser hinführen, oder nur durch Schanzen, die Brücken und Fuhrten zu decken, und den Uebergang zu verwehren suchen, so ist

die Hauptregel diese: man muß seine Werke so anlegen, daß sie den Fluß sehen, und wo möglich mit einem Horizontal-Feuer bestreichen können.

Ein Officier, der in eine Brückenschanze commandirt ist, muß, wenn er angegriffen wird, sich aufs äusserste wehren, um dem Feind den Uebergang zu verbieten. Liegt der Armee, oder dem Corps viel an der Brücke, so hat er sichere Hoffnung unterstützt zu werden; denn brave Truppen werden alles anwenden, und bis zur Verzweiflung fechten, um die Brücke zu behaupten. Ist es beym Ruckzug der Armee, so muß er Reißholz stark in Pech gedaucht oder Stroh parat haben, dieses anstecken lassen, und die Brücke verbrennen. Man kann auch mitten in die Brücke eine Mine anlegen, um selbige zu sprengen: der Erfolg hiervon ist aber sehr ungewiß, indem derjenige, der sie anzünden soll vom Feind übereilt, und daran kann verhindert werden, oder die Mine selbst thut ihre Würkung nicht.

Will man dem Feind eine wichtige Brücke wegnehmen, oder verderben, so erkundiget man sich zuvor, oder recognoscirt sie, ob sie auf beeden Seiten wohl befestiget sey. Ist dieses, so muß man sehen, sich der diß- oder jenseitigen Verschan-

zungen, oder beider zugleich zu bemeistern Findet man dieses nicht möglich, so suchet man die Brücke selbst, wann es eine Schifbrücke ist, durch Brand-schiffe zu verderben, und die Seile, woran die Schiffe befestigt sind, abzukappen, und abzuhauen, welches gute Schwimmer verrichten können: oder man ladet einige Schiffe, zumal wenn der Fluß schnell geht, mit Steinen, welche die Schifbrücke durch ihr Anstossen umreissen, hierdurch wird dem diß- und jenseitigen stehenden Truppen die Communication benommen, und die Eroberung der Brückenschanze erleichtert.

Stehet die Brücke auf Pfählen, so läßt man einige herzhafte Soldaten in bedeckten Schiffen dahin fahren, und selbige absägen, oder mit Pech und andere leichtbrennende, das Feuer unterhaltende Materien beschmieren, und hernach anzünden.

Es können auch gemauerte Minen, auf Schiffen verfertiget werden, dieselben oben, mit schwehren Steinen belegen, und so zu richten, daß ein daran befestigtes an die Brücke stossendes Stück Holz, dieselbe anzünde und verderbe. Sollte man sich aber auf die genaue Würckung der Mine gerad unter der Brücke nicht verlassen können, so läßt man dieses Schiff von einem guten

Schwimmer führen, der es an einem Pfeiler anbindet; hernach das Feuer anlegt, und wegschwimmet. Man kann auch dieses beladene Schiff, durch ein andres mit Mannschaft begleiten lassen, welche die Mine anzünden, und sich hernach zurückziehen. Dieses alles muß aber bey der Nacht ausgeführt werden.

Was die Anlegung der Brückenschanzen anbelangt, so kann jeder Officier des Herrn von Clairac Befestigungskunst im Felde, und des Herrn Hauptmann Tielcke Unterricht für Officiers, die sich zu Feld-Ingenieurs bilden, mit vielem Nutzen lesen.

Was nun die Ueberschwemmungen anbelangt, so sind selbige ein durch verschiedene Dämme aufgehaltenes, und zum Austreten gezwungenes Wasser, um dem Feind das Anrücken auf dieser Seite unmöglich zu machen, und dadurch bey einem weitläuftigen Posten, oder Stellung, Truppen zu erspahren.

Diese Dämme müssen aber so starck und dauerhaft gemacht werden, daß sie sowohl der Heftigkeit des Wassers, als der feindlichen Artillerie widerstehen können. Sie müssen ferner durch Ver-

schanzungen, Fleschen, Batterien und Truppen gut vertheidiget werden, damit sich der Feind ihrer nicht etwa anstatt der Brücken bedienen, unsere Stellung angreiffen, und uns schlagen kann.

Die Verfertigung dieser Dämme geschieht auf verschiedene Arten, als z. E. mit Rasen, Erde und Schutt, mit Flechtwerk, mit Pfahlwerk und mit Faschinen: was man hauptsächlich dabey zu verhüten hat, ist das Ueberschiessen des Wassers, besonders in der Mitte, weil dadurch der Damm, wenn er noch so dauerhaft gemacht ist, doch endlich weggespület wird. Dahero wenn man das angeschwollene Wasser nicht um die Dämme herum führen kann, und auch keine Schleussen oder Mühlwehr anlegen will, so macht man da, wo der Damm an die Seiten Anhöhen der Schlucht anstößt, auf jeder Seite ein Stück davon um zwey bis drey Schuh niedriger doch so: daß das Wasser fünf Fuß hoch zu stehen komme, verrammelt dieses Stück auf beyden Seiten mit starken Pfählen, und füllt es mit Wasserfaschinen, Schutt, und Steinen aus, rammelt alles fest, und macht es oben glatt, oder bohlet es oberhalb, und giebt ihm nach dem Fall zu eine kleine Böschung, damit das Wasser an diesem Ort überschiessen kann. Dergleichen Dämme kann man, nach dem das Wasser einen star-

ken Fall hat, einige hinter einander, in der Weite von etlichen 100. bis 1000. Fuß machen. Wenn dergleichen Dämme zu lang werden, daß man sie von unserer Front nicht mehr gehörig bestreichen, und der Feind mithin sich ihnen nahen, sie durchstechen, oder gar über selbige an unsre Stellung kommen kann, so müssen sie in letztern Fall mit abgehauenen Bäumen, deren Wipfel vorwärts gekehrt, oder mit Spannischen Reitern, im ersten Fall aber mit kleinen Schanzen verwahrt werden. Diese Schanzen kann man zu Ende des Damms machen, sie mit einer quer über den Damm angebrachten Brustwehr bestreichen, oder auch mitten auf dem Damm eine Schanze anbringen, oder endlich auch den Damm zikzak führen, und ihn durchaus mit einer Brustwehr versehen.

Da übrigens die Ueberschwemmungen das schwerste und mühsamste Stück in der Feldverschanzung sind, und meine eigentliche Hauptabsicht bey diesem Werk nur diese ist, dasjenige, was der Officier unumgänglich zu wissen nöthig hat, hier ohne alle Weitläuftigkeit folglich kürtzlich zu berühren, so glaube schon genug von Ueberschwemmungen gesagt zu haben, denjenigen aber die sich hiervon mehr belehren wollen, empfehle ich vorzüglich des Chursächsischen Herrn Hauptmann

Tielcke Unterricht für die Officiers, die sich zu Feld-Ingenieurs bilden, oder den Feldzügen mit Nutzen beywohnen wollen. Im II. Theil und XVIII. Hauptstück dieses vortrefflichen Werks, (welches jeder Officier mehr als einmal lesen sollte,) wird er hinlänglich finden, um sich rechte deutliche Begriffe von Ueberschwemmungen machen zu können.

Zehntes Capitel.

Von Häusern, Kirchhöfen, Meyerhöfen, und Landhäusern.

Ein jeder Officier soll ferner wissen ein Haus, Kirchhof, Meyerhof u. s. w. zu vertheidigen, weil er sich in tausend Gelegenheiten befinden kann, wo er es höchst nöthig hat, z. E. wann er sich in ein Haus werfen muß, oder in selbiges postirt wird. Dieses nun muß er so wohl als wie einen Kirchhof, oder Meyerhof zu vertheidigen wissen, denn, wenn der Feind sich schon der untersten Zimmer bemächtiget hat, so muß man wissen, sich noch in den obersten zu vertheidigen, hier muß man sich bis auf den letzten Mann halten, von, oder aus einem Zimmer zieht man sich ins andre, verrammelt die Thüre, und inwendig vor derselben; bricht man den Fusboden zwey bis drey Ellen breit auf. Selten kömmt es aber so weit, denn hat der Feind kein Geschütz bey sich, so wird er den Angrif nicht so weit treiben, ist er aber mit Geschütz versehen, so wird solches dem ganzen Spaß bald ein Ende machen, ohne von dem Feueranlegen, welches sehr

zu befürchten, aber selten zu vermeiden ist, Meldung zu thun. Die besten Vorsichten gegen das Feuer sind folgende: Alle Gefäße die man auftreiben kann, muß man mit Wasser füllen, die Schindel- und Strohdächer abtragen und verbrennen, die Böden mit nassem Miste decken, und besondere Leute zum Löschen ausstellen. Desto besser ist es, wenn man hierzu die Einwohner haben kann, doch muß man ihnen Soldaten zu geben, damit sie beym Schießen sich nicht verstecken. Wenn an denen Häusern Gänge oder Altäne sind, so kann man sich derselben, zumal der steinern sehr zu nutzen machen, indem man von Säcken mit Sand oder Erde gefüllt eine Brustwehr auf selbige machet, wovon man denn dem anrückenden Feind nicht allein mit denen Flinten, sondern auch besonders mit Steinen grosen Abbruch thun kann.

Die beste Art aber ein einschichtiges Haus, welches in einem Dorf, oder in einer Ebene gelegen, anzugreifen, ist mit Canonen, und zwar mit acht oder vier pfündigen, hierdurch erspahrt man sehr viel Zeit und Mühe, welche dergleichen Angriffe, auf einzelne Häuser, gemeiniglich erfordern. Hat man bey dergleichen Angriffen aber keine Canonen, so muß man mit Leitern aufs Dach steigen, selbiges abdecken, und so von oben Feuer auf den Feind geben, oder selbigen mit Dach oder Zie-

gel = Steinen, welche man auf ihn wirft, suchen zu tödten. Ausser denen Dachsteinen muß man noch andere Steine parat haben, damit man sich ihrer im Nothfall, besonders wenn man kein Pulver mehr hat, bedienen kann, von oberhalb des Hauses muß man wohl verhüten, daß der Feind keine Leitern anlegt, die Thüren von einem Hause sind am schwersten zu vertheidigen, vorzüglich wenn sie groß sind, man muß sie dahero zu machen, inwendig wohl verrammeln, oder sie mit Mist oder mit Erde gefüllten Tonnen zu stopfen, auch kann man vor selbige durch Baumäste, und grose Reißer einen kleinen Verhau machen. In die Mauer so wohl oberhalb, als unterhalb des Hauses muß man überall Schießlöcher von sechs bis acht Zoll im Durchschnitt machen, um durch selbige auf den Feind zu schießen, ihn zu beobachten, und das Anlegen der Leitern zu verwehren; besonders müssen dergleichen Löcher an die Ecken des Hauses auf beyden Seiten angebracht, und die unterste Schießlöcher müssen sehr hoch gemacht werden, damit der Feind seine Waffen nicht hinein schieben kann. Damit er uns nicht von einer Seite überfallen kann, so muß man dieses vorzüglich thun, um ihn so zu sagen, beständig und von allen Orten her, unter den Augen zu haben. Hat man die Zeit, und will man einen rechten Widerstand thun, so muß man einen Graben um das Haus

anlegen, welcher fünf Fuß tief, und zum wenigsten sechs bis acht Schuh breit seyn muß; hat man Wasser in der Nähe, so muß man den Graben damit voll füllen, um dem Feind dadurch noch mehr zu schaffen zu geben. Die Dielen muß man durchbohren, an verschiedenen Orten, damit man durch diese Oefnungen auf den Feind mit Nutzen feuern kann; wenn die Thüren so eng sind, daß nur ein oder zwey Mann zugleich herein treten können, so sind zwey aufs höchste drey Mann zu deren Vertheidigung überaus hinlänglich, welche durch ihr gutes Feuer oder vielmehr mit dem Bayonnet alles niederstossen, und den Eingang des Feindes wohl verwehren können.

Wenn man nicht Mannschaft genug zur Vertheidigung hat, so verläßt man den Untern-Stock, verrammelt Thür und Fenstern wohl, und begiebt sich in obersten Stock, aus welchem man alles anwenden muß, um das Haus zu erhalten, und den Feind zurück zu schlagen.

Hat das Haus grose Thorwege, so muß man auf selbige hauptsächlich sein Augenmerk wohl richten, sie recht verrammen, und Mannschaft zu ihrer Vertheidigung bereit halten, um durch sie den Eingang dem Feind zu verbieten.

Des Nachts muß beständig auf dem Hof ein groses Feuer brennen, vermög diesem Feuer kennt man den Feind besser, man widersteht ihm hartnäckiger, weil man ihn sieht, folglich tödtet man auch mehr von ihm.

Hinter den Fenstern und Thüren sägt man ein oder zwey Schritt weit die Dielen entzwey, damit der Feind, wenn er durch die Fenster herein klettert gleich als wie in einen Graben herunter falle, und sich des Zimmer nicht bemächtigen könne. Wird man aber gezwungen, das Haus zu verlassen, so muß solches bey der Nacht geschehen, damit man sich geruhig durch den Feind durchschlagen kann, wenn man von ihm überall umringt worden ist. Doch soll man das Haus nicht eher eigentlich verlassen, als bis es überall im Brand ist, und man solches nicht mehr vertheidigen kann. Denn, wird man den untersten Stock zu räumen, gezwungen, so muß man suchen, sich im obersten Stock, und zwar bis auf den letzten Mann zu wehren. So wehrte sich z. E. Anno 1672. in Holland der Marquis von Vignolles, Hauptmann bey dem Regiment Commissaire-General in Französischen Diensten mit sehr wenig Mannschaft zwey Stunden lang gegen 500. Mann Cavallerie, welche der Graf von Stirum commandirte. Das Haus, welches Vig-

nolles vertheidigte war ein altes zerfallenes schlechtes Gebäude. Dem Graf Stirum gelung es, das Haus in Brand zu stecken hierdurch ward der tapfere Vignolles gezwungen, solches zu verlassen, welcher dennoch, um sich durch zu schlagen, gleich als eine Löwe an der Spitze von fünfzehn Mann focht, den Graf von Stirum mit eigener Hand erlegte, bis er endlich seine funfzehn Mann theils verlohr, theils ausser Stand zum fechten sah, und so gezwungen ward, sich zu ergeben.

In Cratnitsch in Pohlen hielt sich der unsterbliche Moritz Graf von Sachsen Anno 1705. nur mit fünf Officiers, und zwölf Bedienten, bis zur Verwunderung in einem Hause gegen acht hundert Polnische Reuter, welche die Confoderation von Sendomir abgeschickt hatte, um ihn aufheben zu lassen. Dieses Detaschement, welches den Grafen aufheben sollte, vertheilte sich im Dorf, wo er sich aufhielt, die Polacken endlich gierig nach einem so schönen Raub kamen, umringten sein Haus, und forderten ihn auf, sich zu ergeben, er antwortete ihnen aber mit Musketenschüssen.

Diese erste feindliche Handlung war das Vorspiel einer blutigen Scene; der Graf macht seine Verfassung, sich zu vertheidigen; (denn Helden

fürchten niemals die grosse Menge der Feinde), seine Bedienten theilte er in drey Stuben aus, von welchen sie den Boden ausstiessen, um wacker auf die Belagerer schiessen zu können. Die von Natur stolze Polacken in diesem Augenblick noch stolzer auf ihre Zahl rennen die Thüren ein: allein so, wie sie zuerst anliessen, blieben sie auf dem Platz. Erstaunt über eine Gegenwehr, die sie nicht voraus sehen konnten, veränderten sie ihren Angrif, und bemeisterten sich der Zimmer, die nicht besetzt waren. Der Graf, ob schon von einem Flintenschuß verwundet, stellt sich an die Spitze der fünf Officiers, die ihn begleitet hatten; wirft sich über die Pohlen in den Nebenzimmern her, und alle die, so ihr Leben nicht durch die Fenster retteten, mußten über die Klinge springen. So viele Unerschrockenheit bestürzte ihr Zutrauen: sie drohten, ihn unter den Trümmern des Hauses zu begraben, wenn er sich nicht ergäbe: auf das nahmen sie, um ihres Blutes zu schonen, ihre Zuflucht zur Unterhandlung, und stellten sich trotzig an, um ihr Schrecken zu verbergen. Der Officier, der diesen Auftrag hatte, erhielt Befehl, sogleich sich hinweg zu begeben, und da er, an statt zu gehorchen, seine Beredsamkeit auskramen, und die Gefahr, die auf eine abschlägige Antwort erfolgen würde, weitläufig vorstellen wollte, so besorgte der Graf, es

möchten sich seine Leute durch die Drohungen erschrecken, oder durch die Verheissungen verführen lassen. Er ließ ihn also todt schiessen, um den Würckungen der Verführung zuvor zu kommen. Ein Dominicaner, der durch die Heiligkeit seines Ordenskleides geschützt zu seyn glaubte, übernahm eben denselben Auftrag, und hatte gleiches Schicksal. Zwey so blutige Handlungen benahmen alle Hoffnung zu einem Vergleich. Der Graf trug bey seinen Gefährten auf einen kühnen Rückzug an, um sich zu retten, und dieses Project konnte nur die Verzweiflung eingeben. Denn das Haus war umringt, und das Feld ganz von Polacken besetzt, die ihre Schmach rächen wollten. Alle fanden, daß es unumgänglich nöthig sey, diesen Vorsatz zu vollführen; sie begaben sich auf den Marsch, warfen eine Wacht über den Haufen, drangen durch den benachtbarten Wald, und langten so im Triumph bey der Armee an.

In dem nemlichen Jahr 1705. ließ der Prinz Eugen in Italien durch den General Lieutenant Printz von Würtemberg mit zwey tausend Grenadiers und tausend Pferden, das Landhaus Bouline, welches von vier Compagnien französischer Grenadiers nemlich einer Compagnie vom Regiment Marine oder Alt Marine, einer von Leuville, einer von Egrini, und einer von Bretagne besetzt war,

angreifen. Diese vier Compagnien von den Franzosen, welche den Hof, die Korn oder Fruchtböden Hüner- und Taubenschlag u. s. w. besetzt hatten widerstunden aber dem Angrif mit so vieler Tapferkeit und Standhaftigkeit, daß der Prinz von Würtemberg, welcher überall sich befand, und durch seinen bezeugenden Heldenmuth sich ganz besonders hervor that, die Helfte seiner Grenadier verlohr, und von seinem Vornehmen abstehen mußte; ohngeachtet er schon beynahe das ganze Haus bis auf den Taubenschlag und einige schlechte Böden inne hatte. In dem ersten war nur noch ein Lieutenant mit sieben Mann übrig geblieben, und als der Lieutenant verwundet, und gefangen war, so wollte er auch den sieben Grenadiers ein gleiches zu thun zwingen und nöthigen, diese brave Leute gaben aber zur Antwort, daß sie lieber unter den Schutt wollten begraben seyn, als sich zu gefangen ergeben, hierauf gaben sie ein solches Feuer, daß die Stürmer abzuziehen genöthiget wurden. Hätte aber der tapfere Prinz von Würtemberg bey diesem Angrif mehr List, als Tapferkeit angewandt, und ganze Pulverfässer an und auf die Oerter, die sich so gut hielten, werfen lassen; so würde er gewiß dieses Landhaus eingenommen haben.

Der unsterbliche Carl XII. vertheidigte gleichfalls mit einer kleinen Anzahl Truppen, und mit einem ganz ausserordentlichen Heldenmuth das Haus bey Bender, welches von einem ganzen Heer Türcken angegriffen, und nimmermehr würde eingenommen worden seyn, wenn es nicht durch die häufig geworffne Granaten und Bomben wäre eingeäschert worden. Diese Einäscherung aber zwang den grossen Carl sich endlich zu ergeben, welches er ohne derselben gewiß niemals würde gethan haben.

Diese vier angeführte grosse Beyspiele zeigen hinlänglich, wie leicht und lange man sich durch Muth und Unerschrockenheit in einem Hause vertheidigen kann.

Die gewöhnlichste Vorfälle welche die Verschanzung oder Vertheidigung eines Hauses nützlich und nothwendig machen, sind:

1. Wenn ein Commando oder Detaschement von dem Feinde abgeschnitten, oder im Marsch angegriffen wird, und einen dergleichen Ort erreichen, und sich hinein werffen kann.

2. Sich dadurch eines Passes zu versichern, oder ein Magazin zu decken.

3. Vorzüglich wenn es im Winter ist, und man die Besatzung nicht der Witterung aussetzen will, oder nicht in die Erde kommen kann. Oder endlich

4. Der Ort bereits von Natur feste, und er nur durch etwas Arbeit sehr stark zu machen ist.

Eine Garten oder Kirchhofs-Mauer zu befestigen oder zu vertheidigen, dieses ist eine Sache, welche am öftersten vorkömmt, und kann dergleichen Mauer für ein Piquet oder sich hinter selbige geworfene Mannschaft sehr nützlich werden, hinter welche man sich so lange halten, bis einem Entsatz zugeschickt, oder auch der Feind eine billige Uebergabe eingegangen hat. Auch hier kommt es auf Zeit und Umstände an, ob man nemlich fertig werden kann, sie in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, und das benöthigte Holz aufzutreiben ist. Was die Mauern an und vor sich betrift, so sind die von gebrannten Ziegeln, die beste, weil sie den Canonen Kugeln eher widerstehen, als die von Bruchsteinen, und die Stücke davon nicht so herum fliegen, als bey letztern. Wenn man aber einen Kirchhof, oder anderen gemauerten Ort vertheidigen will, so muß man auch Mannschaft genug darzu haben. Selbige muß aber wie in einer Schanze, zwey Mann hoch stehen, und noch über dieß einen Rückhalt (oder Reserve)

gehalten werden, welcher da, wo der Angrif zu stark wird, denen Nothleidenden zu Hülfe eilet. Ist aber das Commando hierzu zu schwach, so muß man wenigstens um die Mauer rund herum, Mann neben Mann stellen.

Wenn eine Kirche mit einer Mauer besonders von gebrannten Ziegeln umgeben, so ist es besser sich hinter selbiger, als wie aus der Kirche zu vertheidigen. In diese letztere muß man sich nur in den äussersten Nothfall ziehen, und zwar nur, wenn man sich hinter der Mauer nicht mehr zu halten im Stande ist.

Und da man sich, wenn man einmal die Behauptung eines solchen Postens unternommen hat, auf einige Tage mit Lebensmitteln versehen muß, so kann man solche, so wie die vorrätige Munition in der Kirche verwahren.

Will man sich erstlich, so lange als möglich, auf dem Kirchhof vertheidigen, so muß der Eingang zur Kirche nicht gänzlich vermacht werden, damit die zurück ziehende Mannschaft geschwind hinein kann. Um sich nun auf bessere Art des Rückzugs in die Kirche zu versichern, so legt man eine starcke Vermachung von Pallisaden vor die Kirch-Thüre an. Diese muß man so einrichten,

das sie sich selbst bestreichen, oder von denen Seiten der Kirche, wie auch von oben, so wohl vom Thurm, als Dach und Kirchenfenstern, stark bestrichen werde.

Der Eingang muß zikzak gehn, und so breit seyn, daß drey Mann neben einander durchgehen können. Soll man sich nun zurück ziehen, so besetzt man diese Vermachung der Pallisaden und alle Oerter der Kirche, von denen man sie bestreichen kann, so stark als möglich. Auf ein gegebenes Zeichen ziehen sich alle vertheilte Leute in größter Geschwindigkeit von der Mauer zurück, und zusammen, welches am besten hart vor dem Tambour oder der Vermachung der Pallisaden geschehen kann, denn so bald man die Mauer verläßt, dringt der Feind von allen Seiten ein, und könnte einem leicht von der Kirche abschneiden. Die Mannschaft muß gleich gestellt und gerichtet seyn. Die vordersten müssen beständig auf den nachrückenden Feind feuern, und werden von denen im Tambour (oder Vermachung der Pallisaden) in der Kirche und auf dem Thurm befindlichen kräftig unterstützet, indessen die hintersten, oder auch die abgefeuert haben, so wie beym Defilee-Feuer, sich zurück durch den Tambour in die Kirche ziehn. Der Eingang des Tambours muß mit einem starcken Schlagbaum

oder Spannischen Reiter, so bald die letzten herein, versperrt werden, und wenn sich die Mannschaft aus dem Tambour nicht lange vertheidigen kann, so zieht sie sich auch in die Kirche, und verrammelt die Thüre, zu welchem Ende schon vorräthig Stützen und Balcken verfertiget, und in die Thüre Schießlöcher eingeschnitten seyn müssen.

Wenn aber der Kirchhof nicht ummauert, und sonst nicht haltbar ist, oder man nicht genug Mannschaft hat, selbigen zu besetzen, so muß man sich gleich in die Kirche werfen, und die Thüren so stark als möglich verrammeln. Wenn die Fenster so niedrig, müssen sie mit Holz vermacht, und an diejenigen Fenster, wo keine Gänge sind, Gerüste gemacht werden, zumal wenn keine Kirchstühle als wie in Italien in den meisten Oertern in Frankreich u. s. w. in der Kirche sind, wo aber Kirchstühle sind, da nimmt man deren anstatt der Gerüste; in die Wände müssen allenthalben besonders, wo man dadurch ein gekreuztes Feuer erhalten kann, Schießscharten gebrochen, dieses alles aber zuvor verfertiget werden muß.

Hier will ich auch zugleich ein paar Worte von den Thoren anführen. Sollen selbige z. E. ver-

rammelt oder verschüttet werden, so kann solches in der Geschwindigkeit am besten mit Wagen geschehen, welche man vor selbige hinfahren, in einander schieben, und ein vorder= und ein hinter Rad abziehen läßt, damit es dem Feind schwer fällt sie zu ersteigen. Hat man Bäume in der Nähe, so kann man sie dahin schleppen, die Stämme eingraben so, daß die Spitzen der Aeste gegen den Feind zu liegen kommen. Man kann die Stämme der Bäume auch mit Pfählen befestigen. Ist Bauholz in der Nähe, so ist es noch besser; man macht davon in der Geschwindigkeit Stützen, und setzet solche wider das Thor, wenn es hineinwärts gehet, gehet es aber herauswärts, so muß man Baumstämme oder Bauholz darhinter eingraben, und zwar einen Stamm hart an den andern, so wie die Pallisaden, welche man auch, wenn man Zeit hat, oben zuspitzen kann. In allen Fällen aber muß man hernach die Thore noch verschütten, welches am besten mit Pferdemist geschiehet. In dessen Ermangelung nimmt man Erde. Alle Stuckkugeln der ganzen Welt sind nicht im Stand ein solch verschüttetes Thor zu öfnen.

Sollen aber die Ausgänge und Thore offen bleiben, so braucht man nur inwendig oder auswendig von starken Pallisaden, Tambours,

oder Fleschen, Zwerchwälle u. d. gl. anzulegen.

Meyerhöfe, Schlösser, und Landhäuser erfordern schon mehr Mannschaft, kann man sie aber nicht völlig besetzen, so muß man die Neben- oder Wirthschafts-Gebäude verlassen, und nur das Hauptgebäude vertheidigen, in diesem Fall muß man von den nächsten Gebäuden, von welchen man das befestigte Hauß beschiessen kann, die Mauern einschlagen und die Dächer abdecken, damit sie den Feind nicht decken, und er uns aus selbigen nicht beschiessen kann. Wenn dieses aber nicht angeht, so wird man sich auch bey der allertapfersten Gegenwehr nicht lange halten können. Da bey nahe alle Gebäude von den Meyerhöfen vermög einer Mauer zusammen hängen, so muß man vors allererste die Mauer in Vertheidigungsstand setzen, und die Thore vermachen; hölzerne Vermachungen und offene Plätze müssen mit Pallisaden, oder noch besser mit Brustwehren zugemacht werden, bey Planken und Hecken geht solches noch geschwinder, weil man sie zu der innern Verkleidung der Brustwehre nehmen, und die Erde an selbige anschütten kann.

Wenn man aber die Zeit hierzu nicht hat, so nimmt man alle Fässer; die man nur auftreiben

kann, schlägt einen Boden heraus, füllet sie mit Erde oder Mist, setzt sie in zwey oder drey Reihen hinter einander, so hat man gleich eine sehr gute Brustwehr. Kann man keine Fässer haben, so muß man an deren statt Säcke nehmen, selbige gleichfalls mit Mist oder Erde füllen, und sie ausserhalb stark benetzen lassen, welche die nemliche Würkung als wie die Fässer machen.

Kann man die vorliegende Gärten nicht mit in die Verschanzung ziehn, so reißt man die Mauer nieder, die Hecken und andere Vermachungen hauet man ab, damit sie den Feind nicht decken. Die hölzernen Schuppen werden gleich denen Schindel- und Strohdächern abgetragen, und verbrannt. Alle Gebäude werden gut besezt, in die Mauern, besonders an denen Ecken Schießlöcher angebracht, um hierdurch ein gekreuztes Feuer zu machen.

Wenn die Hof- und Wirthschaftsgebäude vom Feinde erstiegen werden, so zieht man sich ins Schloß oder Hauptgebäude. Bey diesem Zurückziehen wird das nemliche was man von einem Kirchhof in die Kirche zu beobachten hat, befolgt. Damit der Rückzug mit Ordnung hergehe und keine Mannschaft vom Feinde abgeschnitten werde, so gibt man zwey Signale. Auf das

erste geht die Mannschaft aus den Gebäuden, und auf das zweyte geht die, die in den Ringmauern steht, versammelt sich ziehen sich zurück und nach dem Schloß oder Hauptgebäude. Dieser Rückzug muß allemal mit vieler Gelassenheit, Gegenwart des Geistes unübereilet hergehen.

Von Vertheidigung und Verschanzung der Dörfer will ich hier nichts erwehnen, dieweil es gemeiniglich Posten von halben, ganzen, und mehreren Bataillons sind, wo Staabs-Officiers, ja oft Generals commandiren, von deren Verhalten und Schuldigkeit ich in diesem meinem Werk nicht reden will.

Eilftes Capitel.

Wenn ein Officier die Equipage, ein Detaschement, oder eine Convoy commandirt, was er dabey zu beobachten hat, und wie er sich vertheidigen soll, wenn er vom Feinde angegriffen wird.

§ I.

Von der Bagage.

Führt der Officier die Equipage, so muß sein Hauptaugenmerk vorzüglich dahin gerichtet seyn, daß die Wagen in einer Colonne fahren, nicht einzeln zerstreut, sondern wohl anschliessen. Hier kann man denen Bauern und Fuhrleuten,

welche gemeiniglich hartnäckige und hart hörende Leute sind nicht genug predigen, wenn man sonst nicht will, daß ein Theil der Equipage vom Feind abgeschnitten, oder gar von leichten Truppen soll angegriffen werden, und auch sonst alle Unordnungen zu vermeiden, kann man nicht genug drauf sehen, daß alle Bagage-Wagens wohl angeschlossen marschieren. Die commandirte bleiben stets bey denselben, und verlassen sie nicht einen Schritt weit, zumal in der Nähe vom Feinde, und wenn man befürchtet, von ihm angegriffen zu werden.

Diese Nachlässigkeit und unverzeihlichen Fehler begiengen die Holländer 1674. bey Senef, wo sie bey Abbrechung ihres Lagers mit der Bagage so säumten, daß der grosse Conde ihnen eilig auf den Hals kam, die Arriere-Garde schlug, und ihnen die ganze Bagage wegnahm. Hätten die guten Holländer nun zuerst an ihre Bagage gedacht, und sie eher aufbrechen lassen, so würden sie selbige nicht verlohren haben.

Als Türenne Arras mit einem forcirten Marsch zu Hülfe eilte lies er die Bagage unter einer grosen Bedeckung dem General Lieutenant von Siron der Armee nachführen. Siron als er in der Nähe vom Lager kam, und sich auf einer

schönen

schönen Ebenen mit der Bagage befand, so glaubte er selbige in Sicherheit gebracht zu haben; er nahm also einen grossen Theil der Escorte, und gieng mit derselben ins Lager um dem Marschall Türenne von seinem guten Marsch Bericht abzustatten: während daß er aber dieses that, erschien der grosse Luxenburg, welcher in einem Rückhalt lag (und damals die Parthey des Prinz Conde hielt) grief die Bagage lebhaft an, und führte selbige glücklich nach St. Pol, welches gewiß nicht würde geschehen seyn, wann der General von Siron sie nicht verlassen, und sich so sicher mit selbige geglaubt hätte.

Die Artillerie, Proviant = und Bagage Wagen, marschieren gemeiniglich bey dem Marsch von einer Armee in der Mitte in dem bestgebahnten Weg. Oft läßt man die Artillerie, Proviant, und grosse Bagage durch das Corps de Reserve decken, und dasselbe entweder voraus, oder hinten nach, oder vor und hinter demselben vertheilt marschieren, nachdem es die Umstände wegen dem Feind, wann er in der Nähe ist, und etwas unternehmen kann, erfordern. Die kleine Bagage gehet vor den Colonnen her, wenn man weit vom Feind marschiert, ist aber derselbe in der Nähe, so läßt man sie auf besondern Wegen marschieren, und durch ein Detaschement decken. Rücket man aber gegen den Feind, oder will

selbigen angreifen, so bleibt alle Bagage zurück. Die Artillerie soll gemeiniglich in der Mitte, und auf dem besten Weg marschieren, bis auf einen Theil, welcher gemeiniglich vor jeder Colonne, und zwar hinter der Avantgarde marschiert. Wenn der Feind zu stark ist, und man befürchtet, von ihm auf dem Marsch angegriffen zu werden, so ist am sichersten, in drey Colonnen zu marschieren, und die Bagage durch das Corps de Reserve decken zu lassen.

Zu einer guten Führung der Bagage dienet der Wagmeister mit seinen Untergebenen, dieser muß von der Marschordnung der grossen und der kleinen Bagage vorzüglich wohl unterrichtet seyn: er muß den Ort wo sie zusammen kommt, und die zu ihrer Begleitung bestimmte Truppen, wohl wissen.

Jedes Regiment, sowohl Infanterie als Cavallerie schickt einige Mannschaft von einem Unter Officier commandirt, zur Bagage, welche auf dem ganzen Marsch bey selbiger bleiben, und ein sorgsames Auge haben.

Die Bagage-Wägen sind gemeiniglich mit den Namen ihrer Regimenter gezeichnet, damit die Knechte selbige erkennen können. Die Officiers,

die bey der Bagage commandiren, können niemahls genug auf die gute Marschordnung derselben halten, zumal der Bauer wie schon gesagt, nicht allein halsstarrig ist, sondern auch sein Vieh, welches er zu sehr liebt, immer schonen will. Ein einziger solcher Bauer nun, der mit seinem Wagen nicht recht anschließt, ist allein im Stande, den ganzen Marsch der Colonne aufzuhalten, und zu hemmen.

Da ferner die Bagage nach der Ordre de Bataille Regimenter weiß fährt, so müssen diejenige, die dabey commandirt sind, niemals zugeben, daß ein Wagen dem andern vorfährt, widrigenfalls hieraus die größte Unordnung entsteht. Bricht etwas an einem Wagen, so muß er gleich bey Seite geschaft werden, damit die ganze Colonne ihren Marsch fortsetzen, und hieran nicht gehindert werde.

Der zerbrochene Wagen, bey welchem die gehörige Commandirte bleiben, folgt der Queue oder man vertheilt die Ladung auf andern Wägen, und läßt den zerbrochenen liegen. Auf diese Art wird stets die Marschordnung beybehalten. Niemand wußte dieses besser, als wie der Prinz Ludwig von Baden; denn, wann die geringste Unordnung bey der Bagage vorfiel, so lies er selbige gleich plündern, und wann es auch seine eigene

war; die Generals in seiner Armee befolgten pünktlich diesen seinen Befehl, und verschonten niemals ihre eigene Bagage, wenn in selbiger Unordnung entstanden war. Sind die Wege recht breit, als wie z. E. in Flandern, und in vielen Provinzen von Frankreich, so kann man verschiedene Colonnen von Wagens neben einander marschieren lassen, welches man vorzüglich alsdenn thut, wenn man dem Feind im Marsch vorkommen will.

§. II.

Von Führung einer Convoy.

Commandirt ein Officier eine Convoy von Lebensmitteln, Geld, Fourage, oder andern Kriegs-Bedürfnissen, und er soll selbige aus der Stadt, Festung oder andern Ort nach dem Lager bringen und begleiten; so braucht er alle mögliche Vorsicht, um solches glücklich auszuführen. Denn ein geschickter und munterer Feind, wird alles anwenden, um das Convoy wegzunehmen; dahero ein Officier der eine Convoy commandirt, den Tag seines Abmarsches dem Feind wohl verbirgt, und ehe er sich im Marsch setzt, muß er sichere, und zuverlässige Nachricht von den feindlichen Par-

theyen so wohl, als wie von den nächst gelegenen feindlichen Garnisons einziehen.

Geschieht der Abmarsch so muß er einen kleinen Trupp Reuter eine ganze Stunde vorher voraus schicken, welcher alle Wege und Gegenden aufs genaueste durchsucht, ob der Feind nicht etwa wo im Hinterhalt liegt; ferner läßt der Commandant des Convoy unaufhörlich seitwärts und ruckwärts patrouilliren; damit ihn der Feind nicht überfalle. Einige Mannschaft wird längst des ganzen Convoy, so als wie bey der Bagage vertheilt, um die Fuhrleute stets anzutreiben, daß sie allezeit dicht hinter einander fahren, damit keine Intervallen oder Zwischenräume zwischen denen Wägen entstehen. Diese Seitenmannschaft muß besonders verhindern, daß kein Wagen halten bleibe. Die vorderste Wagen müssen nicht zu geschwind fahren, damit die hintersten nachfolgen können, und der ganze Zug in gleicher oder nemlichen Marschordnung bleibe. Nie muß man mit einer Convoy durch Dörfer, Wälder, oder Gehölz gehen, bevor man selbige nicht genau durch Patrouillen durchsucht hat, und gewiß weiß, daß vom Feinde nichts vorhanden seye.

Ausser den Seiten-Patrouillen, werden die Truppen, so bey einer Convoy commandirt sind,

in Avant = Arriere Garde, und Corps de Bataille welches in der Mitte marschiert, eingetheilt; passirt man nun einen Hohlweg, so geht die Avantgarde durch selbigen voraus, und ein Detaschement Infanterie von selbiger besetzt das Defilee; und wenn dieser Hohlweg Höhen auf beyden Seiten hat, so werden selbige mit einigen Vedetten besetzt, und so postirt, daß sie die ganze Gegend wohl übersehen können. Hat das Convoy den Hohlweg passirt, so schließt sich diese ausgesetzte Mannschaft an der übrigen wieder an.

Bey Pulver = Convoys muß der Officier seine Vorsicht verdoppeln, und besonders verhindern, daß kein Tobak geraucht, über kein Steinpflaster stark gejagt, und das Pulver nicht naß werde.

Bey einem feindlichen Angrif, sucht man stets den Rücken frey zu haben, die Wagens werden in einem Quarree oder ordentlichen Wagenburg aufgefahren, so, daß die Pferde sämmtlich in die Mitte kommen. Hat man nicht Infanterie genug, so müssen Dragoner und Reuter absitzen, dem Feind einen solchen Widerstand machen, daß man alles anwenden muß, um das Convoy zu retten, damit es ja nicht in Feindes Händen falle. Stehen Truppen von unserer Sei-

te in der Nähe, so schickt man nach ihnen um Hülfe. Ist aber der Feind zu stark, unsere Armee und Truppen zu weit entfernt, und man sich aufs äusserste gewehrt hat, und dennoch überwunden wird, so muß man alsdenn selbst suchen das Convoy zu ruiniren, verderben, und verbrennen; ehe es der Feind bekomme. Man hat alsdenn seine Schuldigkeit pflichtmäßig gethan, und der Feind hat keinen Nutzen.

Rastet das Convoy wo über Nacht, so müssen die Wagen so auffahren, daß sie keiner Feuers-Gefahr ausgesetzt sind, der Ort wo man ruhet oder rastet, es sey Stadt oder Dorf, wird wohl besetzt, besonders wenn Hohlwege in der Nähe sind. Anf, oder nach der feindlichen Seite wird eine Feldwacht von Cavallerie ausgesetzt, und des Nachts muß fleißig patrouillirt werden, damit man bey Zeiten von des Feindes Anrücken benachrichtiget werde. Sind aber die Pferde nicht so sehr ermüdet, und die Nacht ist nicht zu finster, so ist es besser, wenn man den Marsch mit dem Convoy fortsetzt, damit man je eher je lieber an den Ort der Bestimmung anlange.

Wird man mit einer Convoy von einer streifenden Parthey angegriffen, so geht man nur mit

der Cavallerie ihr entgegen, schlägt sie zurück, und läßt das Fußvolk bey dem Convoy.

§. III.

Vom Angrif eines Convoy.

Erhält man Nachricht von dem Marsch eines feindlichen Convoy, und Befehl selbiges anzugreiffen, so muß der Officier mit seiner Mannschaft, es seye Cavallerie oder Infanterie, oder von beyden vermischt, in der größten Stille aus dem Lager abmarschieren, hält sich aber nicht auf grossen Landstrassen auf, sondern muß seinen Weg vielmehr durch Gehölz und Nebenwege nehmen, den ihn die Boten und Wegweiser führen. Der Officier muß aber selbst wohl das Land und die Gegend kennen, die eigentliche Stärke des Feindes, und seiner Lage wissen; damit er seinen Marsch darnach einrichte, welchen er so geheim, wie möglich hält; und nur sucht dem Convoy in die Flancke zu kommen. Schon von weiten muß er suchen, eine Höhe zu finden, woselbst er die Ankunft des Convoys wahrnehmen kann, und ist Gehölz in der Nähe, so verbirgt er sich mit

seiner Mannschaft in dasselbe, und damit er von den Seiten Patrouillen nicht erreicht, noch gesehen wird, so bleibt er in einer grossen Entfernung von dem Weg. Sieht er, der Officier nun, daß die Bedeckung schwach oder nachlässig ist, so rückt er schnell mit seiner Mannschaft, besonders mit der Cavallerie aus dem Hinterhalt, greift das Convoy an, wirft sich so geschwind als möglich auf den größten Trupp der Bedeckung. Da der erste Angrif den Ausschlag gemeiniglich gibt, so muß er auch so heftig seyn, denn man nimmt entweder das Convoy gleich weg, oder der Angrif schlägt fehl, in beyden Fällen muß man wissen, sich so geschwind als möglich aus der Affaire zu ziehen; indem der Feind niemals säumen wird, dem Convoy Hülfe zu schicken, so bald er Nachricht davon erhält. Wenn man aber versichert ist, daß der Feind keine Truppen in der Nähe hat, folglich dem Convoy nicht zu Hülfe eilen kann, so sucht man das Convoy fortzubringen.

Steht der Feind hingegen in der Nähe, und man kann das Convoy nicht fortbringen, so verderbt, ruinirt, und verbrennt man dasselbe; die Pferde sticht man todt, oder haut ihnen die Sehnen ab.

Der Officier, der eine Convoy angreift, oder vielmehr angreiffen will, muß jederzeit wohl auf seiner Huth seyn, seine Leute beständig beysammen halten, besonders, wenn er die eigentliche Stärke der feindlichen Escorte von dem Convoy nicht weiß, widrigenfalls er in Gefahr läuft, geschlagen, und gefangen zu werden.

Stößt ein Officier auf ein vom Feind verlassenes Magazin, es mag bestehn in was es will: oder zwingt er die schwache Mannschaft, welche es besetzt hat, ihm solches zu übergeben, so nimmt er die Schlüssel in Gegenwart der Obrigkeit, verhindert, daß man an selbigen nichts verdirbt, versiegelt die Boden und Thüren, zeiget es eiligst im Hauptquartier an, und befiehlt der Orts Obrigkeit, dafür zu haften, wenn nemlich kein Commissarius oder andrer Magazins Bedienter vorhanden ist; dem er es überliefern kann.

§. IV.

Von Führung eines Detaschements.

Das Detaschement, welches der Officier commandirt, mag klein oder gros seyn, so muß er gleiche Wachsamkeit und Behutsamkeit in allen

Stücken brauchen, vorne, hinten, und zur Seite muß er Patrouillen haben.

Ehe er sich in ein Gefecht, oder Scharmützel mit dem Feind einläßt, muß er sehr sorgfältig vorher das Terrain es seye eine Ebene, Dorf, Hohlerweg, oder Waldung untersuchen, und recognosciren; nach dem Terrain muß er seine Truppen stellen, und zwar das in den ebenen, die Cavallerie die Infanterie deckt, in den höckrichten, steilen, und unebenen Gegenden hingegen, muß die Infanterie die Cavallerie unterstützen. Bestehet hingegen das Terrain theils aus Ebenen, Gehölz, und Hohlenwegen so müssen die Truppen so gestellt werden, daß sie sich wechselseitig einander unterstützen, und zu Hülfe eilen können.

Ist der Officier gezwungen des Nachts zu marschieren, so läßt er den größten Theil seiner Infanterie voraus zur Avantgarde gehen, vor welcher aber ein kleiner Trupp Cavallerie marschiert, welche jener gleich Nachricht gibt, wenn sich etwas vom Feind zeigt. Hinter der Infanterie folgt der größte Theil der Cavallerie, auf welche wieder einige Mannschaft von Infanterie folgt, die Arrieregarde macht endlich ein Trupp Cavallerie. Die Ursach von dieser Disposition ist diese, daß wenn die Cavallerie des Nachts vorne marschieret, und sie wird vom Feind geworffen,

so bringt sie gemeiniglich auch die Infanterie in Unordnung. Da diese Unordnung nun selten wieder herzustellen ist, so ist es allemal besser, wenn des Nachts die Infanterie vor marschiert, denn sie kann mit ihrem Feuer den Feind aufhalten, und zum weichen bringen, und wenn sie selbst geschlagen wird, so bringt sie die Cavallerie in keine, oder kaum merkliche Unordnung.

Ein jeder Officier, der ein Detaschement commandirt, besonders wenn er mit selbigem gegen den Feind marschirt, und der Gefahr angegriffen zu werden, ausgesetzt ist, muß sorgfältig den Weg und die Gegend welche er passirt untersuchen. Die Lage der Waldungen, Gehölz, Brücken und Moräste muß sich wohl mercken, damit er auf seinem Rückweg die Infanterie, so wohl, als Cavallerie gehörig postiren kann, um den ein oder andern Posten zu behaupten. Diese Vorsorge ist eine höchst nöthige ja so zu sagen, die wichtigste Sache für einen jeden Officier, der ein Detaschement führt, denn ist der Feind stärker, und er wird von selbigem geschlagen, so kann er vermög dieser Kenntniß der Gegend, einen ehrenvollen Rückzug machen, welcher ihm bey nahe eben so viel Ehre, als ein glücklicher Angrif macht.

Jeder Befehlshaber von einem Detaschement, muß gleich einem commandirenden General von

einer Armee, seine Dispositions so wohl zum Ruckzug, als zum Angrif im ersten Augenblick wo er mit seinen Detaschement ausrückt, machen und entwerffen, damit er auf beyde Fälle, wenn sich Gelegenheit zeigt, gleich gefaßt sey.

Wenn der Officier Halt macht mit seinem Detaschement, so stellt er selbiges in Schlachtordnung, front gegen den Feind; vorne, und um dasselbe herum setzt er kleine Wachten, Vedetten und Schildwachten aus, damit er bey Zeiten, wenn der Feind kommt, Nachricht davon erhält. Der halbe Theil bleibt zu Pferde. Macht der Officier bey Nacht halt, so muß er seine Wachsamkeit und Vorsicht in allen Stücken verdoppeln.

Wird er nun mit überlegener oder gleicher Stärke als wie sein Detaschement ist, vom Feind angegriffen, so stellt und formirt er sich in dem besten Terrain, das er vor sich hat. Bey jedem Angrif muß er die Klugheit mit dem Muth verbinden. Ohne Nothwendigkeit läßt er sich nie in einen Gefecht ein; findet er den Feind hingegen nachlässig, sieht er Vortheil, und Sieg voraus, so greift er ihn mit der größten Entschlossenheit und Herzhaftigkeit an, und feuert den gemeinen Mann durch seinen zeigenden unerschrockenen Muth,

zu gleicher Tapferkeit an, denn des Officiers Beyspiel, macht nur allein den Soldaten brav.

Der Officier verdoppelt seine Aufmerksamkeit, Muth und Tapferkeit, wenn er ein aus wenig Mannschaft bestehendes Detaschement commandirt; vorzüglich hält er selbige stets zusammen, seine Avantgarde so wohl, als wie Arriegarde soll bey einem nicht starken Detaschement nur aus wenig Leuten bestehen, den größten Haufen behält er bey sich, mit diesen greift er nach seiner vorher gemachten Disposition den Feind an. Die Befehlshaber seiner Avant- und Arrieregarde muß er unter seiner Mannschaft wohl aussuchen, diese müssen Kopf, Gegenwart des Geistes, und Muth haben, entschlossen und unerschrocken seyn; denn, wenn Avant- und Arrieregarde nicht gut angeführt werden, so ist ein Detaschement allemal geschlagen, und verlohren.

Commandirt ein Officier ein kleines Detaschement, und wird vom Feind angegriffen, so spart er vorzüglich sein Feuer wohl, und läßt seinen Trupp niemals auf einmal schiessen, sondern feuert mit selbigen Sections weiß, oder macht das Hecken- oder Rottenfeuer, wobey er zugleich nach Gestalt der Umstände, hoch, rechts, und lincks anschlagen läßt.

Ein Officier mag ferner einen offenen oder vesten Posten commandiren, so hat er nur folgende drey Ursachen, welche ihn rechtfertigen, sich zu gefangen zu ergeben.

1. Wenn er alles Pulver und Bley verschossen.

2. Wenn er kein Brod uud Lebensmittel mehr hat; und

3. den größten Theil seiner Mannschaft verlohren hat.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, daß, wenn der Officier keine Munition mehr hat, und er in einem Gebäude, Schloß, Haus u. s. w. commandirt, so kann er Kalk, Steine, Holz, Grund, u. d. gl. nehmen, und auf den Feind werffen, oder nimmt kalt oder warmes Wasser, und schüttet das über den Feind, dieses letztern wird man freylich ein wenig grausam finden, allein bey einer ernsthaften Vertheidigung muß man gar keine Rücksicht gegen dem Feind nehmen, nach diesem letztern Vertheidigungsmittel bleibt noch das Bayonet übrig. Mit diesem thut man Wunder, ehe man sich ergiebt.

Befindet sich der Officier im zweyten Fall, nehmlich ohne Lebensmittel, (dieses ist freylich ein harter Umstand, doch noch nicht ganz hinlänglich sich gleich zu ergeben,) sondern er muß mit seinen Leuten zu erst, Pferde, Hunde, und Katzen-Fleisch u. d. gl. essen, sieht er daß Hülfe und Entsatz ausbleibt, alsdenn ergiebt er sich.

Die dritte Ursache, wenn er der Officier nemlich viel, oder bey nahe alle seine Mannschaft, verliert, ist die Beste, die ihn rechtfertigt, sich zu ergeben.

Wenn der Officier mit seinem Detaschement in einem Dorf, Meyerey u. s. w. eingeschlossen wird, so wehrt er sich zuvor auf's äusserste, ehe er sich dem Feind ergibt, kann er sich nicht durchschlagen, und muß sich zu gefangen ergeben, so soll er alles zuerst anwenden, um eine ehrenvolle Capitulation zu erhalten, welche darinn besteht, mit allen Ehrenzeichen frey abzuziehen. Erhält er diese nicht, so muß er sich so lange vertheidigen, bis er kein Pulver, keine Lebensmittel, oder keine Mannschaft mehr hat; denn es ist besser, bis zur Verzweifelung gefochten, mit dem Degen in der Hand gestorben, als sich zu gefangen ergeben.

Wird

Wird er vom Feind in einer Ebene eingeschlossen, so formirt er ein Quarree, und sucht mit selbigem sich an einem Ort eine Oefnung zu machen, und sich so durch den Feind durchzuschlagen. Hier ist der wahre Augenblick, Kühnheit und Heldenmuth zugleich zu zeigen, denn, je kühner und je entschlossener man ist, je zuverlässiger wird man den Feind schlagen.

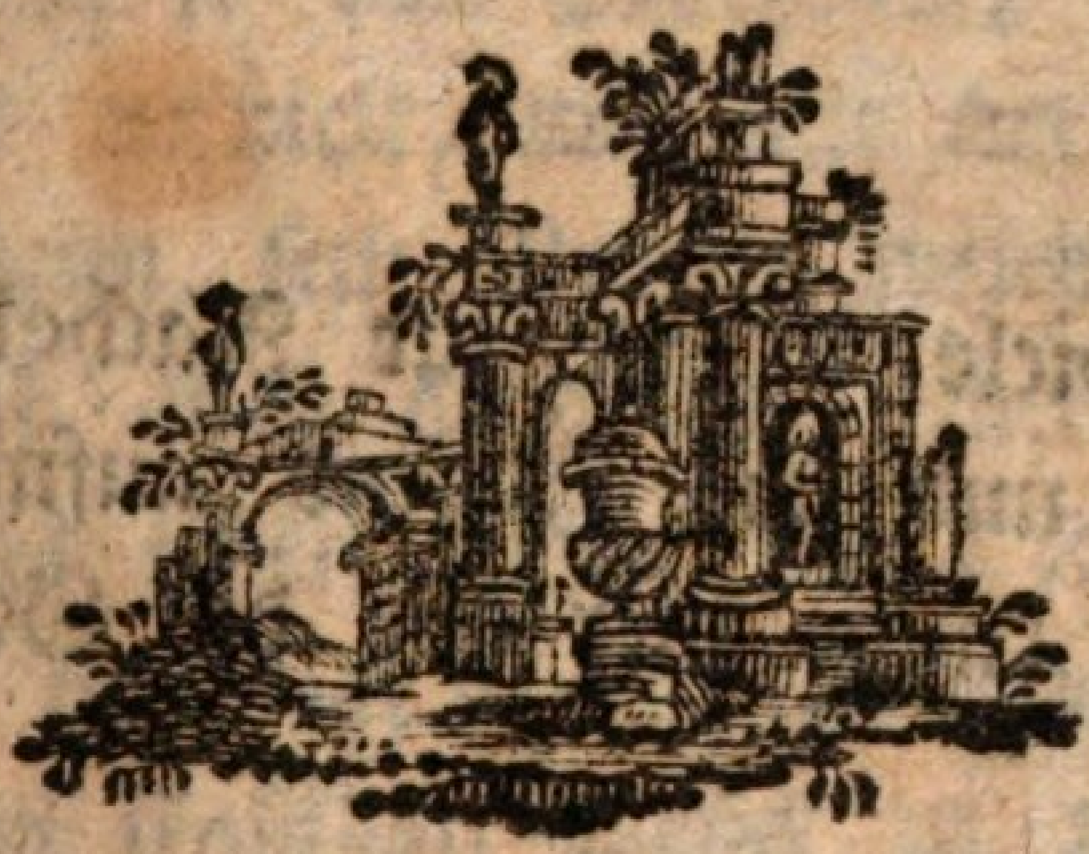

Zwölftes Capitel.

Beyspiele aus der Geschichte von Ueberraschung der Posten, und Convoys; und was man bey einem Ueberfall zu beobachten hat.

Da Beyspiele immer zur Nachahmung dienen, und die Jugend aufmuntern, so will ich deren einige hier aus der Geschichte anführen.

Der Marschall von Schomberg detaschierte Anno 1675. den Obristen von Verdelin mit einem Mehl-Convoy nach Figuieres, welches er aus Castillon abholen sollte; der Feind lag in Rose, einer kleinen Stadt, eine Stunde weit von Castillon: der Obrist von Verdelin, der recht sicher gehen wollte, lies den größten Theil seiner Cavallerie auf den Weg von Rose zurück, um

dem Feind den Ausfall aus dieser Stadt zu verwehren, und nur eine einzige Escadron nahm er zur Begleitung des Convoys mit sich, kaum war er aber auf dem halben Weg nach Figuieres, als der Feind, welcher dennoch aus Rose ohne daß er es wußte, marschiert war, ihm entgegen kam, und angrif. Er war viel zu schwach dem Feind zu widerstehen, dahero schickte er seinen Sohn nach dem Officier, den er mit dem grösten Theil seiner Escorte zurück gelassen hatte, um ihn zu Hülfe zu kommen. Dieser sein Sohn, welcher ein schön Spannisches Pferd ritt, machte mit selbigem so viel Cabriolen, daß er sich unter wegens aufhielt, und mit der Escorte zu spät ankam, denn sein Vater, welcher selbst blessirt wurde, und auch an diesen seinen Wunden starb, hatte bereits einen grossen Theil seiner Mannschaft eingebüßt, und war schon gezwungen, sich nach der Gegend von Castillon zurück zu ziehen, als zum Glück eben noch sein Sohn mit der Escorte ankam, auf die Spannier fiel, den größten Theil davon niedermachte, und den Ueberrest gefangen nahm.

Der Obrist von Verdelin begieng hier den unverzeihlichen Fehler, daß er den Weg vorwärts nicht recognoscirte, hätte er dieses gethan, so würde er nicht vom Feinde überfallen worden seyn,

und er würde auch besser gethan haben, wenn er seine Escorte ganz beysammen behalten hätte.

Der Marschall von Luxemburg welcher 1692. die Französische Armee in Holland commandirte, richtete nicht allein sein Hauptaugenmerk darauf, die in Holland gemachten Eroberungen zu erhalten, sondern sein eigentliches Vorhaben bestand darinn, in dieser Provinz noch weiter vorzurücken, um sie ganz zu erobern. Dieses sein Vorhaben konnte er aber nicht gleich auf der Stelle vollführen, denn das Land war ganz überschwemmt, und die Dämme wohl befestigt, und gut mit Truppen besetzt. Dieses waren Hindernisse, welche er nicht so leicht übersteigen konnte, er mußte also auf einen guten Frost warten, so bald wie dieser aber eintrat, so gieng er mit einem Theil seiner Armee aufs Eis, überfiel die Holländer rückwärts, und nahm ihnen Bodengrave und Suvamerden weg. Gewiß würde er ihnen auch den Haag, Leyden und andre grosse Städte von Holland weggenommen haben, wenn nicht schnell Thauwetter wieder eingefallen wäre, dieses zwang aber den grossen Luxemburg wieder zum schnellen Rückzug, bey welchem er leider seine gemachte Eroberungen wieder verlohr. Ich führe dieses Beyspiel nur an, um zu zeigen, wie gefehlt es seye, wenn man einen Damm oder Fluß nur vor-

wärts befestigt, indem man durch diesen Fehler allemal seinen Rücken blos gibt. Denn ein kluger muntrer Feind wird bey einer solchen Nachlässigkeit uns im Rücken zu fallen stets zu suchen, trachten.

Anno 1688. wurde der wegen seiner Freymüthigkeit unsterbliche Marquis von Feuquieres mit einem Corps Truppen nach Heilbronn am Neckar detaschiert, um aus demjenigen Theil von Franken und Schwaben, welcher zwischen dem Mayn, der Regnitz und Donau liegt, Contributions einzutreiben. Mit acht hundert Mann Fußvolk und neun hundert Reitern rückte er bis Kreilsheim einer Anspachischen Stadt, welche mit einer guten Mauer, Schloß, und zwey Bataillons Guarnison versehen war, vor. Der Oberste, der darinn commandirte, kam aus der Stadt ganz allein, als er hörete, daß Feuquieres vorgerückt war, und sprach mit demselben, ohne ihm sein Ehrenwort abzunehmen. Der Marquis aber als Soldat und geschickter Officier verstand die Sache ganz anders, nahm den Obersten gefangen, welchem er befahl, an seine Guarnison die Ordre zu stellen, sich gleichfalls gefangen zu ergeben, und so rückte er als Eroberer in die Stadt ein.

Boulogne am Meer wurde zwey Stund vor Tag von den Franzosen überfallen, und eingenommen, allein die Soldaten, begierig nach Beute, verliessen ihre Fahnen, und zerstreuten sich einzeln in der ganzen Stadt: Die Engelländer, welche noch in der obern Stadt waren, wurden dieses gewahr, kamen zurück, fielen in voller Wuth auf die Franzosen, und jagten sie wieder aus der Stadt.

Der Feldmarschall Graf von Löwendahl überfiel und erstieg den 11. Julii 1745. Gent. Mit Anbruch des Tages erschien er zwischen der Schelde, und dem St. Peters Thor. Der Stadtgraben dabey war voll Wasser, weil er sich aber im voraus mit Faschinen versehen hatte: so lies er selbigen damit vollfüllen, passierte ihn mit seinen Truppen, ließ die Sturmleitern anlegen, und erstieg Gent. Diese Einnahme kostete ihm nur einen Lieutenant, welcher erschossen wurde, und zwey Dragoner, welche ertrunken; dieser glückliche Ueberfall war Ursach, daß nachher die Franzosen von Brügge, Ostende, Nieport, Brüssel und andren Städten Meister wurden.

Man sieht aus diesen angeführten Beyspielen, was für Vorsicht bey einem Ueberfall zu nehmen sey. Will man den Feind überfallen, so muß

solches geschehen, wenn er ißt, schläft, fouraschiert, mit Nachlässigkeit marschiert, oder sich schlecht gelagert hat; wenn er seine Wachen und Schildwachen noch nicht ausgesetzt hat; nach einem langen und mühsamen Marsch entkräftet ist; oder, wenn seine Quartiere wegen Bequemlichkeit, der Lebensmittel und Fütterung zu weit von einander sind, auch an feyerlichen Tagen, wenn er ein Te Deum laudamus, den Geburts- oder Namens Tag seines Monarchen, oder das Fest der Nation begeht.

Solche Gelegenheiten, wo sich gemeiniglich der Feind der Freude, dem Wohlleben, und dem Rausch überläßt, muß man zu nutzen wissen, und ihn um desto tapferer überfallen, je wahrscheinlicher es ist, daß man ihn schlagen werde.

Soll der Ueberfall glücklich ausfallen, so muß man vorher den Feind durch geschickte Spions, die man aus allen Ständen wählen kann; aber gut bezahlen muß, wohl auskundschaften und sich mit seiner Stärke, Lage und Verfassung wohl bekannt machen.

Unter andern würden Eugen und der Marschall von Luxemburg nicht immer so glücklich gewesen seyn, wenn erstern nicht in seinen italiä-

nischen Feldzügen, der Spannische General Lieutenant Marquis von Colmenero, und in Braband und Flandern der Postmeister von Versailles: so wie dem letztern der Cammerdiener des Prinzen von Oranien als Spions gedient hätten. Uebrigens sind brave Soldaten aus der Armee, Landskinder auf die man sich verlassen kann, die beste Kundschafter. Sie gehen mit dem Versprechen einer großmüthigen Belohnung zum Feind über, sehen, was sie sehen sollen, und kehren gelegenheitlich wieder in ihr Lager zurück.

Die beste Zeit den Feind zu überfallen, ist mit Anbruch des Tages, oder des Mittags, wenn die Generals und Officiers beym Essen sind, und des Nachts, auch bey schlimmem Wetter, wo er sich gemeiniglich sicher glaubt. Jeder Ueberfall muß schnell und so geheim als möglich geschehen. Ist der Feind weit entfernt, so nimmt man Wägen, oder läßt die Infanterie hinten auf die Cavallerie aufsitzen, um ihm desto geschwinder auf den Hals zu kommen.

Währendem Marsch erkundigt man sich, nach verschiedenen Wegen, geht von der Landstrasse ab, und sucht so viel als möglich, durch Nebenwege zum Feind zu gelangen. Bey Nachtzeit muß man Dörfer und offene Flecken vermeiden, um nicht

durch die Nachtwächter und Bellen der Hunde verrathen zu werden; oder wenn sie unausweichlich sind, sie schnell, und ohne Rotten zu halten passiren, um seine Stärke zu verbergen, und damit die Pferde nicht wihern so verstopft man ihnen die Mäuler und beobachtet überhaupt die möglichste Stille.

Bey jedem Ueberfall muß man Aexte, Schaufeln, Hacken, Beile u. d. gl. mit nehmen. Will man eine Festung oder Stadt mit einem Graben, in welchem Wasser ist, überfallen; so sind Thorbrecher, Sturmleitern, und Faschinen dazu nöthig.

Ueberfällt man eine Festung, so muß man vorher ausgekundschaftet haben, wie stark die Guarnison, wie viel Infanterie und Cavallerie darinn seye, was der Commandant für ein Mann, ob er alt, jung, wachsam sey, und die Posten selbst des Nachts besuche? Ob er ferner geliebt werde oder nicht? ob Ronden und Patroullen des Nachts zu bestimmten oder unbestimmten Stunden gehen? ob an den Festungswerken gearbeitet werde? wo die Pulver = Mehl = und andre Magazin sind? wie die Burgerschaft gesinnt, und ob viel Vorrath an Munition und Lebensmitteln in der Festung sey? u. s. w.

Wenn man das Feindliche Lager angreifen und überfallen will; so muß man vorher auskundschaften, wie viel Infanterie- und Cavallerie Regimenter der Feind habe, ob sie schwach oder stark seyn? wie die Artillerie, das Fuhrwesen, die Reiter- und Artilleriepferde beschaffen seyn? wie lange der Feind mit Brod und Fourage versehen sey? oder ob er grün fouragire? ob er seine schwehre Bagage bey sich, oder sie zurück gelassen habe? wo sein Vorrath von Munition befindlich? wie das Lager beschaffen, ob es offen, oder befestigt sey? ob es in einer Ebene, auf Anhöhen, an einem Holz, oder an einem Fluß und Wasser stehe? wo der Chef der Armee sein Quartier habe? wie selbiges beschaffen sey, ob man es leicht überrumpeln könne? ob der Soldat muthig, oder unzufrieden sey? ob der Feind Hülfe von Truppen oder Convoys von Lebensmitteln, oder Munition erwarte? wie stark die Vorposten sind? wie und wo solche stehen? ob Commandos oder Detaschements aus dem Lager abgegangen, und wohin, von welcher Stärke sie sind, wenn wo, und wie der Feind fouragire u. s. w.

Der Officier, der einen Ueberfall commandirt, muß sehr verschwiegen seyn, und sich aufs äusserste zu verstellen wissen; sich der Finsterniß der Nacht bedienen; und seine Kundschafter gut zah-

len, auch das Land genau kennen, seinen Marsch beschleunigen, den Rückzug versichern, und endlich den Ueberfall geschwind mit Muth und Lebhaftigkeit ausführen. Alexander, Cesar, Türenne, der grosse Conde, Sr. Majestät der König von Preussen, und der grosse Laudon erwurben sich wegen ihrer beständigen Geschwindigkeit, die sie in allen ihren Kriegsoperationen zeigten, den unsterblichen Namen von grossen Helden und geschickten Anführern.

Bey einem Ueberfall muß man alles was im Marsch hindert, als Bagage, Artillerie u. d. gl. zurück lassen.

Der Marschall von Catinat war 1691. in Suze und nahm sich vor, ein Savoyisches Dragoner Regiment welches in Veillane lag, mit dem Marquis von Feuquieres, welcher in Pignerol stand zu überfallen. Beide Generals nachdem sie die Stunde in welcher sie vor Veillane ankommen wollten, bestimmt hatten, brachen zugleich auf, der Marquis von Feuquieres traf würklich zur bestimmten Zeit ein, er grief den Ort an, und nahm selbigen, oder vielmehr die Seite, die nach Turin zu liegt ein: der Marschall von Catinat aber, hielt sich unterwegens mit einer Canone, die umgeworffen worden zu lang auf, und traf zu spät ein, die Dragoner hatten also Zeit genug, aufzusitzen, sich

ins Schloß von Veillane zu werffen, und die übrige Guarnison ergrief die Waffen; so, daß der ganze Ueberfall fehl schlug, und beyde Generals unverrichteter Sache abzogen. Hätte der Marschall von Catinat die Canone bis zu seiner Zuruckkunft liegen lassen, so wäre Veillane erobert, und die Dragoner zu Kriegsgefangene gemacht worden.

Dreyzehntes Capitel.

Wie fouragirt werden soll.

Eine der größten Schuldigkeiten eines commandirenden Generals ist auch diese: für den Unterhalt seiner Cavallerie zu sorgen; daher er hauptsächlich die Gegend wo er die Fütterung (oder das Fouragiren) vornehmen will, genau untersuchen und seine Eintheilung wegen der Fourage machen muß. Leiden es seine andre, wichtige Geschäfte nicht, sich selbst damit abzugeben, so muß er dieses niemand anders, als einem geschickten und wohl erfahrnen Cavallerie Officier auftragen, und gänzlich überlassen.

Die beste Art zu fouragiren ist hinterhalb der Armee, oder einzeln und in kleinen Trupps vorwärts, welche von einem grossen Trupp Cavallerie gedeckt werden; dieses Corps erleichtert, und versichert das Fouragieren sehr, und befördert das sichre Fortbringen der Fourage zur Armee.

Die Fourage, die vor der Armee steht, muß so viel wie möglich geschont, und jene die hinter der Armee sich befindet allemal zuerst verbraucht werden. Wenn fouragirt wird, es sey auf dem Felde, oder in den Dörfern, so müssen allezeit die Officiers die Leute ordentlich an den Platz hinführen, und wenn alles vorbey ist, sie wieder stellen, verlesen lassen, und nach dem Regiment zurück bringen. Da ein jeder Officier dafür haften muß, seine Leute wieder zur Armee zu führen, so muß er alle mögliche Vorsicht gebrauchen, um keinen zu verlieren.

In einem gebürgichten Lande muß die Bedeckung der Fourageurs mehr aus Infanterie als Cavallerie bestehn, weil die letztere sich daselbst nicht so gut bewegen kann, dagegen in einem offenen Lande mehrere Cavallerie dazu genommen wird. Die Anzahl und die Art der Truppen, wird nach der Weite oder Nähe des Feindes, und nach dem Umfange des Platzes, worauf man fouragieren will, und der Lage des Landes eingerichtet.

Wird fouragirt, so geschieht es Flügel oder Brigade weiß, weshalb kein Regiment, noch Officier allein, besonders vor den Vorposten nicht fouragiren soll.

Des Tags oder wenigstens die Nacht vorher, wenn fouragirt werden soll, muß ein starkes Commando zur Sicherheit voraus gehn, und der commandirende General oder Officier muß zur Bedeckung der Fourage, die Postierung an den Orten, wo fouragirt werden soll, so machen, daß das ganze Terrain gegen den Feind offen, sichtbar sey, auch kein Fouragier durch die Postirung reiten darf, alsdann muß der General-Quartiermeister das Feld, worauf fouragirt werden soll, wohl recognosciren, und jedem Regiment seinen Platz, (oder wenn aus der Scheuer fouragirt wird) sein Dorf anweisen.

Der commandirende General schickt, so bald er die Postirung gemacht, einen Officier nach dem Lager, um die Fouragiers den geradesten Weg an Ort und Stelle zu bringen.

Rückt eine Armee in ein neues Lager ein, so gehört die Fourage dem Regiment, wo es campirt.

Wo fouragirt wird, muß bey jeder Brigade und bey jedem Regiment ein Commando, und par Compagnie, ein oder zwey Officiers commandirt werden, je nachdem auf viel oder wenig Tage, fouragirt werden soll. Diese müssen die Fouragiers in Ordnung halten, daß sie nehmlich nicht von einem Regiment zum andern laufen, weshalb ein Officier in dem heraus marschieren aus dem Lager, vor der Compagnie reitet, und ein andrer hinter der Compagnie schließt.

Kommen die Fourageurs an den Ort, wo fouragirt werden soll, so muß ein jedes Regiment an seinen angewiesenen Platz fouragiren, und darf kein Reuter noch Knecht von dem Trupp reiten, und nach Gefallen fouragiren.

Auch müssen die Officiers nicht zugeben, daß ein Fourageur aus der Postirung reite und fouragire, denn hierdurch geschiehts, daß oft sehr viel Pferde von dem Feind weggenommen werden.

Dieses müssen die ausgesetzten Posten von den Brigaden und Regimenter-Commandos, welche die Kette oder Postirung bey dem Fouragiren formiren, vorzüglich vermeiden.

Entsteht währendem fouragiren ein Allarm, und daß Gefahr dabey ist, so müssen die Fouragiers sich gleich zurück ziehen, und die Fourage abwerffen.

Nach Endigung des Fouragirens, marschieren die Regimenter, und zwar jedes wie es fertig geworden, wieder in guter Ordnung und unter Bedeckung ihrer Commandos ins Lager zurück. Die Commandos von den Brigaden hingegen bleiben so lange stehen, bis die ganze Fouragirung geschehen ist, alsdenn machen sie die Arrieregarde aus.

Vier-

Vierzehntes Capitel.

Was ein Officier bey einer Schlacht zu beobachten habe? und warum eigentlich Batailles geliefert werden.

Obschon die Truppen im Felde alle Augenblicke zu einer Schlacht bereit seyn sollen, und daher die Staabs und andre Officiers beständig auf den guten Stand der Gewehre zu sehen haben; so müssen sie dennoch, wenn es einmal gewiß ist, daß man den Feind angreifen werde, mehr als sonst alle ihre Aufmerksamkeit auf die Gewehre richten, sie den Tag vorher genau besehen, frisch laden, neue gute Steine aufschrauben, und die Patrontasche voll Patronen füllen lassen.

Die Truppen soll man, wenn es immer möglich ist, den Tag vorher ausruhen, und ihre Kräfte wieder sammlen lassen; damit sie stark zum An-

grif bleiben, und tapfer fechten können: zur Erleichterung nimmt man ihnen vor der Bataille die Tornister aber, die sie sonst, wenn es die Zeit nicht mehr erlaubt, tragen müssen.

Der commandirende General macht den übrigen Generals und Staabs-Officiers seine Ordre de Bataille bekannt, welche sie den Subaltern-Officiers, und diese hinwiederum dem gemeinen Mann auslegen; denn es trägt nicht wenig zum Sieg bey, wenn der Soldat weiß, ob er angreift oder angegriffen wird.

Die Armee wird ohne dem Corps de Reserve gemeiniglich in zwey Linien gestellt, jede ist von der andern 300. Schritt entfernt.

Die Bataillons marschieren gut auf, formiren und richten sich geschwind. Geht die Linie gegen dem Feind, so geschieht es mit klingendem Spiel, fliegendem Fahnen, und scharf geschultertem Gewehr.

Die Brigade Generals, Majors, und Adjudanten sehen genau darauf, daß die Regimenter beständig gut marschieren, und in Ordnung bleiben. Die Officiers verbieten den Soldaten scharf

ohne ihr Commando nicht zu schiessen, ingleichen das Plaudern und Lermen. Alle ihre Griffe müssen sie auch so gut, als wie auf dem Exercier-Platz machen.

Die Generals müssen den Staabs-Officiers und übrigen Officiers die Lage der Stellung von der Armee, ihren Vortheil, auf was Art man selbige gegen den Feind vertheidigen soll, ingleichen den Ort des Rückzugs, wenn man geschlagen wird, sagen. Alles dieses machen die Subaltern Officiers ihren Leuten mit wenig Worten bekannt.

Die Officiers, die Züge führen, so wohl, als wie die hinten schließen, richten ihr Hauptaugenmerk drauf, daß die Leute in Gliedern bleiben, ihre Rotten wohl halten, auf daß kein Gedränge in der Division, Zug, und Bataillon entstehe: Gleiche und nemliche Distance wird stets beobachtet, kömmt aber wider Vermuthen ein oder das andre Bataillon ins Gedränge; so lassen die Chefs derselben ein oder mehrere Züge von den Flügeln abbrechen.

Officiers- und Unter-Officiers müssen stets den Soldaten währendem Gefecht zur Tapfer-

keit anfeuern, und jede Feigemenmme, wann kein Bitten und drohen hilft, niederstossen. So hart und unmenschlich dies scheint, so ists doch eine traurige Nothwendigkeit, dann es dient zum schreckenden Beyspiel, und macht andre herzhaft Officiers verhindern ferner sorgfältig, daß kein Soldat währender Schlacht aus dem Gliede, trete, Todte oder Verwundete ausziehe, plündre, oder sonst Beute mache.

Wird der Plotons = Chef nieder geschossen, oder hart verwundet, so nimmt der hinten schliessende Officier, gleich das Commando vom Zuge.

Sieht ein Officier, daß ein Soldat aus seinem Zug, eine ganz hervorstechende Tapferkeit zeigt, oder gar eine Fahne, Standarte oder Paucke erobert, so muß er selbst für diesen braven Mann nach Endigung der Bataille mit dem Chef sprechen, daß er belohnt wird. Denn Bravour und Heldenmuth muß nie unbelohnt bleiben.

Endlich muß jeder Officier sich fest einbilden, daß der Feind weichen muß, muß dieß auch seinen Soldaten tief einprägen: denn dieser grose Gedanke stärkt den Muth, und führt zum Sieg.

Ist der Feind aber hartnäckig, und macht Mine als wenn er nicht weichen wollte, so muß man mit dem Bayonet auf ihn eindringen.

Formirt man verschiedene Attaquen in einer Schlacht, so müssen sie alle so geführt werden, daß die eine die andre unterstützt, Officiers besonders die Zug-Chefs müssen stets bedacht seyn, daß das Feuer beständig lebhaft, würkend und tödtend sey.

Bey einem Rückzug wird stets langsam, in Ordnung und nie übereilt marschiert. Hier zeigt der Officier ganz seine Gelassenheit und Gegenwart des Geistes, seinen unerschrockenen Muth und Kaltblütigkeit, die auch den feigesten unter den Soldaten, beherzt machen können. Von dieser Seelen-Grösse will ich hier einige Beyspiele anführen.

Anno 1758. in der Action bey Luttersberg wurde der Fähndrich von Klöber von dem Churpfälzischen Regiment von Osten vorn in den Huth geschossen, die tödtende Kugel drang durch die Stirn ins Hirn. Er sank und blieb auf der Stelle todt. Einige Soldaten von seines Bruders Compagnie wollten ihm zu Hülfe eilen, allein ihr würdiger Hauptmann sagte zu ihnen: ich weiß

daß es mein Bruder ist, laßt ihn nur liegen, kommt, wir wollen erst unsere Schuldigkeit gegen den Feind thun. O vortrefliche Worte eines grossen Mannes, dessen Herz gewiß bey dem Anblick seines erblaßten Bruders blutete; der aber in dem nemlichen Augenblick nur von Eifer brannte, Thaten zu thun, und seine Thränen so lange zurück hielt, bis er Lorbeern gesammelt hatte.

Anno 1780. schlug und cannonirte sich drey ganzer Tage mit den Engelländern der tapfere Französische Admiral Graf von Guichen. Während der Canonade wurde sein einziger Sohn, ein hoffnungsvoller Officier und Capitain auf seines Vaters-Schiff so schwer verwundet, daß er wenige Augenblicke hernach seinen Geist aufgab. Ein schrecklicher Augenblick für einen zärtlichen Vater, seinen einzigen Sohn unter seinen Augen fallen, sterben zu sehen, ein Augenblick der vielleicht viele Väter aus aller Fassung bringen würde: allein des grossen Guichens Muth blieb unerschüttert, er schlug sich noch zwey ganze lange Tage mit den Engelländern, und hieng dann erst jener Traurigkeit nach, die er während der Schlacht in seinem Innersten verborgen gehalten hatte.

Sieht ein Officier in der Bataille einen Soldaten, der seine Schuldigkeit nicht thut; so muß er ihn nach derselben verdienter massen bestrafen. Denn Feigheit und Kleinmuth muß nie ungeahndet bleiben. Endlich

Die Ursachen warum Schlachten geliefert werden, sind folgende:

1. Wenn der commandirende General hierzu Befehl von seinem Monarchen erhält.

2. Wenn beede Armeen zu schlagen wünschen.

3. Wenn man eine Belagerung vornehmen, oder dem Feind solches zu thun, verhindern will.

4. Wann man nach angefangener Belagerung die Linien angreifen oder vertheidigen will.

5. Wenn man Willens ist, eine verschanzte Armee anzugreifen.

6. Wenn man in des Feindes Land eindringt, und er sich widersetzen will.

7. Wenn beide Armeen sich einer Stadt oder vortheilhaften Postens bemächtigen wollen, und einander zu nahe kommen.

8. Auch kann eine Armee wider ihren Willen gezwungen werden, sich zu schlagen, wenn dieselbe nemlich in einem vortheilhaften Posten steht, und der Feind, ob er schon stärker ist, nicht wagen darf, sie anzugreifen, dagegen aber Mittel findet, ihr die Lebensmittel abzuschneiden, und sie auszuhungern. Bey einer solchen Gelegenheit muß man alles wagen, und der General seine Geschicklichkeit mit der Verzweiflung der Soldaten vereinigen, um sich mit Vortheil aus so üblen Umständen zu ziehen.

9. Kann es auch zu einer Schlacht kommen, wenn sich zwey Armeen vereinigen wollen, und der Feind solches zu hindern sucht.

10. Wenn man dem Feind wider sein Vermuthen im Schlagen zuvor kömmt, welches der unsterbliche Prinz Eugen Anno 1717. vor Belgrad that, da er die Türkische Armee, die weit stärker war, und alle Anstalten gemacht hatte, die Kayserliche Armee anzugreifen, selbst angrief, und sie tüchtig schlug. Durch diese herzhafte Attaque rettete er glücklich seine Armee, welche in 2. Tagen wäre angegriffen, und vielleicht geschla-

gen worden, weil sie beyde Flüsse die Donau und Sau im Rücken hatte, und folglich an den Rückzug gar nicht denken durfte.

Es ist vorzüglich in der Schlacht, wo der Officier seine Bravour zeigen, und dem gemeinen Mann mit einem guten Beyspiel vorleuchten soll. Dieses thaten oft große Generals, als, Conde, Carl XII. Prinz Eugen der selbst bey Caßano eine Batterie, welche seinen Truppen großen Schaden that einnahm, und unerachtet er schon verwundet war, sich in dieser Schlacht dennoch der größten Gefahr aussetzte, und nicht eher sich verbinden ließ, bis er die zweyte Wunde unter dem Knie erhielt, wo er sodann nicht länger zu Pferde bleiben konnte. Vendome rief in der Schlacht bey Luzara Anno 1702. zu den Truppen, **Kinder sterben müssen wir hier eher, als den Sieg verlieren**, und bey Caßano 1705. führte dieser große General seine Infanterie selbst und zwar zu Fuß an. Der große Schwerin starb bey Prag 1757. als Held mit der Fahne in der Hand, indem er in den Feind setzte; und wie blutete der General Wolf nicht als Held sein Leben fürs Vaterland bey Quebec aus. Vortrefliche Beyspiele für Officiers! die einst die nemliche glorreiche Ehrenbahn betreten, und auf selbiger mit Lorbern gekrönt fürs Vaterland sterben wollen!

Fünfzehntes Capitel.

Die Pflichten, die ein Officier in einer Belagerung zu erfüllen hat.

Der Dienst in einer Belagerung ist gedoppelt, der erste ist der gewöhnliche Felddienst, als Feldwachen, Piquets, Ronden, Patrouillen u. d. gl. der andere hingegen ist der eigentliche Belagerungsdienst als z. E. in die Tranchees zu gehen, Ausfälle zu machen, Sturm zu laufen u. s. w.

Der commandirende General bestimmt genau die Anzahl der Bataillons, die täglich in die Tranchees gehen sollen. Regimenter und Bataillons werden hierzu der Tour oder Reihe nach und zwar den Tag vorher commandirt. Einige Generals commandiren sie.

Officiers, Unter-Officiers und Gemeine werden zum Sturm nach der Tour commandirt. Ist ein oder der andere schon im Herrendienst, wenn gestürmet wird, so gehört sichs, daß er das Commando vom Sturm nach thut. Die Officiers stei-

gen in ihrer Tour oder Reihe mit ihren Leuten zum Sturm auf den Leitern, nie soll aber ein commandirender General an dessen Person so viel bey einer Belagerung wegen der gegebenen Disposition gelegen ist, der erste auf der Leiter seyn, diesen Fehler begieng im letztern Krieg bey Grenade in Amerika der brave Graf von Estaing welcher der zweyte auf der Leiter war, wie unglücklich würde aber nicht derselbe ausgefallen seyn, wenn der General in selbigen geblieben wäre? weil er niemanden seine Disposition mitgetheilt hatte.

Die Arbeiter, welche zur Eröfnung der Tranchees commandirt werden, finden sich zu gehöriger Zeit und Stunde an den Ort der Bestimmung ein. Wenn sie von den Ingenieurs zur Arbeit angesetzt sind, so folgen solche Mann vor Mann dichte auf einander, die Officiers treiben die Leute fleißig zur Arbeit an, um geschwind in die Erde zu kommen.

Die Officiers, welche zur Bedeckung commandirt sind, lassen ihre Leute niedersitzen, aber sie sehen drauf, daß sie das Gewehr auf der Kolbe in die Höhe stehend, allezeit in den Händen behalten. Der Sergeant mit den Leuten, welche ganz vorwärts detaschiert sind, müssen so lange auf dem Bauch liegen, biß die Laufgraben in solchen

Stand sind, daß die Leute bis auf den halben Mann verdeckt darinnen stehen können: alsdann ziehn sich die Vorposten mit der Bedeckung in die Laufgräben zurück.

Bey Oefnung der Laufgräben, bey der Sappe, und bey Errichtung der Batterien darf kein Toback geraucht werden. Officiers und Unter-Officiers müssen die Leute allzeit sehr ordentlich, und ohne zu plaudern an den Ort der Arbeit führen.

Bey feindlichen Ausfällen ists die Schuldigkeit der Officiers welche die Laufgräben commandiren, daß sie sogleich mit ihren Leuten auf das Banquet springen, dem Feind mit der größten Ordnung und Standhaftigkeit entgegen marschieren, und ihn nach der Stadt wieder zurück treiben. Sie dürfen ihn aber nicht zu weit verfolgen, sondern müssen sich in größter Ordnung wieder in die Laufgräben zurück ziehen. Währenden feindlichen Ausfall muß man Mörser und Canonen brav spielen lassen, damit sich der Feind seiner Artillerie bey dieser Gelegenheit nicht zu sehr bedienen kann.

Das Ablösen der Bataillons in den Laufgräben geschieht gemeiniglich bey Auf- und Untergang

der Sonne in aller Stille. Wenn alles überliefert und die alte Wacht abgelöset ist, so setzen sich die Leute auf den Banquets der Laufgräben, behalten das Gewehr stets in den Händen, und die Schildwachen sehen durch die Sandsäcke, um zu bemerken was der Feind macht.

Beym Sturm der Contrescarpe müssen die Officiers den Gemeinen oft, und bestimmt sagen, daß sie nicht eher schiessen, als bis sie an den Pallisaden sind, und daß sie unmittelbar nach dem Schuß in die Contrescarpe hinein springen, um den Feind welcher sie vertheidigt, gleich daraus zu verjagen. Währendem Sturm müssen die Batterien stark auf die feindliche Bastionen schießen, und aus den Trancheeswird unaufhörlich mit kleinem Gewehr nach den Wällen gefeuert.

Es sind die Generals, welche in den Tranchees commandiren, die alle Auswege, Places-d'armes und die vortheilhafte Winkel und Ecken derselben wohl untersuchen, um darnach die Truppen gehöriger maaßen zu stellen.

Ein jeder Officier muß wie ein commandirender General wissen, warum eine Festung belagert wird? welche Lage, und was für Garnison sie habe? wie stark sie seye? was für Leute darinn

ziegen? ob sie tapfer sind, oder nicht? ob der Gouverneur ein guter Officier seye, und sich darauf verstehe, den Ort zu vertheidigen? ob die Einwohner ihn lieben? und der Platz mit allen nöthigen vesehen sey?

Will man eine Festung einschliessen und belagern, so macht man gemeiniglich Mine, als wenn man eine andre angreifen wollte, und marschiert nicht gleich gerade auf die zu, die man eigentlich im Sinn hat. Dieses zeigte unter andern 1703. der Herzog von Bourgogne, als er Breysach belagern wollte. Er schickte ein groses Corps gegen Freyburg, als wenn es dieser Stadt gelten sollte, und dadurch wurde der Gouverneur von Breysach verleitet, von seiner Besatzung Succurs nach Freyburg zu schicken. Er schwächte sich dadurch, und der Prinz wurde in seinem Vorhaben begünstiget.

Die eigentliche und beste Zeit zur Einschliessung einer Festung ist die Nacht, wo sodann die Cavallerie zu Pferde hält, und die Infanterie unter dem Gewehr bleibt. Die ganze Armee darf nicht eher ruhen als bey Tage, wo die Helfte alsdenn schläft, und die andre Helfte munter seyn muß. Das Lager der Belagerer ist gemeiniglich ein Stück Schuß weit von der Festung; weiter sollte es niemals seyn; sonst wird die Circumval-

lations-Linie zu weitläuftig. Man kan sie nicht hinlänglich besetzen; es verursacht mehrere Arbeit, und der Weg in die Laufgräben wird für die Truppen allzu lang. Näher, als die Weite von einem Stück Schuß ausmacht, soll man sich aber auch nicht von der Festung lagern, um nicht dem feindlichen Geschütz zu sehr ausgesetzt zu seyn: diesen Fehler begieng der Herr von Calvo bey Limburg, vor welcher Festung er seine Truppen zweymal zurück ziehen mußte, weil er sich der Stadt zu nah gelagert hatte, und ihm von dem Geschütz der Belagerten, zu sehr zugesetzt wurde.

Wenn das Lager und die Quartiere eingerichtet sind, so sucht der commandirende General einen geschickten Ort zum Artillerie-Parc, ingleichen zu Proviant-Wägen und Spitälern aus, welche letztere nahe am Wasser liegen müssen. Die Quartiere der Truppen müssen so angelegt werden, daß sie sich einander zu Hülfe kommen können: deßwegen müssen die Wege geebnet, die Gräben zugefüllt, die vorhandene Moräste mit Hurden belegt, und alle im Weg stehende Büsche und Hecken abgehauen werden.

Arbeiter aus der Armee und benachbarte Bauern müssen sogleich an der Circumvallations-Linie arbeiten. Der Graben von derselben ist gemeinig-

lich oben 12. Schuh, unten 4. Schuh breit und 9. Schuh tief, die ausgegrabene Erde wird zur Brustwehr von dem Rondengang (Berme) genommen, die als ein Glacis abgedacht wird, 6. Schuh hoch, und 5. bis 6. Schuh dick gemacht wird, nebst einer doppelten Fußbank jede anderthalb Schuh hoch, und ein Schuh breit. Sind Waldungen in dem Platz, den die Linie einfaßt, so haut man sie um, und macht Verhaue davon, welche zur Vertheidigung gegen Cavallerie so wohl als wie Infanterie dienen. Auf den Höhen bey einer Belagerung werden Forts von solcher Größe angelegt, daß sie genugsame Mannschaft zur Vertheidigung halten können. Oft legt man in gewisser Weite auch Feldschanzen und halbe Monds an, besonders vor den Schlagbäumen, die sich an den Eingängen in die Linien befinden. Alle Gebäude in der Linie werden gleichfalls bevestiget.

So bald die Linie fertig ist, werden die Truppen darinn logirt, und die nöthige Wachten und Schildwachten ausgestellt. Die Feldartillerie wird gewöhnlich in Redouten auf die Höhen und in die Flanques der Linie vertheilt.

Ist die Besatzung sehr zahlreich, so muß man wider ihre Ausfälle bedacht seyn, die Communication

cation der Quartiere erhalten, und dahero in gewisser Weite Redouten anlegen. Ist sie aber so stark, daß man die Aufhebung eines ganzen Quartiers oder die Bemächtigung eines Theils der Linie zu befürchten hat, so muß eine Contravallations-Linie gegen die Festung angelegt werden, welche hernach bey Eröfnung der Laufgräben statt der ersten Paralelle dient. Der Graben wird tiefer, eng, oder weiter gemacht, nach dem die Besatzung mehr oder weniger zu fürchten ist. Diese Art zu belagern hat Julius Cesar zu erst erfunden.

Während daß man mit dem Linien abstechen beschäftiget ist, arbeitet die übrige Infanterie und Cavallerie an Faschinen, deren man nicht zu viele verfertigen kann, besonders wenn um die Festung viel Wasser ist, und die Gräben tief, und mit Wasser angefüllt sind. Die Infanterie macht auch Schanzkörbe und ihre Faschinen müssen länger als wie die seyn, die die Cavallerie verfertigt.

Nach diesem werden die Laufgräben eröfnet. In Erwählung der Attaquen sieht man nur gemeiniglich auf die schwächste Seiten des Plazes oder auf das Erdreich, ob dasselbe das approchiren erleichtert? und man folgt hier nicht dem feh-

lerhaften Beyspiel der beyden Generale von Marsin und von la Feuillade, die bey Turin ihre Attaquen bey der Cittadelle anfiengen.

Die Schwäche eines Platzes besteht darinn, wann er an einem Ort mehr bestrichen werden kann, oder schlechter mit Mauern und Wällen versehen ist; wann hinter den alten Verschanzungen keine neue angelegt werden können, oder wenn er weniger Aussenwerke hat, oder die Gräben schlechter und enger sind.

Hohlwege, Wassergräben und Hecken, hinter welchen man den Soldaten verdeckt stellen, und Höhen auf welchen man Batterien errichten kann, um damit den Platz zu beschiessen, erleichtern die Laufgräben sehr, vorzüglich, wenn einen Flinten Schuß weit von der Vestung eine Hecke befindlich ist; zu Bouchain diente ein hohler Graben die erste Nacht, da die Laufgräben eröfnet waren, zu einem Waffen-Platz, dieser Graben lag nur zwey Pistolen Schuß, weit von der Festung. Zu Mastricht brauchte man einen solchen Graben zur ersten Paralell. Dergleichen Nachlässigkeiten des Gouverneurs befördern in zwey oder drey Tagen die Arbeit sehr.

Die bey Eröfnung der Laufgräben vorkommende Hindernisse sind ein morastiges oder steinigtes und felsichtes Erdreich. Da man bey dem ersten gleich Wasser findet, bey dem andern aber genöthiget ist, die Erde zur Bedeckung sehr weit herbey zu führen, so ermüdet beydes den Soldaten sehr, und verhindert die Arbeit.

Die Tranchees müssen hoch genug gemacht werden, damit sie den Soldaten bedecken. Ihre Brustwehre soll dahero vier und einen halben Schuh hoch seyn.

In den Laufgräben werden in gewisser Weite von einander Redouten und Waffenplätze angelegt, darinnen sich eine gewisse Anzahl Soldaten, um sich gegen die feindliche Ausfälle zu wehren, aufhalten können.

Die Officiers führen die Arbeiter bey Sonnen-Untergang selbst dahin, wo gearbeitet werden soll; sie müssen aber nicht eher als bey eingetretener Nacht daselbst anlangen. Jeder Infanterist der arbeitet, nimmt eine Faschine mit, und der arbeitende Reiter zwey. Die Arbeiter werden durch ein Detaschement Grenadiers oder andre Truppen, welche sich hinter Hecken, in Gräben, oder auf den Bauch legen müssen, währender Ar-

beit geschützt. Hierzu commandirt man noch einige Trupps Reiter, diese müssen so viel als möglich bedeckt gestellt, und so postirt werden, daß sie den ausfallenden Feind zurück treiben, oder abschneiden, und ihn in die Festung zurück zu kehren verhindern können.

Es sind die Officiers, die sehr genau auf die Arbeiter von ihren Regimentern sehen, selbige beständig beysammen behalten, und so einer todt geschossen, oder verwundet wird, ihn gleich durch einen andern ersetzen müssen.

Die Tranchees werden in der ersten Nacht so weit als möglich getrieben; denn in der zweyten muß die Arbeit schon so weit seyn, daß die Batterien können angelegt werden. Je mehrere man errichtet, desto besser ist es, und desto bälder hat man zur Uebergabe der Festung Hoffnung.

Es ist auch sehr gut, wenn man alle Batterien auf einmal spielen läßt, besonders im Anfang, wo gemeiniglich eine grosse Menge neugieriger Leute auf den Wällen sind, dieses that unter andern der Marschall von Tallard 1703. bey der Belagerung von Landau, wo sehr viel Bürger diese übel angewandte Neugier mit ihrem Leben bezahlen mußten. Ein solches Schiessen mit

allen Batterien auf einmal ruinirt die Wälle und Mauern entsetzlich, gibt dem Feind brav zu schaffen, und zwingt ihn gemeinialich zur baldigen Uebergabe. Gegen die feindliche Ausfälle, welche in einer wichtigen Belagerung und bey starker Garnison vielfältig vorkommen, kann man nicht genug Vorsicht brauchen

Von dem vor den Arbeitern detaschierten Commando müssen 6. bis 8. Mann vorwärts detaschiert werden, welche sich auf den Bauch legen, und durch einige Schüsse ein Zeichen geben, wenn sie einen Ausfall gewahr werden. Dadurch bekömmt das ganze Detaschement Zeit sich in gute Stellung zu setzen, den Feind wohl zu empfangen, und wenn er das Gefecht eigensinnig fortsetzt, so bekommen die Bataillons alsdenn Gelegenheit, ihn abzuschneiden.

Die Ingenieurs sollen diese Anstalten, denen zur Arbeit commandirenden Officiers sagen, daß sie davon ihre Arbeiter unterrichten können, damit diese nicht gleich bey den geringsten entstehenden Lerm weglaufen, und die Arbeit liegen lassen, wie es oft zu geschehen pflegt.

In den mehrsten Diensten ist man gewohnt die Laufgräben so weit zu machen, daß man die

Artillerie und Munition durch dieselbe bedeckt auf die Batterien bringt.

In unsern Diensten bedient man sich aber eines kürzern Wegs; man füllt nemlich die Laufgräben, worüber man paſſirt, zu, dieses kostet freylich manchmal einige Pferde, allein die Arbeit kömmt geschwinder zu Stande.

Hier will ich mich mit der Beschreibung der täglichen Fortsetzung der Arbeit nicht aufhalten, denn meine eigentliche Absicht ist nur anzuführen, was dem Officier in einer Belagerung für Pflichten obliegen: Die Attaquen auf eine Festung und ordentliche Fortsetzung der Belagerung beliebe jeder Officier in Vaubans Werken nachzuschlagen.

Nur will ich noch melden, daß man in Beschiessung der innern Facen des Bollwerks, und auch, um wenigern Widerstand in dem Angrif des bedeckten Weges zu finden, man von einigen acht und zwölfpfündigen Stücken rechts und links Batterien errichten, und in denselben mit Prelschüssen feuern läßt, denn es ist bekannt, daß dieser Schuß viele Leute tödtet, und die andre die sich noch retten, in grosse Bestürzung setzt.

Die Sappen werden mit gegen einander über gesetzten Schanzkörben gemacht, man legt Blendungen darüber, die mit Faschinen bedeckt werden, daß die Belagerte die Arbeiter nicht darinn sehen. Die Sapirer müssen mit Blendungen oder wollenen Säcken wider den Gewehrschuß bedeckt seyn. Da diese Arbeit sehr gefährlich ist, so muß sie auch gut bezahlt werden. Dieß geschieht gemeiniglich Klafter weis, und für jeden gesetzten Schanzkorb gibt man etwas gewisses.

Der Angrif der Hornwerke, des halben Monds, das Anhängen des Minirers und seiner Arbeit sind alles Dinge, die ein Ingenieur-Officier eher als wie ein andrer zu wissen braucht: dahero ich hier auch nichts davon erwehnen will.

Wenn eine Festung mit Sturm eingenommen wird, so heißt es, daß man das Kind in Mutterleibe nicht verschonen soll, doch Gott lob diese Grausamkeit wird heute zu Tage wo alle Völker gesitteter als ehemals sind, folglich menschlicher dencken, und als Menschen mit ihren Mitmenschen gelinder verfahren, nicht mehr befolgt, man bemüht sich vielmehr den Feind mit Großmuth und Güte zu behandeln. Jeder rechtschaffener Krieger, der Religion und Menschenliebe be-

sitzt, erschrickt und schaudert noch über die Spanische Grausamkeiten in Amerika, und über das barbarische Verfahren des Tilly bey der Eroberung von Magdeburg. Sind wohl Tamerlan, Scanderbeg, Mahomet, Alba, und Basilowitsch grausamer gewesen? O ewiger Schandfleck für die Menschheit!

Geht eine Stadt mit Sturm über, so zahlt sie eine gewisse Summe Gelds für das Plündern. So machte es der Marschall von Villars 1713. mit Freyburg. Und hat sich ihr Gouverneur aufs äusserste vertheidigt, so läßt man ihm die Accordspunkte von der Uebergabe frey. Diese Ehre erwies der Prinz Eugen 1708. dem Marschall von Boufler der sich als ein Held in Rüssel vertheidigt hatte.

Sechzehntes Capitel.

Was Officiers und Besatzung für Pflichten in einer Belagerten Stadt haben.

Der Gouverneur Commandant, und Platz-Major in einer Festung müssen bey einer Belagerung ihre sonst gewöhnliche Wachsamkeit verdoppeln, sich fast beständig auf den Wällen und Aussenwerken sehen lassen, selbst Ronden und Patrouillen gehen, nach allen verordneten Arbeiten genau sehen, die Guarnison zu ihrer Schuldigkeit scharf anhalten, und auf das Thun und Lassen der Einwohner ein wachsames Auge haben. Der brave unsterbliche Obrist von Heiden, welcher in Colberg, und der grosse General von Elliot, der in Gibraltar commandirte, sind hiervon die auffallendste Beyspiele, die man zur Nachahmung aufstellen kann.

An die Thore und Aussenposten ziehen die älteste Officiers auf die Wacht; die übrigen im

innern Theil der Stadt, bis auf die Hauptwacht und Cittadelle, welche wieder jede von einem Capitain bezogen wird. Ronden und Patrouillen gehen von aussen und innen des Platzes, fleissig und beständig. Ronde Officier und Patrouille Unter = Officier oder Gefreyter müssen genau Acht geben, ob sie nichts in dem bedeckten Weg hören, sehen, und die Schilderhäuser visitiren. Die Schildwachen müssen darinn nicht stehen, sondern auf und ab gehen, und alles frisch anrufen.

Die Einwohner, insbesondere brave Patrioten die ihren Fürsten und das Vaterland lieben, theilen als Brüder mit der Guarnison, alle Mühe und Arbeit, versehen wie diese nicht allein den nehmlichen Dienst, sondern sterben noch mit ihnen den Tod fürs Vaterland.

Der Commandant läßt so gleich, wie die Stadt vom Feind eingeschlossen wird, die Dächer abdecken, das Steinpflaster aufreissen, und beyde mit Mist bedecken, auch die Brunnen verschließen, vor dieselbe Schildwachen setzen, um die Vergiftungen zu vermeiden, und in die Strassen Fässer mit Wasser stellen.

Wann jemand ohne Befehl und ohne Feuer auf den Wall oder nach dem Zapfenstreich auf der Gasse geht, so wird er arretirt, und auf die Hauptwache geführt.

Wenn die Wachten auf den Wällen in dem Graben ein Geräusch vermerken, so rufen sie, wer da? und wann sie jemanden sehen, so geben sie Feuer auf ihn.

Es wird nicht gestattet, daß Fremde auf den Wall gehen und die Festungswerke besehen.

Sieht der Gouverneur, daß er mit einer Belagerung bedrohet wird, so wirft er sein Augenmerk auf den Vortheil des Wassers und des Erdreichs, und bedient sich desselben, durch Ueberschwemmungen, dem Feind das Approchiren beschwehrlich zu machen. Findet sich ein Ort, wo der Feind das Wasser ablassen kann, so legt man dort starke Bären an, zu deren Vertheidigung man Redouten, verpallisadirte halbe Monden aufwerffen, und gute Traversen machen läßt, in welchen sich die Infanterie bis aufs äusserste halten kann. Diese werden unterminirt, damit man sie, wenn man gezwungen ist, sie zu verlassen, sprengen kann; und der Feind verhindert werde, sich ihrer gegen die Festung zu gebrauchen.

Des Terrains vor dem Graben bedient sich der Gouverneur gleichfalls, wenn es so beschaffen ist, daß Traversen angelegt werden können, wodurch das allzu nahe recognosciren verwehrt, und die öftere zu Anfangs einer Berennung von der Cavallerie nützlich geschehende kleine Ausfälle, den Feind zu entfernen, unterstützt werden. Er versieht sich auch mit kleinen Nachen, die Haupt- und Vorgräben, wann Wasser darinnen ist, zu passiren, und die Truppen in die Aussenwerke zu bringen. Was im freyen Felde ist, daß dem Feind nützlich seyn könnte, muß weggeschaft oder verdorben werden.

Kann man sich auf die Treue der Bürgerschaft nicht verlassen, so läßt sie der Gouverneur entwafnen, legt in allen Vierteln der Stadt Waffenplätze an, um sie im Zaum zu halten. Er läßt ferner alles verdächtige Gesindel und Leute die mit dem Feind in einem Einverständniß stehen, aus der Stadt bringen, und versieht sich hingegen wohl mit Faschinen, Pallisaden, Schanzkörben, Dielen, Hebriegeln, Spannischen Reitern, Pfählen, zu den Schießscharten u. s. w.

Der Gouverneur mustert genau die Truppen, um zu wissen, wie viel im Stande sind zu dienen, er theilt die Guarnison so wohl Cavallerie

als Infanterie in drey Theile ab. Der erste ist die Wacht, der andre das Piquet oder die Bereitschaft um im Nothfall die Wacht zu verstärken oder Ausfälle zu machen. Der dritte Theil der Guarnison ruht.

Von den Truppen werden alle Handwerks Leute als Waffenschmiede, Schwerdfeger, Zimmerleute, Schlosser, und Drechsler herausgezogen, welche mit den Handwerkern aus der Stadt so zu sagen Compagnien formiren, von Zunftmeistern oder Aufsehern commandirt werden. Man weißt ihnen sichere Ort in der Stadt an um zu arbeiten. Ohne diese höchst nothwendige Vorsicht würde der Gouverneur sich ohne brauchbare Gewehre befinden.

Ingleichen wird ein Verzeichniß von allen Einwohnern, Bürgern, Künstlern, und zur Arbeit tüchtigen Leuten, um sich deren im Nothfall zur Vertheidigung der Festung, zum schanzen, Bewegung der Artillerie zu bedienen, verfertiget.

Alles Getreide und Lebensmittel in den Häusern werden aufgeschrieben. Damit es nicht überflüssig ausgegeben werde, so handelt ein Gouverneur sehr weise, wann er davon Magazine in jedem Viertel der Stadt errichtet, und täglich das

benöthigte zur Nahrung durch Commissarien unter die Einwohner austheilen läßt.

Alle Schiffe, wenn der Ort an einem Fluß liegt, Seilwerk, Leinen oder Hänfenes Tuch, Schanzzeug, Eisen, altes Weißzeug, Pech, Oel, Kessel, Bley, Pulver, Kugeln; Schrott, Arzneymittel, Aerzte, Wundärzte, Apothecker u. s. w. was nur zur Vertheidigung und zur Erleichterung der Besatzung im Fall der Noth etwas beytragen kann, muß pünktlich aufgeschrieben werden, und zur genauen Aufsicht, daß von allem diesem nichts entwendet werde, wird ein Officier und eine Magistratsperson angestellt welche darauf Acht geben müssen.

Sind Spitäler und Lazarethe nicht hinlänglich, die Kranke und Verwundete zu logieren, und zu fassen, so nimmt man Mönchs und Nonnen Klöster, oder sonstige geistliche Stiftungen: wenn deren vorhanden sind: und läßt darinn die Kranke unter der Geistlichen Aufsicht, welche ihren Gelübden nach sich daraus ein Werk der Barmherzigkeit machen werden, sie zu verpflegen und abwarten. Da man den Soldaten nie den letzten Trost im Tode rauben soll, so muß die Geistlichkeit ferner scharf angehalten werden, ihr Amt auszuüben, den schwehr verwundeten und ster-

benden Soldaten zu zusprechen, und sie mit dem heiligen Sacramenten zu versehen.

Alle hohle Gräben und Keller um den Platz werden zugefüllt, und die Hecken und Bäume abgehauen. Liegen Häuser nahe an der Stadt, so werden sie nieder gerissen; damit der Feind nichts finde, was seine Annäherung erleichtern könnte.

An den schwächsten Ort der Festung werden einige Officier mit hinlänglicher Mannschaft des Nachts ausserhalb der Stadt vor die Pallisaden commandirt, welche eine Art von Kette ziehen, einige sich auf den Bauch fünfzehn bis zwanzig Schritt von einander niederlegen; doch so, daß die beede äusserste Enden dieser Kette an die Pallisaden stossen, die liegende Leute reden mit einander ein Zeichen ab, und bleiben so bis an den Tag stille liegen, ausser wenn sie jemanden in den Kreis passiren sehen. Die es gewahr werden, stehen auf, und geben das Zeichen, die andern thun das Nemliche, schließen sich an einander und marschieren gegen die Pallisaden. Wer sich in diese Kette hinein gewagt, ist sicher gefangen. Die übrige Mannschaft steht aber aufrecht zu drey Mann hoch, hinter denen, die auf dem Bauch liegen.

Wenn man diese Vorsicht nicht brauchen will, so läßt man nur hundert Schritt vor dem bedeckten Weg kleine Partheyen sich niederlegen, deßgleichen auf jeder Seite der Festung einen kleinen Trupp Cavallerie postiren die Patrouillen dabey zu verrichten, um die Infanterie zu unterstützen.

Jede Wacht wird gemeiniglich in einer belagerten Stadt in drey Theile getheilt, davon zwey zur Aushaltung der Attaquen, und der dritte zur Besetzung der unangegriffenen Posten gebraucht wird. Bey dem Piquet oder Bereitschaft wird die nemliche Austheilung gemacht, und diese postirt sich auf den Wällen, hinter die Wache und an andre zur Hülfe nächst gelegene Oerter. Die zwey drittel der Wacht, welche den Angrif aushalten, müssen wieder wegen dem Feuer in verschiedene Trupps eingetheilt werden, um den Feind zu zeigen, daß man wachbar sey, und um ihn auch an seinen Arbeiten, welche er gemeiniglich in der Nacht thut, zu verhindern, muß man die ganze Nacht feuern; bey Tag aber nur, wo man arbeiten sieht.

Auf den höchsten Kirchthurm der Stadt, werden Tag und Nacht einige Personen gestellt, welche von allem was um die Festung herum vor-

vorgeht, besonders wenn, und an welchem Orte es brenne, Nachricht geben müssen.

Der Gouverneur oder Commandant macht selbst alle Anstalten zur Vertheidigung der Aussenwerke; seinem Flügel Adjoudanten oder einem andern geschickten Officier überläßt er die Austheilung der täglich von ihm anzugebenden Befehle, auch die Attaquen in dem bedeckten Weg und andern Werken zu besetzen. Dieser sieht ferner auf die Sicherheit der Magazine, commandirt die Detaschements, besorgt, daß alle nöthige Faschienen und Schanzkörbe herbey geschaft werden, hält ein Tagbuch, und gibt von allem dem Gouverneur Nachricht. Den Officiers des Tags gibt er ein schriftliches Verzeichniß von der Mannschaft, von jedem Posten, gibt ihnen des Gouverneurs gemachte Anstalten zu erkennen, und unterrichtet sie von allem, was der Feind bey Tag oder Nacht vornehmen könnte; gibt ihnen und den Truppen zu rechter Zeit die Losung, damit sie nicht überfallen, und in Unordnung gebracht werden.

Der Platz = Major besorgt die innern Angelegenheiten der Stadt und Festung, hält die Bürgerschaft im Zaum, läßt die Brücken aufziehen, die Thore zu Ausfällen, und andern Verrichtungen eröfnen, visitirt öfters das Handwerkzeug

und die Arbeit, ingleichen die Wachten und Posten, und gibt dem Gouverneur davon Nachricht.

So bald die Festung berennet wird, hält der Gouverneur jedermann zu seiner Schuldigkeit an. Er weist den Generals und Staabs-Officiers die Posten an, welche sie den Subaltern Officiers anweisen, damit sie selbige desto leichter finden können. Er läßt ohne vielen Lerm das Gewehr ergreiffen, die Artillerie Officiers auf die Batterien gehen, und die Cavallerie auffitzen. Den auswärtigen kleinen Wachten von Infanterie und Cavallerie wird befohlen wachsam zu seyn. Die Cavallerie wird in den bedeckten Weg gestellt, damit man sie in der Nähe zum Gebrauch habe. In solcher Verfassung läßt man gemeiniglich den Feind anrücken, ohne mit Canonen auf ihn zu feuern, damit die kleine Posten Gelegenheit haben den Feind herbey zu locken, frisch anzugreifen und zurück zu treiben, wobey sie aber im Nachsetzen sorgfältig vermeiden müssen, daß sie von der feindlichen Reiterey nicht abgeschnitten werden.

Der Officier soll jederzeit sehr wachsam und aufmerksam seyn, liegt er aber in einer belagerten Stadt, so ist Vorsicht noch nothwendiger. Auch ohne gegebenen Befehl daß die Guarnison stets auf der Huth seyn soll, muß er stets denken, daß der

Feind einen Angrif oder Hauptsturm wagen kann, folglich muß er zu allen Zeiten und Stunden bereit seyn, ihn zu empfangen. Mit den Soldaten muß er sich auch mehr, als bey einer andern Gelegenheit abgeben, Hunger und Durst, Hitze und Frost mit ihnen theilen, wenn sie von Arbeit abgemattet, müde, und vor Hunger und Elend niedergeschlagen und verdrüßlich sind, sie ermuntern, und ihnen mit gutem Exempel vorgehen, essen was sie essen, trinken was sie trinken, und sie zur Geduld und Standhaftigkeit anfeuern. Dieses wußte und that niemand besser, als der grosse Elliot in Gibraltar, denn seine Portion Erbsen war nicht grösser als wie die, vom gemeinen Mann, gleich wie dieser aß er das nemliche schwarze Brod, er sprach mit ihm gütig, und indem er weder Gefahr, Wind noch Regen, noch Hitze scheute, munterte er hierdurch einen jeden auf, that Wunder der Tapferkeit, und machte sich und seine Guarnison unsterblich, und ewig groß.

Siebenzehntes Capitel.

Von der Salvegarde (Schutz = oder Schirmwacht) Cantonnirungs = und Winterquartieren.

§ I.

Von der Salvegarde: (oder Schirmwacht:)

Wann eine feindliche Armee in ein Land eingerückt, so begehren oft vornehme Herrschaften, Edelleute, und andre wohlhäbige Einwohner gegen Bezahlung eine Salvegarde oder Schirmwacht, welche ihre Güter und Vermögen gegen die öftern Ausschweiffungen der Soldaten schützt. Sie mag nun aus Infanterie, Cavallerie, oder Dragoner bestehen, so wird sie eben so wie die andre Schildwachen respectirt. Kein Officier, Soldat, Knecht, Marquetender, u. s. w. darf sich an einem Hause, wo eine Sal-

vegarde steht, vergreifen. Der Soldat der sich hierinn vergeht, wird am Leben gestraft, der Officier hingegen muß für alles stehen, und allen Schaden aus seinem Beutel ersetzen, er mag nun selbst Salvegarde gewesen seyn, oder zugelassen haben, daß eine solche Schirmwacht im Durchmarsch von seinen Leuten wäre mißhandelt worden.

Der Adjudant des Regiments commandirt die Salvegarde und hält sich eine genaue Liste von den Leuten, an welchem Ort sie auf der Schirmwacht stehen? welchen Tag sie dahin abgezogen sind? und wenn sie wieder kommen? da es nun eine Schutzwacht heißt, so muß man auch vorzüglich zu diesem Dienst sehr ordentliche, bescheidene, und sichere Leute nehmen. Ein Officier thut gewiß nicht unrecht, wann er hierzu Landeskinder nimmt. Obgleich derjenige, der eine Salvegarde begehrt, für die Leute daß sie nicht desertiren stehen, ihnen zu essen und zu trinken geben, und sie noch oben drein gut bezahlen muß: so geht doch mancher Mann auf einer Salvegarde verlohren, dahero immer zu rathen ist, den Landeskindern den Vorzug zu geben, zumal wenn kein Officier (wie solches nur auf grossen Schlössern zu geschehen pflegt) die Salvegarde commandirt.

§. 11.

Von dem Cantonnierungs Quartier.

Erlaubt das Wetter nicht mehr, daß die Armee länger im Lager stehen kann, so bezieht sie in den nächst gelegenen Städten und Dörfern ihr Cantonnirungs Quartier, welches aber nach der nehmlichen Schlachtordnung, wie sie im Lager gestanden hat, geschehen muß: nemlich die Regimenter vom rechten Flügel des ersten Treffens werden in die Oerter rechter Hand verlegt, die vom linken Flügel des ersten Treffens in die Ortschaften, die linker Hand liegen, und die aus der Mitte in die Oerter, die gleichfalls in der Mitte des Districts sich befinden. Das zweyte Treffen cantonnirt auf gleiche Art, nur mit dem einzigen Unterschied, daß es in Ortschaften kommt, welche hinter der ersten Linie liegen.

Die Wachten werden rings um die Dörfer ausgesetzt, die Schildwachen ziehen eine Kette von einem Posten zum andern, stehen niemals frei, sondern hinter Hecken, Gräben, Gärten und Mauern.

Auf der Hauptstrasse vom Dorf, und zwar da, wo sie von selbigem heraus geht, wird eine

Wacht von einem Subaltern Officier mit vierzig Mann postirt, auf alle Ausgänge des Dorfs hingegen stellt man Unter-Officiers Posten von neun, zwölf, oder funfzehn Mann.

Die Eingänge des Dorfs werden mit Spanischen Reitern besetzt, und in ihrer Ermangelung nimmt man Wägen, von welchen man die Deichseln in einander schiebt, damit sie schwehr von einander zu bringen sind.

Wenn man schwach, und an den Cantonnirungs Quartieren doch viel gelegen ist; so kann man auch Wolfsgruben auf der Landstrasse vor den Eingängen des Dorfs aufwerffen.

Wo der Eingang am allerleichtesten ist, da legt man in ein Haus das Piquet, welches alle Abende bey Sonnenuntergang aufgeht, und in einem Officier und dreyßig oder vierzig Mann besteht.

Die Hauptwacht soll gemeiniglich auf einem Kirchhof, der eine gute steinerne Mauer hat, oder in einem wohlgebauten Haus liegen. Ronden und Patrouillen müssen beständig gehen, und alle Schildwachen müssen gleich nach dem Zapfenstreich alle viertel Stunde Wer da! rufen.

In jedem Hause, wo Soldaten liegen, muß die ganze Nacht Licht brennen, und einer auf, und wachbar bleiben, damit er bey einem entstehenden Lerm auf der Stelle seine Cameraden wecken kann.

Jedes Dorf muß seine Allarmstange, von der ich schon Seite 81. und 82. geredet, haben, die gleich bey einem entstehenden Lerm angezündet wird, um den benachbarten Ortschaften davon Nachricht zu geben, damit die darinn liegende Compagnien oder Bataillons gleich den angegriffenen zu Hülfe eilen können.

Liegt ein Bataillon in einem Dorf, welches nahe am Feinde ist, so muß der Commandant desselbigen, auf einem gut gelegenen Ort, oder Anhöhe gleich eine Redoute aufwerffen lassen, welche so groß seyn muß, daß das Bataillon darinn Platz habe. Er läßt alsdenn ferner dichte vor der Redoute alle Bagage- und andre Wägen auf- und so in einander fahren, daß man solche nicht so leicht aus einander bringen kann.

Damit bey einem entstehenden, aber selten unvermutheten feindlichen Lerm die Bataillons gleich desto geschwinder formirt stehen, müssen die Visitier-Unter-Officiers alle Abende beym Zapfen-

streich dem Adjudanten die Rotten von ihren Compagnien eingeben, damit er sie Abends bey den Compagnien completire.

Wenn ein Bataillon dem andern zu Hülfe eilt, so muß es sein Dorf mit seinen Wachten besetzt lassen; das Piquet kann es aber mitnehmen.

In den Cantonnirungs Quartieren muß man so viel als möglich die Soldaten allemal im untersten Stock legen, damit sie bey einem entstehenden Lerm gleich bey der Hand sind. Auch die Officiers müssen so nah als möglich bey ihren Compagnien einquartiert werden. In dem Cantonnirungs-Quartier soll die nemliche Ordnung und Mannszucht wie im Lager herrschen.

§. III.

Von den Winterquartieren.

Die Winterquartiere werden von den Truppen ebenfalls wie die Cantonirungsquartiere nach der Ordre de Bataille bezogen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie in den erstern bequemlicher und auch ruhiger als in den letztern liegen.

Da die Winterquartiere von einem weitläuftigern District sind, so dienen sie den Truppen nach ihren ausgestandenen Strapatzen zur Erholung, und um sich desto besser auf den nächst künftigen Feldzug vorbereiten zu können. Der commandirende General wendet dahero gemeiniglich alle seine Mühe an um der Armee gute Winterquartiere wo sie Lebensmittel und Fourage genug hat, zu verschaffen. Diese zärtliche Vorsorge für die Truppen trugen besonders Sr. Majestät der König von Preussen, und Ihro Königl. Hoheit der Prinz Heinrich. Dadurch conservirten sie nicht allein die Truppen, sondern gewannen noch ihre Liebe und Zutrauen, und verhinderten auch hierdurch das Ausreissen. Ja ihre Armeen erhielten sogar wegen dieser Vorsorge oft einen grosen Zuwachs von Fremden. Es wäre wohl zu wünschen, daß einige andre Armeen, von welchen gemeiniglich die Generals währendem Winterquartier nach Hofe reisen, um Comedien, Opern, Bällen, und andern Lustbarkeiten bey zu wohnen, diesem auffallenden Beyspiel nachfolgten; gewiß würden oft die Truppen in besserm Stande seyn und glücklichere Campagnen gemacht werden können. Denn die Winterquartiere dienen ganz eigentlich zum ausruhen, und Wiedersammlen neuer Kräfte. Soll diese der Soldat erhalten, so müssen Officiers und Generals für ihn sorgen, ihm

gute Nahrung verschaffen, in Krankheit wohl verpflegen, und heilen, auch kleiden lassen, wann er mit zerrissener Montur einhergeht.

Diese Zeit muß vorzüglich zur Complettirung der Regimenter benuzt werden. Hat man nicht gleich die Rekrouten bey der Hand, so muß man aufs eilfertigste Anstalt machen, daß sie herbey geschafft werden. Dahero läßt man in des Feindes Landen die Stände eine gewisse Zahl Rekrouten stellen, und bestimmt ihnen die Zeit wenn sie da seyn müssen. Wird damit gezögert so muß man Gewalt brauchen. Doch müssen die Regimenter sich auch mit einheimischen Rekrouten complettiren und sorgen, daß selbige bey Zeiten eintreffen, damit sie gehörig in die Uniform gekleidet, und dreßirt werden.

Ferner muß man auf die Herbeyschaffung der Remonte, Gewehr, Munition, Lederwerk, große und kleine Mondirungsstücke, Zelter, Feldkessel, Flaschen, u. d. gl. bedacht seyn.

Alles was zu repariren ist, muß ausgebessert, geflickt und brauchbar hergestellt werden; z. E. die Kessel müssen frisch verzinnt, die Flaschen gelötet und mit Gurten versehen werden u. s. w.

Der Dienst muß in den Winterquartieren so scharf als wie in der Guarnison gehalten werden. Man muß immer auf seiner Huth seyn, damit man nicht vom Feind überfallen werde. Die Officiers und Unter-Officiers müssen die Rekrouten täglich nicht einmal sondern zweymal exerciren, damit sie bey Eröffnung des Feldzugs gehörig dreßirt sind.

Die Compagnien, Bataillons und Regimenter müssen auch ein paarmal in der Woche exercirt werden. Uebrigens muß man die größte Mannszucht halten, und den Soldaten wenn er alles hat was er braucht, keine Ausschweiffungen erlauben.

Ihro Majestät der König von Preussen geben den Officiers Winter Douceurs, dem Soldaten aber Fleisch unentgeltlich. Dieses sind Gnadenertheilungen, welche einen jeden ungemein aufmuntern, bey wenig guten Tagen alle schlimme vergessen machen, und ihn ermuntern desto freudiger wieder den Feldzug anzutretten. Belohnungen erhalten immer den Heldenmuth einer ganzen Armee.

Dritter Abschnitt.

Die Pflichten des Officiers in Friedenszeiten und in der Guarnison.

Erstes Capitel.

Von den Dienst- und eigentlich ersten Pflichten des Officiers.

Die ersten Pflichten des Officiers in der Guarnison sind, daß er den Dienst vollkommen lerne, und wisse, wie er auf Wachten, bey der Ronde, Piquet, oder Nachsetzen, Verhör, Standrecht, Kriegsrecht u. s. w. sich zu verhalten habe. Dieses alles lernt er nicht besser als aus dem Reglement. Da ein jeder Dienst dergleichen hat, so ist es unnötig hier eine weitläuftige Beschreibung von allen diesen Obliegenheiten zu machen.

Nach diesen ersten Pflichten muß der Officier sich nicht nur die Handgriffe welche noch in manchem Dienst sehr hochgeschäzt werden; sondern sich das ganze Excerciren und die Manövers, wohl bekannt machen. Diese letztern muß er so gut, als der General selbst, im Kopf haben, und das erstere vollkommen verstehen. Er lernt dieß gemeiniglich, ehe er Officier wird. Z. E. in seinen Fahnen Junker- oder Cadetten Stande. Es ist

daher der üble Gebrauch welcher in einigen Diensten herrscht, wo man den Officier mit dem Gewehr excercieren läßt, nicht allein überflüssig, sondern wahrhaftig zu demüthigend. Ich frage also hier jeden vernünftigen Mann, ob es wohl möglich sey, daß der Officier wenn er einmal das Excerciren gelernt hat solches wieder vergessen kann? Der Königlich Preusische Officier und andre von vielen deutschen Truppen zum Beyspiel, excerciren niemals wie der gemeine Mann mit dem Gewehr, und doch dreßiren selbige Rekrouten, und exerciren ihre Compagnien selbst. Was bleibt nun wohl all denjenigen vor eine Einwendung übrig, welche behaupten, der Officier müsse mit dem Gewehr exerciren, wann er nichts vergessen wolle? Ich für mein Theil halte dafür, daß man billig allemal einen grosen Unterschied zwischen dem Officier und dem gemeinen Mann machen soll. Unmöglich kann man erstern zu viel Vorzug vor letztern geben. Diejenige Staabs-Officiers die ihre Subalternen mit Güte und Sanftmuth behandeln, und ihnen Ehre und Vorzug vor den Soldaten geben, verdienen gewiß geliebt und verehrt zu werden, und ihre Regimenter werden gewiß auf einem guten Fuß seyn. Ich habe dieses nur darum angeführt, weil ich in einigen Diensten bemerkt, daß die Disciplin nur für den Officier war, und der Soldat hingegen als ein Freyherr behandelt

wur-

wurde. Was ist aber nun eine Compagnie, ein Bataillon, ein Re[illegible]ment ohne gute Officiers, anders als ein ung[illegible]ogener roher unbändiger Trupp der mehr Hottentoten, als Soldaten gleicht?

Der Officier soll wie schon gesagt das Exerciren vollkommen wissen, damit er solches den Soldaten wieder zeigen, und lernen kann. Sobald der Rekroute die ersten Principien und Regeln des Exercierens von einem Gefreyten oder Unter-Officier bekommen hat, so soll der Officier ihn vollends ausarbeiten, und zur Vollkommenheit bringen. Da nun hierzu viel Geduld und Gelassenheit des Geistes gehört, so muß der junge Officier alle seine Lebhaftigkeit und Hitze zu mäßigen wissen, und den Soldaten nicht zu sehr mit Schlägen mißhandeln; denn dadurch macht er ihn nur dumm. Zeigt der Officier hingegen dem gemeinen Mann alle Tempos recht, deutlich und mit Geduld, so wird der Rekrout nicht erschrocken seyn, das Exerciren gewiß begreifen, allen Fleiß anwenden, und mit Lust lernen. Schläge muß man nur denen geben, die sich beym Exerciren, wenn man es ihnen schon lange gewiesen hat halsstarrig, faul, widerspenstig und boshaft stellen; damit sie aufpassend lernen und es endlich begreifen

Die Manövers hingegen lernt der Officier gemeiniglich aus dem Manöver Buch, das jede Armee hat. Die beste Art aber ist auf dem Terrain, wenn das Regiment manövrirt. Gibt der Officier hier Acht, so wird er gewiß bald alle Manövers begreifen und verstehen lernen, denn sie sehen machen, ist allemal deutlicher, als sie nur zu lesen.

Eine gute Art, die Manövers noch zu lernen, ist diese: wenn der Officier sie mit einigen seiner Cameraden täglich einige Stunden lang studirt. Bey einer solchen Versammlung nimmt man jedesmal ein andres Manöver zum Abhandeln vor. Diese rühmliche Zusammenkünfte unter Cameraden erleichtern das Studieren, muntern zur Arbeit auf, und reizen zur Nacheiferung. Hier lernen Officiers gewiß mehr als in den bey einigen Armeen eingeführten theoretischen Stunden, wo das ganze Corps Officiers vom Regiment sich bey dem Chef versammelt, welcher einen nach dem andern aus den Manövern examinirt. Diese so genannte Theoretische Stunden finde ich aus folgenden Ursachen nicht für gut.

Erstlich ein junger Mensch, welcher von seinem Chef vor dem ganzen Corps befragt wird, ist oft so bestürzt und blöde, daß er manchmal,

wenn er gleich die Sache weiß, nicht antworten kann, oder gibt zweytens aus Schüchternheit, von seinen Cameraden ausgelacht zu werden, eine unrechte Antwort. Drittens weiß und versteht er die Manövers würklich nicht, so muß er solches vor dem ganzen Corps Officiers öffentlich bekennen, welches nicht selten seinen Cameraden zu Spöttereyen Anlaß giebt, die manchmal üble Folgen nach sich ziehen. Ist nun ein solches öffentliches Bekenntniß nicht für einen jungen Officier zu beleidigend und zu empfindlich?

Wäre es nicht besser, der Chef nähme einen jungen Officier, welcher seinen Dienst und die Manövers noch nicht weiß, allein unter vier Augen zum Examiniren vor? Oder man liesse jedem Capitain die Sorge über, seine Officiers von der Compagnie im Dienst zu unterrichten; auf diese Art und in kurzer Zeit würde ein junger Officier gewiß mehr lernen, als auf erst beschriebene Weise.

Ich habe einige Staabs Officiers von verschiedenen Armeen gekannt, die um ihre junge Leute in denen Manövers zu unterrichten, selbige zu sich zum Essen baten, und mit ihnen vor und nach dem Essen auf die freundschaftlichste Art von der Welt von Manövers sprachen, und um sie

ihnen desto begreiflicher zu machen, selbige mit der größten Geduld und Gelassenheit erklärten; ich habe junge Officiers gekannt, die von diesem Unterricht, welchen sie bey einer solchen Einladung empfiengen, in kurzer Zeit ungemein profitirt haben. Man sieht hieraus ganz deutlich, was Güte und Sanftmuth vermag.

Zweytes Capitel.

Von den Pflichten des jungen Officiers, gegen seine Vorgesetzte, Cameraden, und Untergebene.

Weiß der Officier den Dienst, das Exerciren, und die Manövers wie ers wissen soll, so bleibt ihm nichts mehr übrig, als noch seine Pflichten gegen Vorgesetzte, Cameraden und Untergebenen zu erfüllen.

Die Generals und Staabs-Officiers muß er ehren, und ihnen in allen Stücken, (es sey bey Tag oder Nacht) was sie ihm zu thun befehlen, gehorsamen; ihre Befehle es sey in Friedens- oder Kriegeszeiten stets pünktlich vollziehen. Dadurch allein kann er sich bey seinen Vorgesetzten beliebt machen. Da dieses so zu sagen die erste Pflicht eines Officiers ist, so handelt er sehr klug, wenn er sie bey allen Gelegenheit recht genau erfüllt. Er kann alsdenn gewiß versichert seyn, sein Glück zu machen. Denn die Subordination oder

Gehorsam ist die Seele unsers ganzen Diensts. Wo Gehorsam in einer Armee fehlt, da fehlt gewiß alles. Es sind immer elende Truppen, wo der General-Lieutenant nicht dem General Feldmarschall, der Obrist-Lieutenant nicht den Obristen, der Fähnrich nicht dem Major, und der Soldat nicht dem Corporal gehorcht. Alle Kriegsbedienungen, alle Befehle und der ganze Dienst hängen nur vermög des Gehorsams und der Subordination als eine Kette zusammen; bricht nur ein einziges Glied daran, oder besser zu sagen, gehorcht nur der Corporal dem Feldwebel nicht, so taugt die ganze Kette nichts mehr.

Officiers können daher nie genug auf ihrer Hut seyn, um nicht in Gegenwart des Soldaten einigen Widerwillen oder Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzte: (und wenn gleich auch diese sich irrten oder Unrecht hätten,) zu zeigen. Denn dieses gibt zu den allergrößten Unordnungen Anlaß. Der Officier der seine Vorgesetzte nicht gehorcht, kann auch unmöglich Gehorsam von seinen Untergebenen fordern. Billige und einsichtsvolle Staabs-Officiers werden das Wort Subordination immer in seinem ächten und wahren Verstande nehmen, und selbige nie in Unbilligkeit oder Härte verwandeln, sondern vielmehr oft mit Güte freymüthige und gegründete Vorstellungen von ihre Subalterns an-

hören, und diese gerechte Vorstellungen (Einwendungen) nie für einen Subordinationsfehler halten. Ein solcher Chef wird ferner nie den Fehler eines Officiers anders als unter vier Augen rügen. Denn versieht der Officier z. E. etwas im Dienst so soll es der Soldat nicht wissen, damit er immer gleichen Respekt gegen ihn habe.

Die Pflichten, die der Officier gegen seine Cameraden zu leisten hat, sind gewiß nicht die geringste, denn die gute Eintracht und Freundschaft unter Officiers ist ein wesentliches Stück von der Vollkommenheit eines Regiments.

Der junge Officier soll also wohl trachten durch ein freyes, aufrichtiges, und ungeheucheltes Betragen sich bey seinen Cameraden beliebt zu machen, und ihre Freundschaft zu gewinnen. Er darf kein Friedensstöhrer seyn, auch niemals sich mit ihnen zanken und streiten, in keiner Gesellschaft nie von einem etwas übles reden, denn hierdurch macht er sich verdächtig und verächtlich, und man wird anfangen an seinem guten Charakter und Aufrichtigkeit zu zweifeln, besonders wenn er sich in fremde Händel mischt. Dieses muß er sorgfältig zu vermeiden suchen.

Gemeiniglich sind dergleichen aus Uebereilung entstehende Uneinigkeiten unter Cameraden gleich wie die Ehehändel von keiner Dauer, und derjenige, der sich aus einer Unachtsamkeit darein gemischt, wird gehaßt, und macht sich Feinde. Da man mit den Cameraden vom Regiment so zu sagen zeitlebens zusammen leben muß, so kann man auch niemals gegen sie zu dienstfertig, zu gesellig, oder zu umgänglich, zu freundschaftlich, und zu aufrichtig seyn. Zweydeutigkeiten und Falschheiten müssen stets aus dem Corps der Officiers verbannet seyn, hingegen gute Einigkeit, brüderliche Liebe, Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit in selbigem herrschen. Denn da des Edelmanns, des Officiers Erziehnng besser als wie des gemeinen Manns seine ist, so sollen auch seine Handlungen, sein Betragen und Denkungsart edler und hervorstechend seyn. Durch dieses allein muß er sich zu unterscheiden wissen.

Ich kann unmöglich die gute Harmonie, welche in der Königlich Preussischen Armee unter Officieren herrscht, hier unbemerkt lassen. Es gibt oft Regimenter, in welchen das Corps Officiers, aus Pohlen, Preussen, Franzosen, Schweizern, Holländern, Pommern, Sachsen, Hannoveranern, Westphälingern, Schlesingern u. s. w. bestehen, und

doch leben sie alle so einig als wie die Brüder miteinander. Vortrefliches Beyspiel zur Nachahmung für andre.

Ich könnte aber auch leider aus einer Armee Regimenter nennen, in welchen das Officier Corps oft aus einer und der nemlichen Nation besteht, und dennoch in so viel Factiones und Confoederationen als Staabs = Officiers sind, getheilt ist. Ja oft haben auch die Capitains ihre Anhänger. Wo dergleichen Factionen sind, da leidet oft der Dienst des Monarchen, denn eine Compagnie, eine Parthey ist eifersüchtig auf die andre, und läßt sie sitzen. So gehen oft Actions verlohren.

Der Officier hat auch seine Pflichten der Religion und Menschenliebe gegen seine Untergebene. Er soll sie so viel möglich mit Sanftmuth und Güte behandlen, sie mit Geduld anhören, ihnen in der Noth beystehn, gerecht gegen sie seyn, und sie nie ausser für Fehler der Boßheit bestrafen. In folgendem Capitel will ich dieses weitläuftiger abhandlen

Drittes Capitel.

Von den Pflichten, die der Officier der Compagnie, in welcher er steht schuldig ist, und wie es höchst nothwendig für ihn sey, den Soldaten ganz zu kennen.

Gewiß nicht unter dem Gewehr und beym Exerciren allein wird der Officier den Soldaten kennen lernen. Hierzu braucht es mehr Studium, Mühe, Herablassung und Fleiß mit dem Mann bekannt zu werden, mit dem er in Krieg gehen, den Feind angreifen, schlagen, weiter avanciren, Ehre und Ruhm erwerben soll.

Der Officier soll so wohl die Geschick = als Ungeschicklichkeit des Soldaten im Exerciren, so wie seine Zufriedenheit, Glückseligkeit, Noth, Bekümmerniß und Elend wissen, dieses alles erfährt er nicht besser, als wenn er seine Pflichten, die er der Compagnie in welcher er steht schuldig ist, recht erfüllt. Den Gedanken als wenn es für ihn

zu erniedrigend wäre, wenn er sich um alle Kleinigkeiten die den Soldaten angehen bekümmerte, muß er gänzlich bey Seite setzen, muß sich vielmehr herablassen, ohne dennoch seinen Respect zu vergeben, muß nicht nur wenn es ihm von seinen Chefs befohlen wird, in die Casernen und Wohnungen der Soldaten gehen, um seine Visiten oder Inspectiones der Proprete zu machen, sondern oft auch aus eigenem Trieb, willkürlich und wenn ihn der Soldat am aller wenigsten vermuthet, kommen, und sehen, was er macht.

Des Morgens den Soldaten zu besuchen, wenn er kaum aufgestanden, ist gar nicht uneben. Hier sieht der Officier, wer unter ihnen die Säuberlichkeit liebt, und seine Sachen und Mondirungsstücke in gutem Stande hält, und schont, wie er auch zugleich in dieser Zeit am besten den liederlichen und unsaubern Mann gewahr wird. Alles dieses sieht der Officier noch weit besser, wenn er just an einem solchen Morgen kömmt, wo der Soldat unters Gewehr tretten soll; denn im Zimmer sieht er zugleich am besten, welcher Mann an sein Gewehr und Patrontasche gedacht hat, welches er oft nicht so gut im Gliede sehen kann, ausser er müßte eine sehr genaue Inspection machen.

Er sieht ferner des Morgens am besten, ob die Leute ihr Weißzeug und kleine Mondirungsstücke ordentlich und gehörig im Tornister haben, und nichts im Zimmer herum fahren lassen.

Des Mittags in die Casernen zu gehen und nach dem Soldaten zu sehen, ist gewiß eine sehr rühmliche Sache für einen Officier, denn hier trift er ihn bey dem Mittagsessen an, hier sieht er ob solches gut sey, und der Soldat dabey bestehen, und bey Kräften bleiben könne. Will der Officier seine Schuldigkeit vollkommen ein Genüge leisten, und die Liebe des Soldaten gewinnen, so muß er selbst das Essen versuchen, ihn fragen ob er damit zufrieden, und keine Klagen, über den Zimmer-Chef der die Kost (das Ordinaire) führt, habe? Ob dieser würklich das Menagegeld zum Essen verwende, gutes eßbares Fleisch und Gemüse einkauffe u. s. w. Jede Klage soll der Officier anhören, und ihr abzuhelfen suchen. Ungerechtigkeiten von dieser Art und Gewalthätigkeiten von Gefreyten, oder Unter-Officiers müssen allemal exemplarisch bestraft werden, denn der ganze Reichthum des Soldaten ist seine Lehnung, von welcher er lebt; nimmt man ihm diese oder sucht ihm solche durch eine schlechte Kost abzuzwacken, so kann er nicht allein unmöglich bestehen, sondern solche kleine Tyranneyen machen ihn auch

unwillig, und zur Desertion geneigt. Ich habe es beynahe überall gesehen, daß der Soldat gemeiniglich mehr von den Unter-Officiers als von den Officiers selbst mißhandelt wird. Derjenige Officier also, der fleißig den Soldaten sieht, und sich um sein ganzes Schicksal genau erkundigt, kann viele dergleichen Mißhandlungen verhindern.

Liegt der Soldat bey den Einwohnern im Quartier, so ist es freylich schon weit mühsamer für den Officier, so oft nach ihm zu sehen, doch muß man auch hier ein wachsames Auge auf ihn haben, und dafür sorgen, daß er alle Tage warmes Essen erhalte, bey dessen Ermanglung sonst seine Gesundheit leiden würde. Ueberhaupt muß man für des Soldaten Kräfte in Friedenszeiten sorgen, damit er die Strapatzen im Kriege aushalten kann.

Auch kann man den Soldaten des Nachmittags in seinem Zimmer besuchen; nur muß solches der Officier jedesmal mit einer Art von Güte und Herablassung thun, und nicht zugeben, daß sich der Soldat genire, oder bey seiner Erblickung übertrieben furchtsam sey, oder von seinem Geschäft und Arbeit ablasse. Dieses ist die beste Gelegenheit für den Officier die Gemüther der Soldaten recht

kennen zu lernen, und durch diese Herablassung gewinnt er ihr ganzes Zutrauen und ihre Liebe, die sie willig macht, ihm jedes, auch das schwehrste Opfer zu bringen. Gustav Adolph, Türenne, Vendome, Carl XII. und Peter der Grosse, sprachen oft mit den gemeinen Soldaten, und fesselten sie dadurch ganz an sich. Der grosse unsterbliche Joseph, und Sr. Preussische Majestät sprechen fast täglich mit dem gemeinen Mann, und hören seine Klagen geduldig an. Können dieses die größten Monarchen, warum auch nicht wir Officiers?

Bey solchen Visiten, die wir in den Casernen machen, sehn wir zugleich, ob die Zimmer rein und sauber, die Gewehre aufgestellt, das Schloß zugedeckt, die Bajonets in die Scheide, die Tornister und Patrontaschen aufgehenckt, und verwahrt sind, kurz, ob alle Kleidungsstücke biß zu den Schuhen herab sich in Ordnung befinden?

Bey diesen Visiten kann der Officier zu gleicher Zeit den Soldaten in allen seinen Pflichten, die er so wohl in Krieges= als Friedenszeiten zu beobachten hat, unterrichten, und darzu aufmuntern.

Findet er hingegen einen neuen noch unwissenden Mann, so belehrt er ihn mit Güte, von dem, was er eigentlich als Soldat wissen soll. Oft begreift der Soldat die Sache von einem Officier wegen der gewöhnlichen Deutlichkeit im Reden, und erfüllt sie, wenn ers von ihm gehört, gemeiniglich mit mehr Pünktlichkeit. Den Officiers hingegen gereicht es allemal zu einem wahren Vergnügen, wenn sie jeden Mann von ihrer Compagnie genau kennen. Bey allen Gelegenheiten im Dienst werden sie stets den guten, den braven, und ordentlichen Mann vor dem schlechten hervor zu ziehen, und jeden nach seinen Talente und Verdienste zu gebrauchen, zu behandlen, und zu belohnen wissen.

Dieses sind gewiß Vortheile, welche keinem Officier gleichgültig seyn sollten. Denn der allergeschickteste, wenn er seine Leute nicht kennt, und ihr Zutrauen nicht hat, läuft allemal Gefahr Fehler zu begehen, oder durch Desertion von seiner Mannschaft zu verlieren.

Viertes Capitel.

Von dem Lesen des Officiers.

Es bedarf keines Beweises, daß das Lesen guter Bücher jedem gesitteten Menschen, vorzüglich aber einem Officier, unentbehrlich und von grosem Nutzen sey. Um mit Vortheil zu lesen, muß er eine gute Wahl der Bücher treffen, aus welchen er die Theorie erlernen, und sie nachgehends mit der Praxis verbinden kann.

In Friedenszeiten muß der Officier vorzüglich die müßigen Stunden zum Lesen und Studieren anwenden, damit er bey einem entstehenden Krieg weiß, was er im Felde zu thun hat. Dieses that Montecuculi Anno 1648. nach dem Westphälischen Frieden und Anno 1667. wo er sich noch in den Kriegswissenschaften vollkommener zu machen suchte. Der Marschall von Sachsen folgte ihm in diesem ruhmwürdigen Beyspiel. Seinen Anfang mit Lesen muß er niemals mit grosen Werken noch mit alten Autoren, z. E. dem Polyb oder den Feldzügen des Marschalls von Luxemburg machen,

son-

sondern mit Schriften die von der Schuldigkeit eines Detaschements, Piquets, Patrouille, von der Stärke, Anwerbung, Formirung, Bezahlung, Verpflegung, Kleidung, Waffen, Reitzeug, Mannszucht, Exerciren und Manövers einer Compagnie, Escadron, und eines Regiments reden. Hat er aus diesen hinläuglich seinen eigenen Dienst gelernt, so muß er sich um Bücher bewerben, welche von den Einrichtungen und Verfassungen der benachbarten Truppen handlen, damit er von ihrem Character, und ihrer Stärke eine vollkommene Kenntniß erlange. Dieses wird ihm im Kriege wider sie vortreflich zu statten kommen.

Vorurtheil und Partheylichkeit muß man im Lesen sorgfältig zu vermeiden suchen, auch ein Buch nicht flüchtig durchblättern, noch vielweniger davon eher urtheilen, als bis man es ein oder mehrmal mit Ueberlegung gelesen hat. Denn das übereilte Urtheil taugt eben so wenig, als das Partheyische: es sey ein Buch noch so schlecht geschrieben, so wird man dennoch eine oder mehrere gute Stellen darinn finden, diese behalte man zum Nutzen für sich, und lasse dem übrigen Innhalt des Buchs Billigkeit und Nachsicht wiederfahren.

Stachlichte, wizelnde, mit Spott angefüllte Bücher, die Gott, Religion, den Staat, und die

menschliche Gesellschaft beleidigen, sind keine nüzliche Lectüre für einen Officier.

Ich will hier nach Paragraphen hersetzen, welche Ordnung im Lesen der junge Officier zu beobachten hat.

§ I.

Von denen Militairischen Büchern um den eigenen Dienst zu lernen.

---

1. Die Kriegsartickel.

2. Den Militaircodex oder Justizreglement.

3. Das Reglement von der Militairökonomie.

4. Das Dienstreglement in der Guarnison.

5. Das Excercier und Exolutionsbuch.

6. Das Feldreglement.

§ II.

Von fremden Dienst- und Excercier-büchern sind dem Officier zu empfehlen.

1. Die Dienstreglements von der Kayserlich Königlichen Armee.

2. Die Königlich Preußische Dienstreglements, sowohl von der Cavallerie, als Infanterie.

3. Das Anno 1742. zu Leipzig heraus gekommene Corpus Juris militare, worinn die Kriegsartickel von allen Truppen befindlich sind.

4. Die seit 1774. von der Königlich-Französischen Armee im Druk erschienene Ordonanzen oder Excercier-Bücher.

5. Die Stärke der fremden Truppen, welche man jährlich nachsetzen muß.

Dieses ist für einen Officier in Friedenszeiten zu wissen sehr nothwendig; denn im Kriege kann

er davon den besten Gebrauch machen, wo er aus den Berichten der feindlichen Deserteurs und Kundschafter als denn das Wahre von dem Falschen, leicht wird unterscheiden können, so wie er auch zugleich die eigentliche Stärke der Armee wissen wird, zumal wenn er die Uniform von jedem Regiment derselben und dessen Befehlshaber kennt.

6. Das Kriegsreglement für die Kayserl. Russische Armee 8. Petersburg 1756. III. Theile.

7. Des Kayserlichen General Feldmarschalls Grafen von Khevenhüller Observations-Punkte für die Kayserliche Cavallerie, auf alle nur mögliche Fälle eingerichtet. 4. Wien 1749. mit Kupfern. Dieses Buch ist jedem Officier besonders von der Cavallerie sehr zu empfehlen.

8. Der Husar im Felde, oder kurzgefaßte Maximen des Husaren-Metier 8. Berlin 1762.

§. III.

Bücher so zum Anfangs-Unterricht dienen.

1. Der Soldat, oder Abhandlung vom Kriegsstande, als dem Stande der Ehre von dem Herrn von Loen in 8. Frankfurt und Leipzig.

   Der Herr von Loen als ein vortreflicher moralischer Schriftsteller, handlet alle Eigenschaften eines sich wohlbildenden Officiers nebst den wahren Begriffen von der Ehre und Disciplin gründlich ab.

2. Gedanken eines Kriegsmanns von dem Nutzen der Religion zu Anführung des Kriegsheeres und Beherrschung der Völker in 8. Frankfurt 1760.

3. Die wahre Pflichten eines Soldatens, insonderheit eines Edelmanns, der sein Glück im Kriege zu machen suchet; in 8. Berlin 1754.

4. Erinnerungen eines Invaliden an einen jungen Officier in klein Octav. Hamburg 1771.

Dieser ungenannte Autor ist ein Chur-Hannöverischer Hauptmann von der Cavallerie, welcher die Materien auf eine angenehme, und lehrreiche Art abhandlet.

5. Des Herrn von Eggers neues Kriegs-Ingenieur- und Artillerie Lexicon 2. Theile mit Kupfern, in 8. Dresden und Leipzig 1757.

6. Essai sur la Cavallerie, tant ancienne que moderne. Paris 1756.

Dieses ist ein ganz vortrefliches Werk, und seit 1764. ins Deutsche übersetzt.

7. Die seit 1754. in Breslau in 4. gedruckte und in 10. Versuchen bestehende Kriegs-Bibliothek.

Dieses vortrefliche Werk, enthält aus vielen Theilen der Kriegeskunst unge-

mein viel lehrreiches. Seit 1774. wird dieses Werk in 8. unter der Benennung neue Kriegsbibliothek, oder gesammelte Beyträge zur Kriegswissenschaft, fortgesetzt.

8. Die kleine Kriegskunst oder freye Gedanken über den Gebrauch, die Einrichtung und Verrichtung der so genannten leichten Völker in 8. Frankfurt 2760.

9. La petite guerre, ou traité du service des trouppes legéres en Campagnes par Mr. de Grandmaison 1756.

10. Der Jäger im Felde, von dem Churhannövrischen Capitain von Wissell. Göttingen 1778. in 8.

11. Beyträge zur Kriegskunst für junge nicht in Campagnen gediente Officiers von dem Churhannöverischen Dragoner Hauptmann Herrn König Göttingen 1783.

Dieses Buch ist jedem jungen Officier, besonders von der Cavallerie sehr zu empfehlen; indem der Herr Verfasser die Pflichten der Feldwachen, Patrouillen und Spions so gründlich abhandelt, daß ein jeder junger Officier von der Cavallerie sich daraus belehren und unterrichten kann.

§. IV.

Dogmatisch und practische Bücher, welche von den höhern Kriegswissenschaften handeln.

1. Versuch über die Kunst den Krieg zu studieren, von dem Portugisischen Major Herrn von Zanthier in 8. Göttingen und Gotha.

2. Regeln und Grundsätze der Kriegskunst von dem Chursächsischen Herrn Obristen von Fäsch 4. Theile in 8. Leipzig 1771. und 1774.

   Der Felddienst wird in diesem Buch kurz aber sehr klar und deutlich abgehandelt, dahero es sehr instructiv für jeden Officier ist.

3. Estors Sammlung militairischer Abhandlungen zum Nutzen und Vergnügen der Officier 8. Frankfurt 1763.

4. Essai sur lárt de la guerre par M'r. le Comte de Turpin 2. Tom. 4. Paris 1754. und ins Deutsche übersetzt durch den Hr. Fähnrich von Rohr Potsdamm 1756.

Dieses ist bis jetzt das einzige Werk in seiner Art, und für einen Officier so instructiv, daß es ein jeder zu seinem Gegenstand und Lehrbuch billig wählen sollte; denn der Herr Verfasser handelt systematisch so wohl den kleinen als grossen Krieg ab, er supponirt alle mögliche Vorfälle, und agirt zugleich so wohl mit einzeln als vereinigten Truppen in allerley Arten von Terrain.

5. Reflections militaires et politiques par M'r. Sancta Crutz de Marcenado. 12. Tom. 8. in Haag 1735. und 1753. in Wien ins Deutsche übersetzt.

Ist gleich der Styl etwas trocken, so bleibt es doch ein vollständiges Werk, das alle Theile der Kriegskunst sehr genau zergliedert, und abhandelt.

6. L'art de la guerre practique par M'r. Ray de St. Genie. 2. Tome à Paris 1754. und 1760. zu Berlin und Leipzig ins Deutsche übersetzt.

Es zeiget kurz, aber in einer sehr guten Ordnung, praktisch den kleinen und grossen Felddienst.

7. Theoretisch praktische Einleitung in die Taktik, aus dem Französischen des Hr. Joly von Maitzeroi übersetzt von dem Herrn Grafen Moritz von Brühl, in 3. Octav Bänden, Straßburg 1771.

Man kann sich dieses Werks zum gründlichen Unterricht der alten und neuen Taktik bedienen; es ist in ein so schönes und reines Deutsch übersetzt, daß man nicht genug die Vollkommenheit und Stärke dieser Sprache an dem Herrn Uebersetzer loben kann.

8. Versuch über die Lagerkunst 8. Straßburg 1771.

Ist aus dem französischen Werke des Hrn. le Blond, übersetzt von dem Herrn Graf Moritz von Brühl.

9. Unterricht von der Richt- und Stellung der Kriegsvölker, 4. durch einen Staabs-Officier der Preußischen Armee.

Wegen den guten vorgeschriebenen Regeln ist dieses Buch sehr zu empfehlen.

10. Tactique et manoeuvres de Prussiens piece posthume par M'r. le Comte de Gisors 1761. 8.

11. Memoires du Marquis de Feuquiéres 8. Amsterdam.

Der Verfasser schrieb diese Memoires nur zum Unterricht seines Sohns, allein sie können wegen ihrem lehrreichen Innhalt zum Unterricht eines jeden Officiers die-

nen. Denn, nachdem dieser gelehrte und scharfsinnige Autor die Pflichten, der zu einer Armee gehörenden Generals- und Generalstabs-Personen, nebst dem Commissariat und denen Bedürfnissen der Armee in bester Ordnung gezeigt: so handelt er die Verschiedenheit der Kriege mit ihren Ursachen ab. Alsdenn untersuchet er mit der treflichsten Beurtheilung, die von ihm erlebte Kriege und Feldzüge, deckt die begangene Fehler der Generals freymüthig auf, und beweiset wie weit eine kluge Disposition oder oft ein Ungefehr an dem Ausgang einer Sache theil gehabt. Seine aufrichtig freymüthige, geäusserte, ungezwungene und ungeheuchelte Denkungsart und Liebe zur Wahrheit zog ihm solche Neider zu, daß ihn Ludwig XIV. zum Besten, ja zum Glück der Feinde Frankreichs vom Commando ausschloß, ihn also in dem ganzen Spannische i Erbfolgskrieg nichtdienen ließ. Würde Lud.vig XIV. Regirung aber nicht glorreicher gewesen seyn, wenn der geschikte und grose Feuquieres bey Hochstedt, Ramilly, und bey Turin commandirt hätte? Gewiß ein groser Fehler von Ludwig XIV. einen sol-

chen verdienstvollen General nicht nur müssig sondern auch ohne Marschalls Stab gelassen zu haben.

12. L'histoire de Polybe, avec les Commentaires de M'r. de Follard 7. Tom. 4. Paris 1727.

1759. zu Wien ins Deutsche übersetzt, nebst den Kriegsgedanken des Herrn von Guischard oder nachmals genannten Quintus Icilius.

Dieses Buch hat das Schicksal vieler anderer; hat seine Liebhaber und auch seine Gegner. Daß er sein Colonnensystem überall anbringen will, darinn ist er freylich zu weit gegangen, doch bleibt es allemal gewiß, daß Follard ein groser Lehrer war, denn seine Beschreibung von Bataillen und Aufklärungen des oftmals widrigen Ausgangs der Feldzüge sind zutreffend und lehrreich. Er hatte übrigens so zu sagen das nemliche Schicksal das der Marquis von Feuquieres hatte, nemlich, daß er nach seinen grosen Verdiensten und Kenntnis weder avancirte noch be-

lohnt wurde, denn er, der Armeen anführen konnte, blieb und starb als Hauptmann. Gewiß ein hartes aber nicht seltenes Schicksal für einen Gelehrten, Verdienstvollen Mann: unbelohnt zu bleiben.

14. Les derniers Campagnes de Gustaphe Adolphe, par le Comte Gualdo, traduit d'Italien en françois par l'abbeé Francheville avec le Commentaire d'un Officier prussien accompagné de Plans levées selon le local de Batailles de Leipzig (ou Breitenfeld) & de celle de Lützen.

Der Italienische Autor welcher während dem 30 jährigen Krieg bey denen Armeen als Volontair gedienet, hat mit vieler Beurtheilung seine gethane Feldzüge aufgeschrieben.

15. Les memoires de Montecuculi Amsterdam in 8. 7. Tom. 1736. ist ins Deutsche übersetzt und ein so vortrefliches Werk, das gar keine Empfehlung braucht. Denn, welchem

Officier, der das Lesen liebt, ist wohl der unsterbliche Montecuculi unbekannt?

16. Commentaire sur la Cavallerie par Mr. Boussanelle Capitaine de la Cavallerie, de lármée françoise 1. Tom. 8. Paris. 1758.

Dieser von gleichen Eifer für die Cavallerie eingenommene Autor (so wie Follard für die Infanterie) sucht so viel als möglich die Vorurtheile des letztern wider die Cavallerie zu wiederlegen.

17. Observationes historiques & critiques sur le Commentaire de Follard, & sur la Cavallerie par Mr. le Comte de Brétze. 2. Tom. 8. Turin. 1722.

Dieses ist ein ganz vortreflisches Buch für einen Cavallerie Officier.

18. Histoire militaire de Flandre. Paris 1753. 2. tom. fol. par Mr. le Chevalier de Beaurein, Geographe du Roi.

Diese militairische Geschichte ist das eigentliche Journal der fünf Feldzüge von 1690, 91 92 93 und 94. des Herzogs und Marschalls von Luxemburg; die dabey befindliche Plans von allen Lagern, Bataillen, und Affairen, nebst den Situationscharten von allen Märschen sind sehr accurat, verdienen nicht allein von Kennern den gegründeten Beyfall als die ganze Geschichte für jeden Officier ungemein lehrreich ist. Denn der grose Luxemburg, welcher alle Eigenschaften eines grosen Heerführers im höchsten Grad besaß, war ein General ohne alle Fehler und verdient um so mehr den Namen eines der ersten Helden, als er stets gegen einen der grösten Generals, und zwar glücklich commandirt hat.

19. Essai General de la Tactique, precedé d'un Discours sur l'etat actuel de la Politique & de la science militaire en Europe, avec le Plan d'un Ouvrâge, intitulé: la France politique & militaire. 2. Tom. á Londre 1772.

Der Verfasser dieses guten Werks ist der jezige Brigadier Graf von Guibert der mit vie-

ler Freymüthigkeit seine Gedanken über das gegenwärtige Militaire von allen Mächten, vornehmlich aber über die Französische Armee, von welcher er nicht einmahl den Minister noch die Generalität schonet, äussert; Man kann dahero mit Wahrheit sagen, daß der Marquis von Feuquieres und der Graf von Guibert die zwey einzige unpartheyische französische Schriftsteller sind, die wegen ihrer Unparthey lichkeit und lehrreichen Werke vorzüglich von jedem Officier verdienen, geehrt, geschätzt und gelesen zu werden.

§ V.

Bücher die vom Unterhalt und Verpflegung einer Armee, Commissariat und Hospital handeln.

In der Französischen Armee findet man hierinn die beste Verordnungen; dahero will ich auch folgende Bücher vorschlagen.

1. Le grand Munitionaire in Fol.

2. Traite General de Subsisstances militaires qui comprend la Fourniture, du pain des munitiones, des Fourages et de la viande, aux armées et aux troupes des Guarnisons ensemble des Hopitaux et des Equipages de vivres, et de l'artillerie par M'r. du Pré Commissaire de Guerre Paris 1744. 2. Tom.

   Dieses Buch ist sehr lehrreich, für einen Officier, der im General Staab mit der Zeit wünscht angestellt zu werden; oder welcher sonst eine Kenntniß vom Proviantwesen haben will.

3. la Medicine militaire ou l'art de conserver la santé des Soldats dans les Camps 12. Paris 1756.

4. Versuch über die Verpflegung 1tes Stück im 9. Versuch der Kriegs Bibliothek Breslau 1771.

5. Institutions militaires pour la France ou le Vegece François par M'r. de Bielstein 8.

§. VI.

Historisch Militairische Bücher, welche der Officier lesen soll.

Die Geschichte aller grossen Generale oder Helden von allen Nationen die seit 1400 aufgestanden sind, besonders aber diejenigen, welche ich hier nennen werde als z. E.

1. Die Historie von Heinrich IV.

   Mit den unsterblichen Thaten dieses großen Königs, welche sehr interessant sind, muß sich ein jeder Officier genau bekannt machen.

2. Des Pater Bougant im Französischen entworfenes Werk, so durch Rambach ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet ist.

   Der Autor hat den ganzen dreyßig Jährigen Krieg mit den vornehmsten Begeben-

benheiten in guter Ordnung kurz und faßlich vorgetragen. Dieses Buch findet besonders bey Lesern die Geschmack an politischen Schriften haben, vielen Beyfall.

3. L'histoire de Gustave Adolph 2. Tom. 4. par Mr. Hard.

4. L'histoire de Louis XIII. et la minorite, de Louïs Quatorze par le Vassor 13. Tom. 8.

Mit diesem Buch welches sehr interessant ist, muß man zugleich die Memoires de Pontis, de Gramont, l'Histoire de grand Condé lesen, wenn man sonst von den wichtigen Französischen damahligen Revolutiones und Civilkrieg will unterrichtet seyn.

5. Memoires de grand Condé et

6. Memoires de Turenne.

Die wichtigen Begebenheiten und Geschichte dieser grosen Helden verdienen nicht allein von jedem Officier gele-

sen, sondern auch zugleich auswendig gelernt zu werden.

9. Puffendorfs Schwedische Historie, welche besonders Erläuterung von dem Krieg in Norden, in Pohlen, und von dem Olivischen Friedenschluß gibt.

10. Memoires de Veterani.

Ist wegen der von 1683. bis 1693. gegen die Türken geführte Kriege sehr nützlich zu lesen, man findet hierinn besonders die grose Verlegenheit in der sich ein commandirender General befindet, wenn ihm der Hof in allen seinen Anschlägen widerspricht, oder zum Kriege falsche und schwache Maaßregeln ergreift, zur Genüge geschildert. Von Geld und Lebensmitteln entblößt, ward dieser würdige und brave Greis gezwungen, gegen eine doppelt stärkere Macht zu schlagen, und verlohr sein ruhmvolles Leben. Nach diesen Memoires muß man gleich lesen.

11. Die Lebensgeschichte des grossen Printzen Ludwig von Baden

12. L'histoire du Prince Eugene 3. Tom. Fol.

13. L'historie du Duc de Marlborough.

Dieses sind drey ganz vortrefliche Werke, die ein jeder Officier nicht genug studieren kann.

14. Les Memoires du duc de Villars Marechal General des Armées de S. M. T. C. 3. Tom. 8.

Der ganze ausserordentliche Ehrgeitz von diesem Marschall dient zu einem nachahmungswürdigen Beyspiel.

15. Les Memoires de Maréchaux de Villeroi et de Tallard

Der Innhalt ist merkwürdig.

16. L'histoire de Charles Douze par M'r. Adlerfeld.

Diese nemliche Geschichte geschrieben von Voltaire empfehle ich keinem Officier, so sehr ich auch diesen berühmten Schriftsteller wegen seiner ganz vortreflichen Hen-

riade und Trauerspiele verehre, so aufrichtig gestehe ich auch hier, daß seine Geschichte von Carl XII. zu romanhaft ist, und daß der junge Officier aus dieser Voltairischen Geschichte nie den wahren Begrif von dem unsterblichen Carl erhält, daher ist Adlerfelds Geschichte von diesem grossen König billig vorzuziehen.

17. L'histoire de Pierre le Grand par M'r. Gordon.

Die von Voltaire ist ebenfalls wieder so wie sein Siécle de Louis Quatorze in welchem viele Historische Fehler enthalten, zu verwerffen. Man sieht hieraus ganz klar, daß Voltaire ein sehr groser Dichter, aber nur mittelmässiger Geschichtschreiber war.

18. Les Memoires du Maréchal et Duc de Berwick.

19. Die Lebensgeschichte des Russischen General Feldmarschall Graf von Münch.

20. Die Lebensgeschichte des großen Fürst Leopolds von Anhalt Dessau Königl. Preußischen General Feldmarschalls.

Diese drey Werke sind sehr nützlich zu lesen.

11. Memoires du Géneral Major de Mannstein ist auch ins Deutsche übersetzt. 1. Theil in 8.

Wegen den grossen historisch-politisch-und militairischen Kenntnissen des Herrn Verfassers, welcher General Adjudant von dem Feldmarschall von Münch war, sind diese Memoires ganz besonders zu empfehlen.

22. La vie du Comte de Saxe par le Baron d' Espagnac.

Dieses ist ein ganz vortrefliches Werk, gründlich, lehrreich, in einem angenehmen Styl geschrieben, und mit gut gestochenen Landcharten und Rissen versehen, der Verfasser welcher erst voriges Jahr als General Lieutenant und Gouverneur von dem Invaliden Hause zu Paris starb,

genoß besonders das Zutrauen von dem Helden der ihn beständig in dem Generalstabe der Armee emploirte, da er nun ein beständiger Augenzeuge von den grossen Thaten des Marschalls war, so konnte auch niemand selbige besser beschreiben als wie er, allein der gute Herr Baron von Espagnac ist in den nemlichen Fehler gerathen, in welchen die mehresten von seinen Landsleuten fallen, er ist zu partheisych in seinen Relationen, und läßt gar keine Gerechtigkeit denen Fremden wiederfahren, da doch viele und zwar ganze Regimenter selbige als eine Danksteuer der Wahrheit in dieser Geschichte verdienen.

24. La vie politique & militaire du Marechal Duc de Bellisle

25. Des Grafen Castruicio Bouonamici Denkwürdigkeiten des Italienischen Krieges vom Jahr 1744. bis 1748.

26. Die Kriegshistorie von Bünau.

27. Des Chursächsischen Herrn Hauptmann Tiel-

ke Beyträge zur Kriegskunst mit Plans. Dresden und Leipzig 1775 und 1777.

Eines der allerbesten Werke, welches, da die Feder des geschickten und gelehrten Herrn Verfassers zu gut bekannt ist, hier gar keine weitere Empfehlung braucht.

28. Die Geschichte des letzten Krieges in Deutschland zwischen dem Könige in Preußen und der Kayserinn Königinn und ihren Alliirten in den Feldzügen von 1756. und 57. mit Plans der in diesen Jahren vorgefallenen Schlachten, von einem General, der diese Feldzüge bey der Kayserlichen Armee mitgemacht hat.

Dieses ist ein sehr lehrreiches Werk, nur ist es ewig Schade, daß der Verfasser es nicht fortgesezt hat.

29. Des in Königl. Pohlnischen Diensten stehenden Herrn General Majors von Warnery sämtliche Schriften; besonders die welche er von der Cavallerie und dem Türkischen Militair geschrieben hat.

30. Bellona ein Militairisches Journal von einer Gesellschaft Preußischer Officiers.

Ist sehr nüzlich und lehrreich für jeden Officier.

31. Militairische Bibliothek in Hannover.

Dieses wären nun unmaßgeblich die nöthigen Militairischen Bücher die der Officier unumgänglich lesen muß, verlangt er aber eine Kenntniß, von denen in allen Wissenschaften neu heraus kommenden Bücher, so kann er die allgemeine deutsche **Bibliothek** und im französischen das Journal encyclopedique lesen, in welchen er hinlänglichen Unterricht finden wird.

Hat übrigens der junge Officier nun Kenntniß genug von seinem Stand erworben, und seine Dienstgeschäfte erlauben ihm sich ferner dem Lesen zu widmen, um seine müßige Augenblicke auf eine angenehme Art zu zubringen: so wird er immer hierzu in einem jeden Ort besonders in Deutschland Gelegenheit finden, die besten Dichter, Geschichtschreiber und moralische Schriftsteller zu lesen, durch diese angenehme Beschäftigung wird er nun zugleich im Stande seyn auch überall den angenehmen Gesellschafter zu machen, welcher nicht

blos vom Exerciren und Soldaten zu reden, sondern auch ein Gedicht, ein Trauerspiel, oder ein moralisches Werk mit Beyfall zu beurtheilen weiß.

Wenn der Officier also diejenige Wissenschaften, welche ich im ersten Abschnitt empfohlen habe, lernt, und mit Genauigkeit und Treue ausübt, sich im Kriege menschlich und tapfer beträgt, und in Friedenszeiten durch ein wohlgeordnetes Studium seine Talente, und sein Herz veredlet; kann er alsdann nicht gerechten Anspruch auf den Ehren-Namen eines rechtschaffenen und möglichst vollkommenen Officiers machen?

Hiermit endige ich mein Werk mit dem warmen Wunsch, daß ein jeder meiner Brüder, der mit mir auf der Bahn der Ehre läuft, denjenigen Gebrauch davon machen möge, zu dem ich ihm meine Gesinnungen rein von aller Eigenliebe eröfnet habe. Der Gedanke nicht ganz ins Leere der Vergessenheit hinein und ohne Nutzen geschrieben zu haben, wird für mich jederzeit wahre, und überreichliche Belohnung seyn.

Errata.

Seite. 21. auf der letzten Zeile anstatt Fahrten lies Fuhrten.
— — 23. auf der ersten Zeile anstatt Fuhren lies Fuhrten.
— — 24. auf der ersten Zeile anstatt Türnne lies Türenne.
— — 34. auf der ohnletzten Zeile ist das Wort Rußische ausgelassen.
— — 37. auf der achten Zeile anstatt glesen lies lesen.
— — 63. auf der letzten Zeile anstatt Schlacht lies Schlucht.
— — 140. auf der siebenten Zeile anstatt Rasch lies Gasch.
— — 188. auf der fünfzehnten Zeile ist das Wort er ausgelassen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

O'Cahill, Karl Ludwig,

Der vollkommene Officier

Rastatt 1784

Sc.mil. 80
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784682-5
VD18 1457134X-001